

**Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus.
Eine Forschungsstandanalyse anhand
der Fachliteratur**

Diplomarbeit

im Fach Bibliotheksgeschichte
Studiengang Bibliotheks- und Medienmanagement

Fachhochschule Stuttgart –
Hochschule der Medien (HdM)

Vorgelegt von: Dr. Christine Koch

Erstprüfer: Dr. Peter Vodosek Zweitprüfer: Wolfram Henning

Bearbeitungszeitraum: 15. Juli 2002 - 15. Oktober 2002

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung

Abstract

1. EINLEITUNG	2
1.1. Problemstellung und Untersuchungsgegenstand	2
1.2. Forschungsstand und Quellenlage	4
2. HISTORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
2.1. Kultur- und Literaturpolitik im Nationalsozialismus	7
2.2. Nationalsozialistische Bibliothekspolitik	11
2.2.1. Der nationalsozialistische Literaturlenkungsapparat	14
2.2.2. Der Prozess der „Gleichschaltung“	17
2.2.3. Die Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg	21
3. DIE BÜCHERVERBRENNUNGEN IM MAI 1933	26
3.1. Die „Aktion wider den undeutschen Geist“	26
3.2. Die Bibliotheken als Zielscheibe der Deutschen Studentenschaft	28
4. DAS VOLKSBÜCHEREIWESEN IM NATIONALSOZIALISMUS	34
4.1. Der Forschungsstand	34
4.2. Maßnahmen zur Errichtung eines reichseinheitlichen Volksbüchereiwesens	38
4.3. Das Volksbüchereiwesen als Mittel zur nationalsozialistischen Volkserziehung und Massenmanipulierung	41
4.4. Staatliche Reglementierungsmaßnahmen	43
4.4.1. Die „Säuberung“ der Buchbestände	44
4.4.2. Personalpolitische Maßnahmen	48
4.5. Die Haltung der Volksbibliothekare	50
4.6. Der Verband Deutscher Volksbibliothekare (VDV)	56

5. DAS WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKSWESEN IM NATIONALSOZIALISMUS	59
5.1. Der Forschungsstand	59
5.2. Zentralisierung und Gleichschaltung	61
5.3. Staatliche Reglementierungsmaßnahmen	63
5.3.1. „Sekretierung“ und Erwerbung von „schädlichem und „unerwünschtem“ Schrifttum	65
5.3.2. Die Beschränkung der Benutzerkreise	67
5.3.3. Personalpolitische Maßnahmen	69
5.4. Die Haltung der wissenschaftlichen Bibliothekare	73
5.5. Der Verein Deutscher Bibliothekare (VDB)	76
5.6. Einzelne ausgewählte wissenschaftliche Bibliotheken	78
5.6.1. Die Preußische Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek in Berlin	79
5.6.2. Die Universitätsbibliothek Heidelberg	82
5.6.3. Die Universitätsbibliothek Jena	84
5.6.4. Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln	85
6. SONSTIGE BIBLIOTHEKEN	88
6.1. Leihbüchereien	88
6.2. Konfessionelle Büchereien	92
6.3. Büchereien in den annektierten und besetzten Gebieten	97
6.4. Bibliotheken in nationalsozialistischen Konzentrationslagern	100
6.5. Musikbibliotheken	102
7. SCHLUSSBETRACHTUNG	104
Anhang	
Literaturverzeichnis	107
Monographien, Zeitschriftenaufsätze und Sammelbände	107
Zeitschriften und Periodika	129
Abkürzungen	130
Personenregister	131

Kurzfassung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist das deutsche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten haben sich zahlreiche Autoren mit den verschiedenen Aspekten der NS-Bibliothekspolitik befasst, weshalb ein nochmaliges Aufrollen dieses Themenkomplexes wenig Sinn machen würde. Daher ist das Ziel dieser Untersuchung, anhand der Fachliteratur den Forschungsstand zur Geschichte der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im Dritten Reich abzubilden und zu analysieren. Es wird dabei jedoch nicht der Versuch einer Gesamtdarstellung des vorhandenen Schrifttums zum Thema und seinen Randgebieten unternommen. Vielmehr geht es darum, einen Überblick über die wichtigsten Publikationen zu liefern und diese bezüglich ihrer Forschungsrelevanz zu beurteilen und zu prüfen. Die einzelnen Kapitel der Arbeit sind mit einigen Ausnahmen zweigeteilt. Während der erste Abschnitt eine deskriptive Darstellung des Untersuchungsgegenstandes beinhaltet, schließt sich im folgenden Teil die Übersicht über die Forschungsliteratur an. Den Abschluss der Arbeit bildet eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Schlagwörter: Deutschland, Drittes Reich, Literaturpolitik, Geschichte 1933-1945, Bibliothek

Abstract

During the last decades, a great amount of studies have been conducted to analyze the various ways in which the Third Reich influenced the libraries in Germany. So the aim of the present study is to describe and to analyze the history of public and scientific libraries in the Third Reich on the base of these published studies. Instead of giving a complete review of the body of literature about the subject and its peripheral issues, The focus of the present study is to evaluate and to scrutinize the most relevant publications. While the first sector of each chapter delivers a description of the respective subject, the second one gives an overview of the respective body of literature. At the end of each chapter, the described studies are scrutinized.

Keywords: Germany, Third Reich, literature policy, history 1933-1945, library

1. EINLEITUNG

1.1. Problemstellung und Untersuchungsgegenstand

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 bedeutete für die deutsche Gesellschaft eine tiefe Zäsur, von der auch das kulturelle Leben betroffen war. So rückten schon bald die Bibliotheken ins Blickfeld der neuen Machthaber, die darauf abzielten, sie entsprechend der NS-Ideologie auszurichten und für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren.

Seit Kriegsende sind zahlreiche Publikationen im In- und Ausland erschienen, die sich mit dem Bibliothekswesen im Dritten Reich befassen. Mit der vorliegenden Arbeit soll der Versuch einer Forschungsstandanalyse anhand der Fachliteratur unternommen werden, wobei auch die mit der nationalsozialistischen Machtübernahme einhergehenden Veränderungen im öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliothekswesen dargestellt werden sollen.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Hauptteile. Daran schließen sich ein Resümee, ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister an. Die einzelnen Kapitel sind mit wenigen Ausnahmen zweigeteilt. Nach einer deskriptiven Darstellung des Untersuchungsgegenstandes wird im zweiten Abschnitt die relevante Forschungsliteratur angeführt. Ausgenommen hiervon sind die Kapitel über das öffentliche und das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Hier wird eine Übersicht zum Forschungsstand jeweils an den Anfang gestellt. Bevor ich mich dem ersten Hauptkapitel widme, sollen vorab einige einleitende Bemerkungen zur Forschungs- und Quellenlage vorausgeschickt werden.

Ein kurzer Abriss über die historischen Rahmenbedingungen ist meines Erachtens die notwendige Voraussetzung zum Verständnis der bibliothekspolitischen Ereignisse in der Phase nach der Machtergreifung 1933. Daher sollen im Rahmen des ersten Kapitels in knappen Zügen die wesentlichen Aspekte der NS-Kultur- und Literaturpolitik, insbesondere der Bibliothekspolitik, skizziert werden. Dabei wird sowohl auf den nationalsozialistischen Literaturlenkungsapparat als auch auf die Maßnahmen des NS-Regimes zur „Gleichschaltung“ des Bibliothekswesens einzugehen sein. Daran schließt sich ein Überblick über die Situation der Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg an.

Im Zentrum des zweiten Abschnitts stehen die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933. Dabei werden Vorbereitung, Durchführung und Folgen der „Aktion wider den undeutschen Geist“ näher beleuchtet und es wird danach zu fragen sein, welche Rol-

le die Büchereien in diesem Zusammenhang spielten und warum sie zur Zielscheibe der Deutschen Studentenschaft wurden.

Mit der Frage nach der Bedeutung der Volksbüchereien für die politischen Machthaber und den Maßnahmen, die sie zur Durchsetzung ihrer Ziele ergriffen, wird sich das folgende Kapitel befassen. Nach einem Überblick über die relevante Forschungsliteratur werden die staatlichen Reglementierungsmaßnahmen wie „Säuberung“ der Buchbestände und Eingriffe in die Personalpolitik geschildert. Im Anschluss daran soll die Haltung der Volksbibliothekare gegenüber der NS-Diktatur aufgezeigt und in diesem Zusammenhang die berufsständische Dachorganisation, der „Verband Deutscher Volksbibliothekare“ (VDV), näher betrachtet werden.

Ähnlich aufgebaut ist der folgende Abschnitt, der das wissenschaftliche Bibliothekswesen zum Gegenstand hat. Zunächst wird auch hier der Forschungsstand analysiert, bevor im zweiten Abschnitt dieses dritten Kapitels die Zentralisierungsmaßnahmen des NS-Regimes dargestellt werden. Hinsichtlich der Reglementierungsmaßnahmen stehen neben „Bestandssäuberung“ und personalpolitischen Eingriffen hier vor allem die „Sekretierung“ und Erwerbung von „schädlichem“ und „unerwünschtem“ Schrifttum sowie die Beschränkung der Benutzerkreise im Vordergrund. Wie sich die wissenschaftlichen Bibliotheken und der „Verein Deutscher Bibliothekare“ (VDB) zum Nationalsozialismus und seiner Ideologie stellten, darüber soll das folgende Unterkapitel Auskunft geben. Des Weiteren wird die Literatur zu sechs ausgewählten Bibliotheken dargestellt und kommentiert. Dies sind die Preussische und die Universitätsbibliothek in Berlin, die Universitätsbibliotheken in Heidelberg und Jena sowie die Universitäts- und Stadtbibliothek in Köln. Die Auswahl wurde danach getroffen, wie umfangreich der vorhandene Literaturbestand und inwieweit entsprechendes Quellenmaterial für die einzelnen Institutionen vorliegt und ausgewertet ist. Der letzte Abschnitt ist den sonstigen Bibliotheksformen gewidmet. Die Auswahl erfolgte auch hier unter dem Gesichtspunkt der Fülle des bis dato erschlossenen und verwerteten Forschungsmaterials. Aus diesem Grund möchte ich mich auf folgende Bibliothekstypen beschränken: die Leihbüchereien, die kirchlichen Büchereien, die Bibliotheken in den annektierten und besetzten Gebieten, die Büchereien in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern und die Musikbibliotheken. Obwohl die Anzahl der Fachliteratur zu den beiden letztgenannten Bibliotheksformen eher gering ist, sollen diese dennoch mitberücksichtigt werden, da sie im Dritten Reich einen besonders interessanten Forschungsgegenstand darstellen. Aus Platzgründen wird jedoch lediglich das konfessionelle und das Leihbüchereiwesen über den Forschungsstand hinaus näher betrachtet werden. In knappen Zügen soll auf die wich-

tigsten Ereignisse eingegangen und die Auswirkungen der NS-Bibliothekspolitik auf die gewerblichen Leihbüchereien und die kirchlichen Bibliotheken dargestellt werden, die der neuen politischen Führung aufgrund ihrer vermeintlichen Konkurrenz zu den Volksbüchereien ein Dorn im Auge waren. Darüber hinaus wird die Frage zu beantworten sein, warum die Leihbüchereien den politischen Kampf überlebten und das konfessionelle Büchereiwesen zu Beginn der vierziger Jahre kurz vor seiner Vernichtung stand.

Im Anschluss daran wird eine Schlussbetrachtung, in der noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst werden, die Arbeit abrunden.

Die vorliegende Abhandlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schon der Versuch würde den vorgegebenen Rahmen sprengen. Daher werden Schwerpunkte gesetzt und einige Bereiche ausgeklammert. So finden weitere Bibliotheksformen wie Werk-, Partei-, Militär- sowie Kinder- und Jugendbüchereien keine Berücksichtigung. Eine Begrenzung der Untersuchung erfolgt auch in der Hinsicht, dass zum einen nur die Publikationen angeführt werden, die sich unmittelbar mit dem Forschungsgegenstand befassen und für die Beschäftigung mit dem deutschen Bibliothekswesen im Nationalsozialismus bedeutsam sind. Zum anderen findet ausschließlich Sekundärliteratur Berücksichtigung. Daraus ergibt sich, dass sowohl Schriften zu Buchhandel, Verlagswesen und Schriftstellerschaft als auch zeitgenössische Literatur unbeachtet bleiben. Was das Schrifttum zur Literaturpolitik im Dritten Reich betrifft, so werden hier nur die Werke behandelt, die sich in diesem Zusammenhang auch eingehend mit den Bibliotheken beschäftigen. Im folgenden soll nun ein erster Überblick über den Forschungsstand und die Quellensituation in das behandelte Thema einführen.

1.2. Forschungsstand- und Quellenlage

Veröffentlichungen zur Bibliothekspolitik im Dritten Reich haben noch keine allzu lange Tradition. Jahrzehntlang wurde in der Fachwelt zu diesem Thema geschwiegen. Die Beschäftigung mit der NS-Zeit galt in Deutschland als ein Tabuthema. Auch wenn sich in den sechziger und siebziger Jahren vereinzelt Autoren diesem Forschungsgegenstand angenommen haben, so begann die eigentliche wissenschaftli-

che Aufarbeitung erst in den achtziger Jahren. In der Folgezeit erschienen zahlreiche Beiträge in den bibliothekarischen Fachzeitschriften, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Bibliotheksgeschichte in den Jahren von 1933 bis 1945 beschäftigt haben. Mehrfach war dieses Thema auch Gegenstand von Examensarbeiten als Qualifikation für den gehobenen oder höheren Dienst. Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse durch ehemals unzugängliche Quellen versuchen Wissenschaftler und bibliothekarische Fachleute, Licht in das dunkelste Kapitel deutscher (Bibliotheks-)Geschichte zu bringen. Von einem befriedigenden Zustand ist die Forschungslage jedoch noch weit entfernt. Das bisher erschlossene Datenmaterial weist erhebliche Lücken auf, weshalb eine zusammenhängende Darstellung, die alle Bereiche des Büchereiwesens im Dritten Reich erfasst, nahezu unmöglich ist.

Aufgrund der kriegsbedingten Aktenverluste, die für eine umfassende Aufarbeitung notwendig wären, wie die der Volksbildungsabteilung des für das Büchereiwesen zuständigen Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie die der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, müssen viele Fragen unbeantwortet bleiben. Es mangelt aber auch an Einzeldarstellungen. Dies gilt vor allem für die Bereiche Bestandsbenutzung und Leseverhalten. Auch die Entwicklung des Volksbüchereiwesens und der wissenschaftlichen Bibliotheken, ihre Arbeitsweise, ihre Personal- und Erwerbungs politik müssten anhand regionaler Detailstudien noch präziser erfasst werden. Um ein Gesamtbild des Bibliothekswesens im Nationalsozialismus zu erhalten, ist eine detaillierte Erfassung und Auswertung der bibliotheksspezifischen Aufgabenbereiche erforderlich. Dabei stehen die Forscher vor mehreren Schwierigkeiten. Zum einen existieren die dafür notwendigen umfangreichen statistischen Erhebungen nicht, zum anderen ist es oftmals schwierig, an Dokumente und Akten heranzukommen und sie einzusehen. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass die Quellensituation von Bibliothek zu Bibliothek verschieden ist. Die bestehenden Forschungsdefizite bleiben jedoch nicht auf die genannten Gebiete beschränkt. So ist beispielsweise die Entwicklung der jüdischen Bibliotheken im Dritten Reich ein bisher wenig erforschtes Gebiet des deutschen Bibliothekswesens. Auch zu zentralen Bereichen wie den Werk-, Partei-, Musik- und den konfessionellen Büchereien fehlen bislang umfassende Studien. Der gesamte Themenkomplex scheint noch relativ unbearbeitet.

Was das Volksbüchereiwesen im Dritten Reich betrifft, so kann zwar nicht von einer befriedigenden Forschungslage gesprochen werden, es liegen dennoch einige tiefergehende Publikationen vor, die auch als Grundlage der vorliegenden Arbeit dienen und an anderer Stelle noch ausführlich dargestellt werden sollen. Anders

stellt sich der Forschungsstand im Hinblick auf die wissenschaftlichen Bibliotheken dar. Nur wenige Autoren haben sich bislang mit den verschiedenen Aspekten dieses Forschungsgegenstandes beschäftigt; ein annähernd vollständiges Bild wurde für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaftsphase bislang noch nicht vorgelegt. In Gesamtdarstellungen zur Geschichte des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Deutschland wird dieser Zeitperiode nur wenig Raum eingeräumt, wobei dann bibliothekarische Organisations- und Personalfragen im Vordergrund stehen. Für die defizitäre Forschungslage auf diesem Gebiet sind mehrere Faktoren verantwortlich. Der Hauptgrund ist die allgemein diffuse Quellenlage, auf die Peter Vodosek bereits 1980 in einem Beitrag über das Walter-Hofmann-Archiv hingewiesen hat¹. Durch die verwaltungsmäßige Verantwortlichkeit verschiedener Behörden auf Reichs-, Landes- und lokaler Ebene sind die Quellen weit verstreut. Zudem sind wichtige Dokumente durch die Zerstörung des Reichserziehungsministeriums Ende 1943 vernichtet worden. Betroffen davon waren auch die Bestände der Hochschul- und Universitätsarchive. Hinzu kommt das Problem, dass nicht alle Bibliotheken ihre Akten an die entsprechenden Universitätsarchive geleitet haben und es so nahezu unmöglich ist, Zugang zu diesen Materialien zu bekommen und sie zu erschließen.²

Trotz der Flut von Literatur zur NS-Zeit haben Publikationen, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte des Bibliothekswesens beschäftigen, noch immer einen vergleichsweise geringen Anteil. Da bislang noch keine umfangreichere Darstellung existiert, die den Versuch unternimmt, den Forschungsstand zu diesem Thema anhand der Fachliteratur abzubilden und zu analysieren, soll dies das Ziel der vorliegenden Arbeit sein.

¹ Vgl. Vodosek, Peter: Ein Archiv zur Bibliotheksgeschichte. Das Walter-Hofmann-Archiv der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart. In: Vodosek, Peter (Hrsg.): Bibliotheksgeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Beiträge zur Theorie und Praxis. Referate des 7. Fortbildungsseminars für Bibliothekare vom 23. - 25. Januar 1979, Hamburg 1980, S. 159-169, hier S. 168.

² Vgl. Happel, Hans-Gerd: Die Quellensituation für die Universitätsbibliotheken. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989(III), S. 303-334, hier S. 303f..

2. HISTORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Kultur- und Literaturpolitik im Nationalsozialismus

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 begann der massive Einfluss auf die Literatur- und Kulturpolitik, die im politischen Kalkül der neuen politischen Machthaber zur gesellschaftlichen Durchdringung eine zentrale Rolle spielte. Ziel war die ideologische Instrumentalisierung aller kultureller Einrichtungen. So hieß es in der Regierungserklärung Adolf Hitlers vom 23. März 1933:

„Gleichlautend mit der politischen Entgiftung unseres öffentlichen Lebens wird die Reichsregierung eine durchgreifende moralische Sanierung des Volkskörpers vornehmen. Das gesamte Erziehungswesen, Theater, Film, Literatur, Presse, Rundfunk, sie werden alle Mittel zum Zweck sein. [...] Sie haben alle der Erhaltung der im Wesen unseres Volkstums liegenden Ewigkeitswerte zu dienen.“¹

Das deutsche Volk sollte einer „völkisch-sittlichen Erneuerung“ unterzogen werden, um der Führungsrolle Deutschlands gerecht zu werden. Ziel war nicht nur die nationalsozialistische Durchdringung der staatlich-organisatorischen Einrichtungen, sondern der gesamten geistigen Struktur des Volkes.²

Mit der Losung „Buch und Schwert“ erklärte die nationalsozialistische Führungriege die gesamte Literatur zur propagandistischen Waffe. Das Buch galt nicht mehr als sprachliches Kunstwerk, sondern wurde als politisches Schulungsmittel im Dienste der nationalsozialistischen Weltanschauung eingesetzt. Jüdische und politisch unerwünschte Schriftsteller wurden als „Volksschädlinge“ und „Verderber der deutschen Seele“ gebrandmarkt und verboten.³ Das Buch als solches war ein wichtiges Werkzeug für die „geistige Gleichschaltung“. Es diente der Massenmanipulation und Volksbeeinflussung und wurde als ein hervorragendes Mittel zur Durchsetzung der politischen Ziele und des Führungsanspruchs der Partei betrachtet.⁴

Kennzeichnend für die Literatur- und Kulturpolitik im Dritten Reich waren „Säuberung“, Überwachung und Förderung von Schrifttum, Literaturzensur, personelle Kon-

¹ Zit. nach: Strothmann, Dietrich: Nationalsozialistische Literaturpolitik, Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich. Bonn, 4. Aufl. 1985, S. 66.

² Vgl. Andrae, Friedrich (Hrsg.): Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933-1945, Wiesbaden 1970, S. 11.

³ Vgl. Schoeps, Karl-Heinz-Joachim: Literatur im Dritten Reich (1933-1945). 2. überarb. und erg. Aufl. (Germanistische Lehrbuchsammlung Bd. 43), Berlin 2000.

⁴ Vgl. Andrae (Hrsg.), 1970, S. 11.

trolle und Buchpropaganda.⁵ So kam es nach 1933 zur Errichtung eines Kontrollsystems staatlicher und parteiamtlicher Lenkungsstellen, die der Umsetzung der politischen Leitlinien in allen Bereichen des Buchmarktes dienten. Um die Produktion unerwünschter Literatur zu beschränken, wurde indirekt Einfluss auf die Schriftsteller genommen. So unter anderem durch die ideologische Bevormundung von Seiten der Reichsschrifttumskammer (RSK), durch die Beschlagnahmung ihrer Werke, das Nichtanzeigen in der Nationalbibliografie oder durch eine Sperre in der Papierzuteilung.⁶ Das Hauptaugenmerk der NS-Führung richtete sich bei der Literatúrauswahl auf das programmatische Schrifttum der Parteiführer und die parteiamtlichen Schriften. Für die „Erziehung“ der breiten Masse war darüber hinaus Literatur wichtig, die den Kampf der Nationalsozialisten um die Macht thematisierte. Hierzu gehörten vor allem die Werke, die den volksdeutschen Gedanken pflegten sowie solche zur Rassenkunde.⁷

Die Anordnungen, Aktionen und Maßnahmen gegen verdächtige Schriftsteller, Verleger, Buchhändler und Büchereileiter entsprachen einer Schrifttumsdiktatur, die bestimmen wollte, wer was wann veröffentlichen, drucken, vertreiben und lesen durfte. Die Regelung der Nachfrage vollzog sich durch die Beeinflussung des Lesers mit den Mitteln der Buchpropaganda, der Büchereien und eines kontrollierten Rezensionswesens. Grundlage für diese gezielte Literaturpolitik waren das „Gesetz zum Schutze der Nation“ vom 28. Februar 1933, das „Reichskulturkammergesetz“ vom 22. September 1933 und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935. Mit diesen Beschlüssen wurde eine „neue Rangordnung“ im Schrifttum eingeführt, die ihren Niederschlag in den von staatlichen und parteiamtlichen Stellen zusammengestellten Verbots- und Empfehlungslisten fand, die in der Regel streng vertraulich und verbindlich waren.

Trotz aller staatlicher Maßnahmen und Eingriffe gelang es den politischen Machthabern jedoch nicht, eine straff durchorganisierte und völlig gleichgeschaltete Kultur- und Literaturpolitik zu erreichen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffte eine erhebliche Lücke. Dies lag vor allem an den Überschneidungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen NS-Kontroll- und Überwachungsorganen,

⁵ Vgl. Strothmann, 1985, S. 15.

⁶ Vgl. Müller, Hildegard: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich. In: Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989, S. 11-89, hier S. 26; Dies.: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 343-358.

⁷ Vgl. Jungmichl, Johannes: Nationalsozialistische Literaturlenkung und bibliothekarische Buchbesprechung, aufgezeigt an der Zeitschrift „Die Bücherei“ 1934-1944. Hausarbeit zur Prüfung für den Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Büchereien, Berlin 1974, S. 45.

die das Funktionieren einer Kulturpolitik nahezu unmöglich machten. Der erbitterte Kampf zwischen dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, dem Chefideologen der NSDAP, Alfred Rosenberg, und anderen Chef-funktionären der Partei bestimmte entscheidend den Charakter der nationalsozialistischen Kultur- und Literaturpolitik.⁸

Als grundlegende Publikation zur nationalsozialistischen Literaturpolitik ist die 1960 veröffentlichte Dissertation von *Dietrich Strothmann* zu nennen⁹. Der Autor stellt in seiner Arbeit detailliert die zentralen staatlichen und parteiamtlichen Literaturlenkungsinstitutionen vor und zeigt die Mittel und Bereiche der Schriftumslenkung im Dritten Reich auf. Dabei beleuchtet er auch die Phase der Gleichschaltung des Bibliothekswesens. Darüber hinaus befasst sich der Autor mit der Ablösung der Buchkritik durch den „Buchbericht“ und fasst abschließend die Ergebnisse der nationalsozialistischen Schriftumslenkung zusammen. Mittlerweile ist die bereits in mehreren Auflagen erschienene Abhandlung zu einem Standardwerk für die Beschäftigung mit nationalsozialistischer Schriftumspolitik geworden, auch wenn zu bemängeln ist, dass Strothmann bei seiner Darstellung der staatlichen und parteiamtlichen Schriftumsstellen nur auf gedruckte Quelle zurückgreift und die Einbeziehung von Verwaltungsakten vermissen lässt. Zudem fällt an verschiedenen Stellen auf, dass die verwendeten Quellen nicht immer richtig ausgewertet worden sind. So lassen sich im Text an manchen Stellen Lücken, Fehler und Widersprüche finden. So gibt der Verfasser unter anderem eine falsche Datierung der Gründung des Amtes Rosenberg¹⁰ und der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schriftums (PPK) an (S. 16) und verwechselt an anderer Stelle die „Abteilung Büchereiwesen“ in der Dienststelle Rosenberg mit dem Referat Büchereiwesen in der Schriftumsabteilung des Reichsministeriums für Volksbildung und Propaganda (S. 160).

Liegen zur NS-Literaturpolitik zwar eine Reihe von Untersuchungen vor, so besteht hinsichtlich ihrer Struktur und Funktionsweise noch immer ein Forschungsdefizit, das die Arbeit von Strothmann nicht beheben kann. Das Gleiche gilt für die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen von Schriftstellern. *Jan-Pieter Barbian* versucht in seinem bedeutenden Werk „Literaturpolitik im ´Dritten Reich´. Institutionen,

⁸ Vgl. Ketelsen, Uwe K.: Literatur und Drittes Reich, Schernfeld, 1992, S. 296ff.; Schoeps, 2000, S. 54.

⁹ Strothmann, Dietrich: Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich. Bonn, 4. Aufl. 1985.

¹⁰ Amt Rosenberg bezeichnet die Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (später Amt Schriftumspflege).

Kompetenzen, Betätigungsfelder“¹¹ diese Forschungslücke zu schließen. Der Verfasser behandelt in vier umfangreichen Kapiteln Literatur, Buchhandel und Bibliothekswesen als Teilgebiete des nationalsozialistischen Herrschafts- und Gesellschaftssystems. Nach einem Überblick über die Literaturpolitik im Übergang von der Weimarer Republik zum Dritten Reich befasst sich Barbian mit der bürokratischen Institutionalisierung und den Betätigungsfeldern der Literaturpolitik während des Nationalsozialismus. Im letztgenannten Abschnitt analysiert der Autor auch die Auswirkungen der NS-Literaturpolitik auf das Gebiet des Bibliothekswesens. Dabei geht er sowohl auf die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken als auch auf Schüler-, Partei-, Werk- und die konfessionellen Büchereien ein. In einem Unterpunkt stellt er darüber hinaus die institutionelle Entwicklung der Deutschen Bücherei in Leipzig und ihre Vereinnahmung für politische Zwecke dar.¹² Für eine tiefergehende Beschäftigung mit der NS-Literaturpolitik ist die umfangreiche und übersichtliche Studie von Barbian eine unverzichtbare Hilfe.

Als weitere materialreiche Darstellungen sind in diesem Zusammenhang die beiden Dokumentationen von *Joseph Wulf* und *Ernst Loewy*¹³ zu nennen. Wulfs Quellenstudie liefert einen detaillierten Überblick über die gesamte Literatur während des Dritten Reiches und gilt als wichtiges Nachschlagewerk zur Identifizierung von Personen und Institutionen. Auch wenn dem Leser hier ein interessanter Querschnitt durch die Facetten nationalsozialistischer Literatur präsentiert wird, so machen die zahlreichen historischen Fakten das Lesen zu einem schwierigen Unterfangen. Wie Barbian kritisiert, habe Wulf in seiner Arbeit über „Literatur und Dichtung im Dritten Reich“ weniger die „unvoreingenommene wissenschaftliche Beschäftigung mit den verschiedenen Aspekten des Themas“ im Auge gehabt, „sondern vielmehr auf eine die Komplexität der Handlungsabläufe vereinfachende politische Aufklärung und eine moralische Abrechnung“ gezielt. Zudem kritisiert er die „teils lücken- teils fehlerhafte Zitierweise“ sowie „eine Reihe von Faktenfehlern“. Für den kritischen Leser, der bereits über Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügt, ist die Arbeit von Wulf als Ergänzung sicher interessant und lesenswert.

Was die erstmals 1966 von Loewy herausgegebene Untersuchung „Literatur unter dem Hakenkreuz“ betrifft, so lassen sich hier ähnliche „inhaltliche und methodi-

¹¹ Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, Frankfurt a.M. 1993. Vgl. hierzu auch Ders.: Institutionen der Literaturpolitik im „Dritten Reich“, in: Rüter, Günther (Hrsg.): Literatur in der Diktatur: Schreiben im Nationalsozialismus und DDR-Sozialismus, Paderborn: 1997, S. 95-129.

¹² Zum Bibliothekswesen bei Barbian, 1993, vgl. S. 319-363.

¹³ Wulf, Joseph: Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Frankfurt 1989; Loewy, Ernst: Literatur unterm Hakenkreuz, Frankfurt a.M., 1987.

sche Bedenken“ erheben.¹⁴ Loewy stellt in seiner Arbeit die „schöngestige“ Literatur des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt und zeichnet die Ursprünge der NS-Literatur in der deutschen Literaturgeschichte und die Entwicklung der literarischen Strömungen vor 1933 nach, die eine besonders hohe Affinität zum Nationalsozialismus aufweisen. Bieten die beiden Dokumentationen trotz mancher Mängel eine informative Übersicht über die Literaturpolitik im Dritten Reich, so sind sie für die bibliothekshistorische Forschung eher von geringer Relevanz. Gleiches gilt für die 1961 publizierte Studie von Franz Schonauer „Deutsche Literatur im Dritten Reich“¹⁵, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

2.2. Nationalsozialistische Bibliothekspolitik

Die NSDAP nahm 1933 die Regierungsgewalt an sich, und aus dem allgemeinen Machtanspruch des NS-Regimes resultierte der Wunsch nach Kontrolle über alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche. Auch Wissenschaft und Kultur wurden in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt und das deutsche Bibliothekswesen in seinen wichtigsten Funktionen der parteipolitischen Aufsicht unterworfen. Welche Funktion den Bibliotheken während des Dritten Reiches zukam, wird in einem Aufsatz des Leiters der Hauptstelle Büchereiwesen im Hauptschulungsamt der NSDAP, Joachim Petzold, deutlich, der in der Zeitschrift „Die Bücherei“ aus dem Jahre 1938 erschienen ist. Darin heißt es:

„Sie [die Büchereien, C.K.] dienen der politischen Tagesarbeit der politischen Leiter, der propagandistischen Aufklärungsarbeit der gesamten Bewegung, vor allem aber den politischen Soldaten Adolf Hitlers für ihre umfassende weltanschauliche Schulungs- und Erziehungsarbeit.“¹⁶

Und an anderer Stelle macht Petzold deutlich, wie wichtig der staatliche Einfluss auf das Büchereiwesen für die Erreichung der bildungspolitischen Ziele ist, wenn er betont:

¹⁴ Vgl. Barbian, 1993, S. 10f..

¹⁵ Schonauer, Franz: Deutsche Literatur im Dritten Reich, Freiburg i.Br. 1961.

¹⁶ Petzold, Joachim: Die Aufgaben des nationalsozialistischen Büchereiwesens. In: Die Bücherei, 1938, S. 212.

„Erst in einem fachlich geregelten und vor allem politisch geleiteten Büchereiwesen wird das nationalsozialistische Schrifttum und das volks-erzieherische gute Buch zum vollen Einsatz gelangen und eine höchstmögliche Wirkung erzielen können bei der politischen Willensbildung, der deutschen Menschenführung und bei der weltanschaulichen Schulungs- und Erziehungsarbeit überhaupt. Erst dann werden wir auch eine entscheidende Waffe haben gegen die Gefahren innerer Zersetzung und gegen alle Angriffe von außen.“¹⁷

Damit war die Richtung, in die die Bibliothekspolitik künftig gehen sollte, vorgezeichnet. Die Entfernung des Judentums aus dem Geistesleben des deutschen Volkes galt auf dem Gebiet der Kulturpolitik als eine der wichtigsten Sofortmaßnahmen nach der Machtübernahme. Bereits einige Jahre zuvor war damit begonnen worden, die Rassenzugehörigkeit der am deutschen Geistesleben beteiligten Persönlichkeiten systematisch zu überprüfen und festzulegen. Auch Bibliothekare hatten durch ihre Mitarbeit dazu beigetragen, die Existenzvernichtung jüdischer Kollegen vorzubereiten. So lagen bereits 1933 brauchbare Vorarbeiten für die Ausmerzung jüdischer Schriftsteller, Schriftleiter und Professoren vor.¹⁸

Die „Säuberung“ der Buchbestände in den Büchereien war der Beginn der staatlichen Literaturpolitik im Dritten Reich. Mit der Überwachung der „Säuberungsmaßnahmen“ wurde die Reichsstelle im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung betraut. Die eigentliche Intention dieser Maßnahmen war, unter dem Deckmantel von Rassenauslese und Volksgemeinschaft, die Büchereibestände von dem Schrifttum der politischen und ideologischen Gegner zu „säubern“, da dies für die Festigung des auf Terror und Unterdrückung bauenden Regimes als unverzichtbar galt.¹⁹ Zunächst war es der Willkür örtlicher Instanzen überlassen, inwieweit diese Anordnungen in den einzelnen Bibliotheken umgesetzt wurden.²⁰

Hatte die NS-Literaturpolitik zunächst das Ziel verfolgt, die Schriften aus den Büchereien zu entfernen, die den Totalitätsanspruch des Regimes und seiner Ideologie in Frage stellten, stand nun, nachdem dieses Ziel mit den „Säuberungsaktionen“ weitgehend erreicht war, als nächste Aufgabe an, einen NS-konformen Biblio-

¹⁷ Ebd., S. 214.

¹⁸ Vgl. Schoeps, 2000, S. 61.

¹⁹ Vgl. Ders.: Die Bestandspolitik der öffentlichen Bibliotheken im Dritten Reich. In: Bibliotheksdienst 17 (1983), S. 263-282., hier S 266ff..

²⁰ Vgl. Boese, Engelbrecht: Büchereipädagogik und Nationalsozialismus. Der Durchbruch der Freihandbibliothek im Dritten Reich. In: Buch und Bibliothek 39 (1987(II)), S. 126-138, hier S 138.

theksbestand zu schaffen, um die entstandene Lücke zu schließen und dieses Schrifttum in der Öffentlichkeit zu verbreiten.²¹

Um sich einen ersten Überblick über das in dieser Arbeit behandelte Thema zu verschaffen, ist beispielsweise die Gesamtdarstellung von *Uwe Jochum* „Kleine Bibliotheksgeschichte“ geeignet²². Hier zeichnet der Autor die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens seit seinen Anfängen („Der Alte Orient“) bis in die Gegenwart bzw. die nahe Zukunft („Die Bibliotheken auf dem Weg ins Informationszeitalter“) nach. In dem knappen aber sehr informativen Kapitel über „Bibliotheken im Nationalsozialismus“ geht der Autor sowohl auf die öffentlichen als auch auf die wissenschaftlichen Bibliotheken ein. Im Hinblick auf die Volksbüchereien unterscheidet er drei Ebenen der staatlichen Eingriffe, die er in kurzen Zügen erläutert: a) personelle „Säuberungen“, b) Gleichschaltung der bibliothekarischen Organisationen, c) „Säuberung“ der Buchbestände.

Ein weiterer relevanter Forschungsbeitrag ist der Aufsatz von *Manfred Komorowski*, „Bibliotheken während des Nationalsozialismus“. Auch hier werden die wesentlichen Entwicklungsphasen des Bibliothekswesen im Dritten Reich dargestellt, wobei sich der Autor auf die im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ und der im „Jahrbuch der deutschen Bibliotheken“ publizierten Quellen sowie auf die Akten des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten und die Korrespondenz im Nachlass von Georg Leyh stützt.²³

Darüber hinaus ist noch auf den im Rahmen der 5. Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte entstandene Beitrag von *Ingrid Kohlmeyer* zu verweisen, der ebenfalls die zentralen bibliotheksspezifischen Bereiche der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken wie Personal, Erwerbung, Benutzung, und Öffentlichkeitsarbeit thematisiert und zudem einige knappe Informationen zu den Staatlichen Volksbüchereistellen, den Kinder- und Jugendbüchereien sowie den konfessionellen, Leih- und Spezialbibliotheken im Dritten Reich liefert.²⁴

²¹ Vgl. Jungmichl, 1974, S. 34.

²² Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte. 2. durchges. und bibliogr. ergänzte Aufl., Stuttgart 1993. Vgl. hier bes. S. 165-179.

²³ Vgl. Komorowski, Manfred: Die wissenschaftlichen Bibliotheken während des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 1-23.

²⁴ Vgl. Kohlmeyer, Ingrid: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. In: Buch und Bibliothek 40 (1988), S. 558-562.

2.2.1. Der nationalsozialistische Literaturlenkungsapparat

Der gesamte Literaturbetrieb im Dritten Reich wurde durch staatliche und parteiamtliche Institutionen gelenkt und kontrolliert. Trotz Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Lenkungsinstitutionen blieb ihr gemeinsames Ziel, das gesamte Schrifttum zu einem Propaganda- und Schulungsinstrument zur Festigung der nationalsozialistischen Herrschaft zu machen. Im folgenden sollen Funktion und Aufgaben der einzelnen Lenkungsämter, die für das deutsche Bibliothekswesen von Bedeutung waren, in knappen Zügen beschrieben werden.

a) Staatliche Lenkungsämter

?? Die Abteilung VIII des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda

Das *Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda* stand unter der Leitung von Dr. Joseph Goebbels und nahm als mächtigste Kontrollinstanz der NS-Literaturpolitik eine Schlüsselposition ein. Das Ministerium gliederte sich in fünfzehn Abteilungen. Abteilung VIII „Schrifttum“ war die maßgebende, staatliche Zensur-, Überwachungs- und Kontrollbehörde. Sie entschied über Buchverbote, Indizierungen oder Beschlagnahmungen und überwachte das gesamte deutschsprachige Schrifttum im In- und Ausland. Die Abteilung VIII arbeitete mit sämtlichen parteiamtlichen Überwachungsämtern zusammen, insbesondere auf dem Gebiet der Buchpropaganda.

?? Die Reichsschrifttumskammer (RSK) in der Reichskulturkammer (RKK)

Die *RKK* wurde am 15. November 1933 von Joseph Goebbels gegründet, der als Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda zugleich auch Präsident der RKK war. Die Kammer des Propagandaministeriums erfasste alle kulturellen Berufe und Sparten, was eine nahezu völlige Kontrolle ermöglichte. Für alle Kulturschaffenden war die Mitgliedschaft in einer der Kammern verpflichtend. Wer sich der Mitgliedschaft verweigerte oder ausgeschlossen wurde, dem drohte Berufsverbot. Eine legale berufliche Betätigung außerhalb der Kammern war weder erlaubt noch möglich.

Die RSK fungierte als staatliche Kontroll- und Überwachungsstelle zur Literaturlenkung. Aufgrund von Gesetzen und Verfügungen und mit Hilfe von Verbotsanordnungen, Ausschlüssen und dem Recht zur „Bekämpfung des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ und Überprüfung der „Verbreitungsverbote des von der PPK²⁵ beanstandenden Schrifttums“, konnte die RSK erheblichen Einfluss auf Personen und Institutionen der Literaturversorgung nehmen. Sie erarbeitete auch die sogenannten „Schwarzen Listen“, die als Grundlage für die Büchereien und den Buchhandel dienten, das „schädliche und unerwünschte Schrifttum“ zu beseitigen. Zudem war die RSK Herausgeberin von verschiedenen Fachzeitschriften wie dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ und der „Bücherei“.

?? Die Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen

Die Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen wurde aus den bis 1933 rein fachlichen Büchereiberatungsstellen gebildet und war dem Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung unter der Leitung des Altphilologen Bernhard Rust unterstellt. Rust zeichnete sich verantwortlich für die systematische Überprüfung und „Säuberung“ der Volksbüchereibestände nach den Bücherverbrennungen. So konnten alle Büchereien ab 1937 „im Geiste des nationalsozialistischen Staates“ arbeiten. Darüber hinaus wurden insgesamt 38 Staatliche Volksbüchereistellen gegründet, die den Machthabern zur Lenkung der Erwerbungspolitik dienten. Sie waren auf Landes- oder Regierungsbezirksebene für die Auswahl der Literaturanschaffung zuständig und überprüften regelmäßig den Bestand der Volksbüchereien. Als oberste Instanz für die Volksbüchereistellen wurde 1935 die *Preußische Landesstelle* in eine *Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen* umgebildet und in das Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung eingegliedert.

Der Aufbau der *staatlichen Lenkungsämter* erfolgte im Anschluss an die umfassenden „Säuberungsaktionen“ der ersten Monate nach Beginn der NS-Herrschaft. Ihre Verantwortlichkeit lag in der Durchsetzung der Ziele auf dem Gebiet der Literaturpolitik. Die Gründung basierte im Gegensatz zu den *parteiamtlichen Stellen*, die durch besondere „Führer-Befehle“ bzw. Parteiaufträge erst in den Folgejahren ins Leben gerufen wurden, auf Gesetzen. Dadurch waren sie mit besonderen Vollmachten im Hinblick auf die Steuerung der Literaturentwicklung ausgestattet. Dennoch hatten sie in diesem Bereich der NS-Kulturpolitik keine Monopolstellung. Ihnen gegenüber

²⁵ PPK bedeutet Parteiamtliche Prüfungskommission.

standen die *Schriftumsstellen*, die von der NSDAP und ihren Gliederungen für die Literaturüberwachung und -entwicklung eingesetzt wurden.

b) Parteiamtliche Lenkungsämter

?? Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums („Amt Rosenberg“)

Diese Einrichtung galt als die einflussreichste Kontroll- und Aufsichtsbehörde für die deutschsprachige Literatur und überwachte mit ihren zahlreichen Unterabteilungen den gesamten Kulturbereich. Sie gehörte zur „Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“. Ihr Leiter war der Chefideologe der NSDAP, Alfred Rosenberg. Die Reichsstelle war mit keinen exekutiven Rechten ausgestattet, sie verfügte weder über eine direkte Verbots Gewalt noch über eine Weisungsbefugnis. So durften die insgesamt 38 Hauptlektorate weder Buchverbote aussprechen noch Indizierungen vornehmen. Die Reichsstelle fungierte vielmehr als Gutachter- und Urteilsinstitution. Die erstellten Gutachten bildeten für die anderen Lenkungsämter die Grundlage für ihre Bewertungen.

Der Reichsstelle als oberster Instanz im Organisationsgefüge waren die Staatlichen Volksbüchereistellen unterstellt. Unmittelbar nachgeordnet waren die Büchereien in Gemeinden mit unter 100 000 Einwohnern. Die *Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums* wurde später in *Amt Schrifttumspflege* und danach in *Hauptamt Schrifttum* umbenannt.²⁶

?? Die Parteiamtliche Prüfungskommission (PPK)

Neben der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hatte allein die *PPK* unter der Leitung von Philipp Bouhler Indizierungs- und Zensurvollmacht und damit eine Vollzugsgewalt über die Literaturentwicklung. Dennoch war sie weniger bedeutend als das Amt Rosenberg. Im wesentlichen wurde hier vorlagepflichtiges Parteischrifttum sowie politische Fach- und Aufklärungsliteratur geprüft. Im Laufe der Zeit erweiterte sich jedoch ihr Kontrollbereich. Hinzu kam die Prüfung und Bewertung von Schulbüchern und schöngeistiger Literatur sowie von

²⁶ Vgl. hierzu Thauer, Wolfgang / Vodosek, Peter: Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland. 2. erw. Aufl., Wiesbaden 1990, S. 151; Jungmichl, 1974, S. 30; Schoeps, 2000, S. 48.

wissenschaftlichen und lexikalischen Publikationen. Ab 1936 fungierte die *PPK* als Herausgeberin der monatlich erscheinenden Bibliographie mit der zu fördernden Literatur.

?? Die Schriftumsstellen der Parteigliederungen

Einen weitaus geringeren Einfluss auf die Literaturüberwachung als die beiden großen parteiamtlichen Lenkungsbehörden hatten die einzelnen Parteigliederungen. Zu nennen ist hier unter anderem die *Reichsjugendführung (RJF)* und der *NS-Lehrerbund*, die seit 1933 mit Buchempfehlungslisten der Reichjugendbücherei für die Kontrolle des Jugendschrifttums sorgten. Die *Reichspropagandaleitung (RPL)* der NSDAP wie auch die NS-Kulturgemeinde waren für die Überwachung der parteieigenen Literaturproduktion zuständig. Abgeleitet wurden ihre begrenzten Aufsichts- und Prüfungsaufgaben aus dem totalen Herrschaftsanspruch des Nationalsozialismus und seiner Ideologie.²⁷

Zur Vertiefung der Kenntnisse hinsichtlich der beschriebenen Literaturlenkungsinstitutionen soll hier auf die bereits genannten Untersuchungen von Strothmann und Barbian verwiesen werden. Während bei Strothmann die Struktur und die Arbeitsweise des Lenkungsapparates sowie der heimliche Machtkampf zwischen den einzelnen Ämtern im Mittelpunkt stehen, befasst sich Barbian schwerpunktmäßig mit der Gründung und der institutionellen Entwicklung der verschiedenen Einrichtungen.²⁸

2.2.2. Der Prozess der „Gleichschaltung“

Gleich in den ersten Monaten nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann der Prozess der „Gleichschaltung“ in Deutschland. Für die Bereiche Kultur und Wissenschaft bedeutete dies eine radikale Ausrichtung im Sinne der NS-Ideologie. Betroffen davon waren auch die Bibliotheken, die möglichst schnell in das autoritäre

²⁷ Vgl. Graf, Angela / Kübler, Hans-Dieter (Hrsg.): Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte: zum 60. Jahrestag eines Fanals. Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg, Hamburg 1993, S. 80ff..

²⁸ Vgl. Strothmann, Dietrich: Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich. Bonn, 1960; S. 21ff.; Barbian, 1993, S. 66ff..

Regime eingegliedert und gezielt als Mittler von nationalsozialistischer Politik und Weltanschauung genutzt werden sollten.²⁹

Von Anfang an verfolgte die neue politische Führung eine zentralistische Bibliothekspolitik und ergriff schon bald reichsweit Zentralisierungsmaßnahmen. Die bibliothekarischen Institutionen, die den ideologischen Zielen entgegenstanden, wurden entweder aufgelöst oder in ihrer Arbeit stark beschränkt. Um den Berufsstand der Bibliothekare entsprechend der nationalsozialistischen Vorgaben auszurichten, wurde der Verband Deutscher Volksbibliothekare (VDV) durch eine neue Satzung im Sinne des „Führerprinzips“ umgestaltet. Vorsitzender der deutschen Volksbibliothekare wurde Wilhelm Schuster³⁰. Mit der Errichtung der RKK im September 1933 wurde der VDV im Dezember als „Fachverband der Abteilung V Büchereiwesen“ dort eingegliedert und gab damit seine Eigenständigkeit auf. Die Mitgliedschaft im Verband wurde für alle hauptberuflich Angestellten öffentlicher Büchereien wie auch für alle nebenberufliche Mitarbeiter und Berufsanwärter verpflichtend. Am 1. April 1939 löste sich der VDV endgültig auf. Bestehen blieb lediglich ein Rudiment mit der Bezeichnung „Gruppe Büchereiwesen“.³¹ Im wissenschaftlichen Bibliothekswesen gab es ähnliche Aktionen. So wurde der Verein Deutscher Bibliothekare (VDB) ebenfalls nach dem „Führerprinzip“ umgestaltet und entsprechend der NS-Ideologie ausgerichtet. Interesse an der Gleichschaltung des Büchereiwesens hatte neben der RSK und dem VDV³², auch das 1934 zum „Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ (REM) erweiterte ehemalige „Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ sowie das „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“. Alle Institutionen verfolgten zwar ihre eigenen Interessen, sie hatten jedoch ein gemeinsames Ziel, nämlich die Bibliothekare dem eigenen Einflussbereich zu unterstellen.³³

Als weiterer Schritt wurde die Gleichschaltung der Fachorgane beschlossen. So kam es gegen den Widerstand der Herausgeber der Zeitschriften „Bücherei und Bildungspflege“ und „Hefte für Büchereiwesen“ zu einer Zusammenlegung der beiden Blätter. Mit dem 1. Januar 1934 erschien nun die politisch konforme Fachzeitschrift „Die Bücherei“.³⁴ Wie der erste Herausgeber und Schriftleiter dieses neuen Organs,

²⁹ Vgl. Seifert, Otto: Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933 bis 1945, Schkeuditz 2000, S. 8.

³⁰ Zur Beurteilung der Haltung Wilhelm Schusters s. u.a. Kettel, Andreas: Volksbibliothekare und Nationalsozialismus. Zum Verhalten führender Berufsvertreter während der nationalsozialistischen Machtübernahme. Köln 1981, S. 79ff.; Andrae (Hrsg.), 1970, S. 31f.; Morzé, Adolf von: Erinnerung an Wilhelm Schuster (10.6.1888-15.3.1971). In: Buch und Bibliothek, Jg. 23 (1971), S. 733-737.

³¹ Vgl. Thauer, / Vodosek, 1990, S. 147.

³² Vgl. zur „inneren“ Gleichschaltung des VDV auch Kettel, 1981, S. 74ff..

³³ Vgl. Jochum, 1993, S. 167.

³⁴ Vgl. Thauer/Vodosek 1990, S. 147.

Wilhelm Schuster, bereits 1933 in der Zeitschrift „Bücherei und Bildungspflege“ anführt, diene die neu erscheinende Einheitszeitschrift als „Werkzeug des nationalsozialistischen Volkes zu seiner Selbstverwirklichung“.³⁵

Mit der Ablösung des bis dahin weitgehend eigenständig agierenden „Preußischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten“ durch einen „Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten“ am 7. Dezember 1936 hatten die Nationalsozialisten einen weiteren Schlag gegen die Eigenständigkeit der Bibliotheken unternommen. Der Reichsbeirat hatte eine beratende Funktion und kümmerte sich um Angelegenheiten, die die Gesamtheit des deutschen Büchereiwesens betrafen. Die Entscheidung in den wichtigen Bibliotheksfragen wurde dem REM übertragen. Die Durchführung der dort gefassten Beschlüsse blieb jedoch den Kultusbehörden der einzelnen Länder vorbehalten.³⁶ Unter den Bibliothekaren hatten diese Maßnahmen nur wenig Kritik hervorgerufen, da viele von ihnen eine Vereinheitlichung und Zentralisierung des deutschen Bibliothekswesens schon seit längerer Zeit gefordert hatten. Jetzt wurde dieser Wunsch Wirklichkeit.³⁷ Die absolute Verfügungsgewalt des REM und der Verlust der Kulturhoheit der Länder ermöglichte dem Ministerium nun indirekt auch, auf die Bibliothekspolitik insbesondere die Personalpolitik der einzelnen Büchereien Einfluss zu nehmen. Die wissenschaftlichen Bibliotheken fielen unter die Aufsicht des REM, ausgenommen die Deutsche Bücherei in Leipzig, die als Gesamtarchiv des deutschsprachigen Schrifttums die Funktion einer Nationalbibliothek erfüllte. Man unterstellte sie dem im März 1933 gegründeten Propagandaministerium und richtete in Leipzig eine Arbeitsstelle der PKK zum Schutze des NS-Schrifttums ein, die über die Reinheit der NS-Literatur zu wachen und eine umfangreiche „Nationalsozialistische Bibliografie“ zu erarbeiten hatte. Am 31. März 1940 wurde die Deutsche Bücherei in eine „Anstalt des öffentlichen Rechts“ umgewandelt, was bedeutete, dass der Propagandaminister nun die direkte Kontrolle über die Bibliothek hatte und unmittelbar für die Ernennung des „Generaldirektors“ zuständig war. Damit wurde die Bücherei in die Pflicht genommen, sich den nationalsozialistischen Vorgaben zu unterwerfen.³⁸

Die Gleichschaltung der Volksbüchereien war mit den „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ vom 26. Oktober 1937 abgeschlossen. Damit präsentierten die

³⁵ Schuster, Wilhelm: Das neue deutsche Büchereiwesen. In: Bücherei und Bildungspflege, 13 (1933), S. 330, zit. nach Jungmichl, 1974, S. 7.

³⁶ Vgl. Dosa, Marta L.: Scholarship, libraries, politics in the life and work of Georg Leyh, Diss., University of Michigan 1971, S. 319f..

³⁷ Vgl. Kowark, Hannsjörg: Georg Leyh und die Universitätsbibliothek Tübingen (1921-1947), Tübingen 1981, S. 76.

³⁸ Vgl. Flachowsky, Sören: Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 2000, S. 24. Vgl. hierzu auch Komorowski, 1989, S. 1-23, hier S. 7.

Machthaber ein zentral gelenktes und einheitlich organisiertes Bibliothekssystem mit einem präzise formulierten Bildungsauftrag. Auf die Einzelheiten und Besonderheiten dieser Richtlinien wird später noch ausführlich einzugehen sein. Auch wenn dies den verwaltungsrechtlichen Endpunkt der Gleichschaltungsphase darstellte, so stand die Umsetzung dieser Richtlinien in der Praxis in weiten Bereichen noch am Anfang.³⁹

Mit den Aspekten der „Gleichschaltung“ des Bibliothekswesens haben sich zahlreiche Autoren im Rahmen ihrer Untersuchungen zum Thema „Bibliotheken im Dritten Reich“ beschäftigt. Alle zu nennen, die sich lediglich in einigen wenigen Sätzen zu diesem Thema geäußert haben, wäre übertrieben. Daher soll an dieser Stelle nur eine Publikation Berücksichtigung finden, die sich ausführlich und ausschließlich mit der Gleichschaltungsphase von 1933 bis 1937 befasst. Dies ist die 1983 erschienene Darstellung von *Jutta Sywottek*, die sich auf bislang von der Forschung nicht ausgewertete Archivalien stützt⁴⁰. Dabei handelt es sich zum einen um Aktensplitter aus dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und der RSK und zum anderen um Akten des ehemaligen Deutschen Gemeindetages. Die Autorin zeichnet die einzelnen Schritte, die zur Gleichschaltung des Volksbüchereiwesens geführt haben, für die Jahre 1933 bis 1937 detailliert nach. Zu Beginn stellt sie die Vorschläge für den organisatorischen Aufbau des öffentlichen Büchereiwesens dar und beleuchtet den erbittert geführten Ressortstreit um die Volksbüchereien. Nicht nur die Kultusministerien der Länder wollten demnach Einfluss auf deren Organisation, Bestandspolitik und Aufgabenstellung nehmen. Auch das REM und das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda beanspruchten die zentrale Kompetenz für die Büchereien. In Ermangelung einer „Führerentscheidung“ ging schließlich das Erziehungsministerium siegreich aus dem Konflikt hervor. Wie Sywottek anführt, ist jedoch zu bezweifeln, dass dessen Einfluss auf Literaturangebot und bibliothekarische Arbeit über die „Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen“ tatsächlich entscheidender war als der des Propagandaministeriums mit seiner Schrifttumsabteilung, die als zentrales Instrument zur Literaturlenkung fungierte. Zudem war die RSK in dessen Bereich angesiedelt, durch die das Ministerium auch Autoren, Buchhandel und Bibliothekare kontrollierte.⁴¹ Im Anschluss daran schildert die Autorin den Entstehungsprozess der „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ vom 26. Oktober 1937 und zeigt im folgenden Abschnitt die verschiedenen Formen der „Säuberungsak-

³⁹ Vgl. Sywottek, Jutta: Die Gleichschaltung der deutschen Volksbüchereien 1933-1937. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 24 (1983), Sp. 385-536, hier Sp. 390.

⁴⁰ Ebd., Sp. 385-536.

⁴¹ Vgl. Ebd., Sp. 473f..

tionen“ auf. Darüber hinaus befasst sie sich mit dem Neuaufbau der Bestände, der entsprechend der politischen und literarischen Vorstellungen der Nationalsozialisten erfolgte und stellt die Folgen der neuen ideologischen Ausrichtung für die Büchereipraxis dar. Abschließend geht Sywottek der Frage nach, inwieweit die öffentliche Bücherei als „nationalsozialistische Schulungsbücherei“ betrachtet werden kann. Wie die Verfasserin resümiert, war die Gleichschaltung der Volksbüchereien „kein planvoll von einer allmächtigen Instanz zentral gesteuerter Herrschaftsakt“, sondern ein vielschichtiger Prozess, der vom Machtkampf verschiedener Interessen beeinflusst wurde. Dies zu belegen ist der Autorin in ihrer Darstellung gelungen. Sie liefert mit ihrer quellenfundierte Arbeit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Darstellung der Gleichschaltungsphase der Bibliotheken in den dreißiger Jahren, sondern bietet zugleich einen informativen Überblick über die nationalsozialistische Bibliothekspolitik dieser Zeit. Hinzuweisen ist auch auf den Dokumententeil im Anhang, der einen zusätzlichen Blick in diese aufschlussreiche Studie lohnt.

2.2.3. Die Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 änderte sich die Bibliothekspolitik der Nationalsozialisten. Von staatlicher Seite wurde betont, dass gerade in dieser Zeit das Volksbüchereiwesen als „Einrichtung der inneren Landesverteidigung“ unentbehrlich sei, weshalb der Büchereibetrieb während des Krieges auch unter den schwierigsten Bedingungen aufrecht erhalten werden sollte. Die damit ausgedrückte Wichtigkeit des Büchereiwesens in dieser Zeit schuf die Legitimationsgrundlage und bewahrte die Bibliotheken vor Kahlschlag und Abbau.⁴² Das öffentliche Büchereiwesen wurde nach den Bedürfnissen des Krieges ausgerichtet und der Bestandsaufbau bzw. die Zensurmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Kriegssituation angepasst. Die staatliche Zensur ergriff spezielle Maßnahmen im Hinblick auf Verbot und Lenkung besonderer Literatur. So wurde der Umgang mit dem Schrifttum der Kriegsgegner zunehmend restriktiv gehandhabt, was dazu führte, dass sich das Literaturangebot in den Volksbüchereien weiter dezimierte.⁴³ Durch die verstärkte Politisierung hinsichtlich des Bestandsaufbaus nahm die Attraktivität der Volksbüchereien ab. Vielmehr stieg der Bedarf an leichter Unterhaltungsliteratur auf-

⁴² Vgl. Ebd., S. 313.

⁴³ Vgl. Thauer/Vodosek, 1990, S. 154; vgl. hierzu auch Andrae (Hrsg.), 1970, S. 42.

grund der schwierigen Lebenssituation der Bevölkerung in den zerbombten Städten an, während die Nachfrage nach Propagandaliteratur stetig sank. Die Menschen verlangten nach Ablenkung, nach Abstand von der Not und den schrecklichen Kriegserlebnissen. Viele wanderten auch zu den gewerblichen Leihbüchereien ab, die sie mit leichter Lektüre versorgten. Die politischen Machthaber trugen dieser Entwicklung Rechnung, und im Verlauf des Krieges trat die propagandistische Literatur immer mehr in den Hintergrund. Nur so konnte gewährleistet werden, dass die Menschen die von ihnen verlangten Aufgaben erfüllten und ihren Widerstandswillen aufrecht erhielten. Der Bedarf an Unterhaltungsliteratur konnte jedoch schon aufgrund der beschränkten Lieferkapazitäten nicht annähernd gedeckt werden. So lag zwischen der Papiergenehmigung und der Lieferung an die Büchereistellen ein halbes Jahr. Auch die Bibliothekare konnten durch verschiedene Behelfsaktionen wie Tausch, verkürzte Leihfristen und ähnliches an dieser Situation nicht wirklich etwas ändern. Mit der Schließung des kommerziellen Buchhandels im August 1944 blieben die Büchereien die einzigen Einrichtungen der Literaturversorgung. Dadurch wurden die Arbeitsbedingungen auch für das Bibliothekspersonal zunehmend schwieriger und in manchen Städten und Dörfern kam die bibliothekarische Arbeit völlig zum Erliegen. Der Büchereibetrieb wurde nun auf Beratung und Ausleihe beschränkt und die Lesesäle geschlossen.⁴⁴

Nach Kriegsende lagen viele Bibliotheken in Trümmern und diejenigen, die den Krieg weitgehend unbeschadet überstanden hatten, klagten über mehr oder weniger große Buchverluste. Für viele Bibliotheken hatte dies eine vorübergehende Schließung zur Folge.⁴⁵ In einem Brief an den damaligen Tübinger Bibliotheksdirektor, Georg Leyh, beschrieb der Leiter der Berliner Universitätsbibliothek, Gustav Abb, die Zerstörung der Bibliothekskultur als „Götterdämmerung“⁴⁶. Dies macht das Ausmaß der Katastrophe deutlich. Die Diskrepanz zwischen Literaturangebot und -nachfrage, die bis Kriegsende bestehen blieb, wie auch die Zerstörung zahlreicher Bibliotheksgebäude, machte das von den Nationalsozialisten bereits 1933 anvisierte Ziel, die öffentlichen Büchereien zur ideologischen Durchdringung des deutschen Volkes zu nutzen, zunichte. Weder konnte der Aufbau eines flächendeckenden Volksbüchereiwesens noch ein für die Bevölkerung ansprechendes Buchangebot in befriedigender Weise realisiert werden.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. Boese, 1987(I), S. 332ff..

⁴⁵ Vgl. Jochum, 1993, S. 172ff..

⁴⁶ Brief von Gustav Abb an Georg Leyh vom 7.1.1944, zit. nach: Komorowski, 1989, S. 1-23. hier S. 23.

⁴⁷ Vgl. Barbian, 1993, S. 330ff..

Mit Kriegsbeginn kam auch den wissenschaftlichen Bibliotheken eine besondere Rolle zu. Vom Reichswissenschaftsminister wurden Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb während des Krieges erlassen, wonach die Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken verpflichtet waren, den Betrieb aufrecht zu erhalten, ihn jedoch soweit zu reduzieren, dass die Funktionsfähigkeit für diese Dienststellen gewährleistet war. Zudem sollte der Leihverkehr eingeschränkt und der Leihverkehr mit dem Ausland über die Deutsche Zentralstelle für den internationalen Leihverkehr bei der Preußischen Staatsbibliothek abgewickelt werden.⁴⁸ Darüber hinaus hatten die wissenschaftlichen Bibliotheken dafür zu sorgen, dass Militär und Wirtschaft mit der verlangten Literatur im Krieg ausreichend versorgt wurde. Daher verfügte das REM, kriegswichtige Literatur nur bestimmten Stellen und nur mit einer verkürzten Leihfrist von einer Woche zur Verfügung zu stellen. Neben massiven Etatkürzungen hatten die Bibliotheken vor allem auch mit Personalengpässen aufgrund von Einberufungen ihrer Mitarbeiter zur Wehrmacht zu kämpfen, die den Betrieb erheblich erschwerten.⁴⁹ Hinzu kamen die Einschränkungen der Benutzung durch die Zerstörung und Auslagerung umfangreicher Bestände. In den wissenschaftlichen Bibliotheken setzte schon gleich nach Kriegsausbruch die Auslagerung von Bibliotheksbeständen an bombensichere Orte ein. Die Auslagerung fand in der Reihenfolge ihres Wertes statt. Zunächst wurden die wertvollen Handschriften und Inkunabeln in abgelegene Salzstöcke, Schlösser und Klöster gebracht, später auch Teile des übrigen Bestands.⁵⁰ Zudem gab es kaum ein Bibliotheksgebäude, das nicht durch Bombenangriffe betroffen war. Bei der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin war bei Kriegsende lediglich das Erdgeschoss benutzbar geblieben. Das Gebäude der Bayerischen Staatsbibliothek in München war fast völlig zerstört worden, ebenso die Sächsische Landesbibliothek in Dresden. Die Landesbibliotheken in Darmstadt, Karlsruhe und Kassel sind sogar völlig niedergebrannt. Nahezu verschont blieben die Deutsche Bücherei in Leipzig sowie die Bibliotheken in Weimar und Wolfenbüttel. Noch schwerer als die Gebäudeschäden wogen die Bücherverluste⁵¹. So hatte die Bayerische Staatsbibliothek einen Verlust von 500 000 von 2 200 000 Bänden zu beklagen, Dresden 200 000 von 900 000 und Kassel verlor seinen gesamten Bestand von rund 400 000 Bänden. Für die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken wurde ein geschätzter Gesamtverlust von etwa 75 Millionen Bänden beziffert, was rund einem Drittel des Bestandes entsprach. Aufgrund der sachlichen Aufstellung kam es

⁴⁸ Vgl. Kowark, 1981, S. 81.

⁴⁹ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 147ff..

⁵⁰ Vgl. Jochum, 1993, S. 177f..

⁵¹ Leyh, 1956, S. 474.

kam es vielerorts zur Vernichtung ganzer Fachgruppen, wodurch Spezialwissenschaften auf Jahre hinweg ihre literarische Grundlage verloren hatten.⁵² Trotz dieser Umstände konnte bis zur Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Mai 1945 eine weitgehend leistungsfähige wenn auch eingeschränkte Bibliotheksarbeit in den Bibliotheken aufrecht erhalten werden.⁵³

Mit der Situation der öffentlichen Büchereien im Zweiten Weltkrieg befasst sich unter anderem *Engelbrecht Boese*⁵⁴ ausführlicher. Er beschreibt zunächst den Ausbau des Büchereiwesens in den katholischen und den besetzten und annektierten Gebieten in dieser Zeit, bevor er auf die Auswirkungen des Kriegsgeschehens auf die Organisation und das NS-Büchereiprogramm, das in den „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ festgelegt worden war, eingeht. Boese zeichnet detailliert die Entwicklung der Büchereien vom September 1939 bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches nach und macht an der Person von Josef Caspar Witsch deutlich, welche Rolle den Bibliothekaren während des Krieges zukam. Der damalige Direktor der Volksbücherei in Jena, auf den an anderer Stelle noch ausführlich zurückzukommen sein wird, galt als der „geistige Inspirator der Büchereientwicklung während des Krieges“, wenn er auch kein aktiver Propagandist nationalsozialistischer Bibliothekspolitik war⁵⁵.

Zur Situation der wissenschaftlichen Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg ist bislang keine umfassende Arbeit erschienen. Lediglich *Hans-Gerd Happel* widmet sich diesem Zeitabschnitt in seiner Untersuchung über das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Dabei beschränkt er sich jedoch im wesentlichen auf die veränderten Benutzungsbedingungen, die sich durch die Kriegshandlungen ergeben hatten und nennt nur einige wenige Zahlen hinsichtlich der erheblichen Buchverluste, die das wissenschaftliche Bibliothekswesen nach Kriegsende hinnehmen musste.⁵⁶

An dieser Stelle sei auch auf die regionalen Studien zu einzelnen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken hingewiesen, die im Rahmen der Darstellung ihrer Entwicklungsgeschichte auch deren Situation im Zweiten Weltkrieg behandeln. Unter anderem ist hier die Publikation von *Bernd Küppers* zu nennen, der die Geschichte der Bibliothek der Technischen Hochschule Aachen bis zum Ende des Zwei-

⁵² Vgl. Leyh, 1956, S. 473ff.

⁵³ Vgl. Happel, Hans-Gerd: : Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken, München 1989(I), S. 99f..

⁵⁴ Vgl. Boese, 1987(I), Kap. 10, S. 311-340.

⁵⁵ Vgl. Boese, 1987(I), S. 324.

⁵⁶ Vgl. Happel, 1989(I), S. 97-100.

ten Weltkrieges nachzeichnet⁵⁷ als auch die Arbeit von *Otto Heinrich May*, der sich den Kriegs- und Nachkriegsschicksalen der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover widmet⁵⁸. *Brigitte Robeneck* beleuchtet die Kriegsjahre der Kölner Stadtbücherei im Zusammenhang mit ihrer Geschichte, die sie von den Anfängen 1890 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs darstellt⁵⁹. Mit den Auslagerungen von Bibliotheksbeständen der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und ihrer Rückführung befassen sich zwei neuere Studien von 1995. Zum einen ist dies die Arbeit von *Gudrun Voigt*, die eine historische Skizze auf der Grundlage von Archivmaterialien vorlegt⁶⁰ und zum anderen die vom Generaldirektor der Staatsbibliothek zu Berlin herausgegebene Dokumentation „Verlagert, verschollen, vernichtet... Das Schicksal der im 2. Weltkrieg ausgelagerten Bestände der Preußischen Staatsbibliothek“⁶¹. Gemeinsam ist diesen Publikationen, dass sie nur wenige detaillierte Informationen über die tatsächliche Lage der Bibliotheken während der Kriegsjahre liefern. Vor allem was die bibliothekarische Praxis in den einzelnen Bibliotheken anbelangt, erfährt der Leser nichts Nennenswertes.

⁵⁷ Vgl. Küppers, Bernd: Geschichte der Bibliothek der Technischen Hochschule Aachen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Aachen 1979.

⁵⁸ Vgl. May, Otto Heinrich: Kriegs- und Nachkriegsschicksale der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover (1939-1950), Hildesheim 1968.

⁵⁹ Vgl. Robeneck, Brigitte: Geschichte der Stadtbücherei Köln von den Anfängen 1890 bis zum Ende des 2. Weltkriegs, Köln 1983.

⁶⁰ Vgl. Voigt, Gudrun: Die kriegsbedingte Auslagerung von Beständen der Preußischen Staatsbibliothek und ihre Rückführung. Eine historische Skizze auf der Grundlage von Archivmaterialien, Hannover 1995.

⁶¹ Verlagert, verschollen, vernichtet... Das Schicksal der im 2. Weltkrieg ausgelagerten Bestände der Preußischen Staatsbibliothek. Hrsg. v. Generaldirektor der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1995.

3. DIE BÜCHERVERBRENNUNGEN AM 10. MAI 1933

3.1. Die „Aktion wider den undeutschen Geist“

Am 8. April 1933 erfuhren die Studentenschaften¹ durch ein Rundschreiben des gerade erst neu gegründeten „Hauptamtes für Presse und Propaganda bei der Deutschen Studentenschaft“ von der Aktion der öffentlichen Verbrennung „jüdischen zersetzenden Schrifttums durch die Studentenschaften der Hochschulen aus Anlass der schamlosen Hetze des Weltjudentums gegen Deutschland“². Jeder Student sollte aus seiner eigenen Bibliothek und aus der seiner Bekannten die „jüdische Zersetzungsliteratur“ aussondern. Nach einer groß angelegten „Aufklärungsaktion“ in der Bevölkerung, die für die Zeit vom 12. April bis zum 10. Mai vorgesehen war, sollte am 10. Mai ein „Verbrennungsakt“ an den Hochschulorten stattfinden.³ Zur Vorbereitung der spektakulären Bücherverbrennungsaktion wurden zwölf Thesen der Deutschen Studentenschaft veröffentlicht, die unmissverständlich das Ziel dieser Kampagne formulierten: „Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt.“⁴ Alles, was aus ihrer Sicht „undeutsch“ war, sollte vernichtet werden. Von der Ausmerzung betroffen war das „zersetzende, undeutsche, das nationalsozialistische Kulturwollen gefährdete Schrifttum“. Dazu zählten die Werke aller jüdischer Autoren, die „Asphaltliteratur“, der patriotische Kitsch und die marxistische Literatur. Grundlage für die Aussonderung waren die „eigenmächtig aufgestellten“ so genannten „Schwarzen Listen“, aufgrund derer die Beschlagnahmungen durch Polizei, SA-Angehörige und Studenten stattfanden.⁵ Mit dieser Aktion wurde die Kontinuität der literarischen Entwicklung abrupt unterbrochen.

Am 10. Mai 1933 brannten schließlich im Rahmen der „Aktion wider den undeutschen Geist“ in fast allen Universitätsstädten Deutschlands Scheiterhaufen, auf denen die von den Nationalsozialisten unerwünschten Schriften brannten. Die Bücher waren zuvor von Mitgliedern der Deutschen Studentenschaft aus ihren Privatbestän-

¹ Die Deutsche Studentenschaft, in der seit 1931 die Nationalsozialisten dominierten, war die Dachorganisation der studentischen Organisationen in Deutschland. Bereits vor 1930 war diese extrem antisemitisch ausgerichtet. Vgl. hierzu Asendorf, Manfred: Die Bücherverbrennungen 1933: Ausdruck instabiler innenpolitischer Verhältnisse? Und „Die Hauptakteure der Bücherverbrennung: Die Deutsche Studentenschaft“. In: Graf, Angela / Kübler, Hans-Dieter (Hrsg.): Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte: zum 60. Jahrestag eines Fanals. Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg, Hamburg 1993, S. 28.

² „Rundschreiben Nr. 2, betr. Erste Maßnahme des Propagandaamtes“, hier S. 1, zit. nach Barbian, 1993, S. 54f..

³ Vgl. Ebd., S. 2.

⁴ Zit. nach Aigner, Dietrich: Die Indizierung „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ im Dritten Reich. In: Archiv für die Geschichte des Buchwesens, Bd. XI, Lieferung 3-5, Frankfurt a.M. 1971, Sp. 933-1034, hier Sp. 1017.

den und den öffentlichen Büchereien zusammengetragen worden.⁶ Die Verbrennungsfeiern wurden überall nach einem reichseinheitlichen Schema unter der Beteiligung von Rektoren und Hochschullehrern sowie großer Teile der Bevölkerung abgehalten.⁷ So genannte „Feuersprüche“ begleiteten die Bücherverbrennungen, die am 9. Mai versandt und beim Verbrennungsakt feierlich vorgetragen wurden.⁸

Die „Aktion wider den undeutschen Geist“ war Teil der gleich nach der Machtübernahme einsetzenden Säuberungswelle. Dabei handelte es sich jedoch um keine zentral geplante und gelenkte Propagandaveranstaltung, wovon *Alfred Kantorowicz* nach Kriegsende ausging und die Aktion als „die wohlüberlegte [...] Veranstaltung der nationalsozialistischen Staatsräson“⁹ bezeichnete. Auch *Hildegard Brenner* machte das Propagandaministerium für die Kampagne verantwortlich und schrieb dem Leiter des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, die Rolle des im Hintergrund wirkenden Regisseurs zu¹⁰. Beweise für ihre Annahmen konnten die Verfechter dieser These nicht vorbringen. Wie *Hans-Wolfgang Strätz* in seiner Untersuchung zeigt, enthalten die Akten der Deutschen Studentenschaft keinerlei Hinweise, die diese Annahme bestätigen würden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Bücherverbrennungen als Autodafés inszeniert und von der Studentenschaft unter aktiver Beteiligung einiger Hochschullehrer geplant und durchgeführt wurden.¹¹ Was die Haltung Goebbels anbelangt, so konnte die Deutsche Studentenschaft bei der Kampagne nicht mit dessen Unterstützung rechnen. Dies ist zum einen auf außenpolitische Überlegungen zurückzuführen, die nationalsozialistische Führung war in der ersten Zeit nach der Machtübernahme noch auf eine wohlwollende Anerkennung im Ausland bedacht¹², und zum anderen wurde befürchtet, dass die Aktion außer Kontrolle geraten und in eine Revolte münden könnte.¹³

⁵ Jungmichl, 1974, S. 8.

⁶ Vgl. Sywottek, 1983, Sp. 439.

⁷ Vgl. Strätz, Wolfgang: Die geistige SA rückt ein. Die studentische Aktion wider den undeutschen Geist im Frühjahr 1933. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 347-372. Ein redaktionell bearbeiteter Nachdruck erschien in dem Sammelband: Walberer, Ulrich / Benz, Wolfgang: Zehnter Mai 1933, Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt a.M. 1983, S. 84-114, hier S. 107.

⁸ Abgedruckt sind die „Feuersprüche“ in dem Beitrag „Die Hauptakteure der Bücherverbrennung: Die Deutsche Studentenschaft“. In: Graf, Angela / Kübler, Hans-Dieter (Hrsg.): Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte: zum 60. Jahrestag eines Fanals. Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg, Hamburg 1993, S. 99.

⁹ Drews, Richard / Kantorowicz, Alfred (Hrsg.): Verboten und verbrannt: deutsche Literatur 12 Jahre unterdrückt, Berlin 1947, S. 6.

¹⁰ Vgl. Brenner, Hildegard: Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Reinbek bei Hamburg 1963.

¹¹ Vgl. Strätz, 1983, S. 84-114. Wurde in der Fachliteratur lange Zeit die Auffassung vertreten, das Reichspropagandaministerium habe die Bücherverbrennungen konzipiert und beauftragt (u.a. Brenner, 1963), so hat sich mittlerweile die Ansicht durchgesetzt, dass allein die nationalsozialistische Studentenschaft für die Konzeption und Durchführung der Aktion verantwortlich war. (u.a. Aigner, 1971, Sp. 933-1034, hier Sp. 934).

¹² Vgl. Schoeps, 2000, S. 44; Barbian, 1993, S. 128-141.

¹³ Vgl. Asendorf, 1993, S. 20-29, hier S. 29.

Der Umstand, dass breite Bevölkerungsteile keinen Widerstand gegen die Bücherverbrennungen leisteten, sondern viele diese Aktion billigten und ihr sogar zustimmten, muss wohl im Zusammenhang mit der besonderen Situation der ersten Zeit der NS-Herrschaft gesehen werden. Während für die einen das Motiv in einem übersteigerten Nationalgefühl zu suchen war, hatten andere Angst vor Repressionen durch die alle Bereiche beherrschende Staatspartei und kapitulierten vor der Macht der NS-Führung. Genaue Gründe hierfür sind den Akten nicht zu entnehmen. Für die Deutschen Studentenschaften gilt jedoch, dass für sie die „Aktion wider den undeutschen Geist“ eine besondere Bedeutung hatte, wurden sie doch nach jahrelangem Konflikt mit der Staatsgewalt endlich gesetzlich anerkannt. Nach dem erfolgreichem Abschluss der Kampagne wurden sie nun mit weiteren politischen Aufgaben im Hochschulbereich betraut.¹⁴

Wie *Frithjof Trapp* betont, waren die Bücherverbrennungen nur die spektakuläre Spitze eines breitgefächerten Katalogs von Lenkungs- und Repressionsmaßnahmen, die sämtlich darauf abzielten, die politische Opposition mundtot zu machen, zu unterdrücken und auszuschalten¹⁵. Die in den folgenden Jahren von staatlicher Seite ergriffenen restriktiven Maßnahmen gegen „schädliches“ Schrifttum und unliebsame Schriftsteller sowie die Eingriffe in die Bestands- und Personalpolitik von Bibliotheken liefern den Beweis für die von Trapp aufgestellte These.

3.2. Die Bibliotheken als Zielscheibe der Deutschen Studentenschaft

Von der Bücherverbrennung betroffen waren neben dem Buchhandel auch die öffentlichen Büchereien, vor allem die gewerblichen Leihbüchereien, die sogar von bibliothekarischen Funktionären als „Giftküchen“ und „Verbreiterinnen der Schmutz- und Schundliteratur“ denunziert worden waren. Auch der Vorstand des Börsenvereins forderte 1933 „Maßnahmen gegen die ungesunden und volksschädigenden Ausbreitung der sogenannten modernen Leihbibliotheken“. Sie waren den Volksbibliothekaren mit ihrer aktuellen und unterhaltenden Literatur ein Dorn im Auge, eine bedroh-

¹⁴ Vgl. hierzu Strätz, 1983, S. 112f.

¹⁵ Vgl. Trapp, Frithjof: Die Bücherverbrennungen: Rückwirkungen und Folgen für die Lese- und Rezeptionsgewohnheiten. In: Graf, Angela / Kübler, Hans -Dieter (Hrsg.): Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte: zum 60. Jahrestag eines Fanals. Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg, Hamburg 1993, S. 30-48, hier S. 30.

liche Konkurrenz für die Volksbüchereien, die ausgeschaltet werden musste. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich an der Vorbereitung der „Aktion wider den undeutschen Geist“ auch Volksbibliothekare aktiv beteiligten. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die von den Berliner Bibliothekaren Wolfgang Herrmann, Hans Engelhard und Max Wieser zusammengestellten ersten „Schwarzen Listen“ hinzuweisen, aufgrund derer die Auswahl der zu vernichtenden Bücher getroffen wurde. Wolfgang Herrmann war vom VDV im Frühjahr 1933 mit der „Neuordnung der Berliner Stadt- und Volksbüchereien“ beauftragt worden und stellte hierzu eine Liste von 131 Autoren und vier Anthologien auf. Ein Teil dieser Liste diente der Deutschen Studentenschaft als Grundlage für die Verbrennungsaktion im Mai 1933.¹⁶

Die Sammlung der zu verbrennenden Literatur, die mehr oder weniger gewaltsam ablief, wurde von den örtlichen Studentenschaften durchgeführt, die meist unter dem Schutz oder zumindest mit Duldung der Staatsgewalt agierten. Ein großer Teil der jüdischen und sozialistischen Werke aus den Büchereien fielen so den Flammen zum Opfer. Die wissenschaftlichen Bibliotheken wurden dagegen von dem Zugriff ausgenommen. Deutlich wird dies am Beispiel der Universität Köln. Dort hatte sich im Frühjahr 1933 die Universitätsverwaltung mit den anstehenden Bücherverbrennungen auseinander zu setzen. Wie aus dem Beschlussbuch des Senats der Universität hervorgeht, wurde in Zusammenarbeit mit der Studentenschaft die Vernichtung wissenschaftlicher Buchbestände von vorneherein ausgeschlossen. Dies war ein taktisch hoch einzuschätzender Schachzug des Senats gegenüber der Studentenschaft¹⁷.

Das Ereignis der Bücherverbrennung im Frühjahr 1933 ist in der Fachliteratur vielfach analysiert, dokumentiert und beurteilt worden. An dieser Stelle soll jedoch lediglich auf diejenigen Publikationen verwiesen werden, die sich in diesem Zusammenhang auch mit den Bibliotheken befassen und den Folgen, die sich aus der „Aktion wider den undeutschen Geist“ für sie ergaben. Wichtig ist hier auch die Frage nach der aktiven bzw. passiven Beteiligung von Bibliothekaren bei der Konzeption und Durchführung der Kampagne. Abgesehen von der bereits 1968 vorgelegten Untersuchung des Juristen *Hans-Wolfgang Strätz*, der die „Aktion wider den undeutschen Geist“

¹⁶ Vgl. hierzu Aigner, 1971, Sp. 941; vgl. auch Heyde, Konrad: Die Staatlichen Volksbüchereistellen am Beispiel Freiburg im Breisgau. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 113-161, hier S. 113.

¹⁷ Vgl. Happel, Hans-Gerd: Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im Dritten Reich. In: Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989(II), S. 289-328, hier S. 300.

detailliert analysiert¹⁸, war dieses Thema lange Zeit unerforscht geblieben. Der Grund hierfür liegt vermutlich in der Tabuisierung, die dieses historische Ereignis nach 1945 erfahren hat. Im Zentrum der Darstellung von Strätz steht die Vorbereitung der Aktion, für die der Autor ausschließlich die Deutsche Studentenschaft verantwortlich macht. Dabei stützt er sich im wesentlichen auf die einschlägigen Akten wie Rundschreiben und Berichte der Einzelstudentenschaften. Insgesamt kann die Studie als fundierte Basis zur Chronologie der Bücherverbrennungen betrachtet werden.

Zum fünfzigsten Jahrestag der Bücherverbrennung 1983 erschien eine ganze Anzahl von Schriften, die sich diesem Forschungsgegenstand widmen.¹⁹ Zu nennen ist hier unter anderem der von *Ulrich Walberer* herausgegebene Sammelband „10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen“²⁰. Hier befassen sich Fachleute aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen in kritischen Beiträgen aus unterschiedlicher Perspektive mit dem Thema, wobei die Büchereien in diesem Zusammenhang nur wenig Berücksichtigung finden. Ergänzt werden die Aufsätze durch Dokumente, die eine zentrale Bedeutung für die „Aktion wider den undeutschen Geist“ haben. Hierzu zählen neben den „zwölf Thesen wider den undeutschen Geist“ die so genannten „Feuersprüche“ und eine Liste der verbotenen Autoren in der Zeit von 1933 bis 1945.

Eine weitere informative Publikation aus diesem Jahr ist die von *Gerhard Sauder* herausgegebene Dokumentation „Die Bücherverbrennung: zum 10. Mai 1933“²¹, die sich auf zahlreiches Quellen- und Bildmaterial stützt. In einer Einleitung wird die Tradition der Bücherverbrennungen nachgezeichnet, bevor im anschließenden Hauptteil die Ereignisse um die „Aktion wider der undeutschen Geist“ dokumentiert und der sozial- und geistesgeschichtliche Kontext analysiert wird, in dem die Kampagne

¹⁸ Vgl. Strätz, 1983, S. 84-114. Ein neuerer Beitrag von Strätz erschien 1998 unter dem Titel „Die studentische 'Aktion wider den undeutschen Geist' im Frühjahr 1933“. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), S. 145-187.

¹⁹ Vgl. Sauder, Gerhard (Hrsg.): Die Bücherverbrennung: Zum 10. Mai 1933, Frankfurt a.M. 1983; Schöffling, Klaus (Hrsg.): Dort wo man Bücher verbrennt. Stimmen der Betroffenen, Frankfurt a.M. 1983; Haarmann, Hermann u.a. (Hrsg.): „Das war ein Vorspiel nur...“: Die Bücherverbrennung Deutschland 1933, Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, Berlin 1983; Denkler, Horst / Lämmert, Eberhard (Hrsg.): „Das war ein Vorspiel nur...“ Berliner Colloquium zur Literaturpolitik im „Dritten Reich“. (Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 15), Berlin 1985; Friedrich, Thomas: Das Vorspiel: die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933: Verlauf, Folgen, Nachwirkungen. Eine Dokumentation, 1. Aufl., Berlin 1983; Greguletz, Alexander: Vom „asylum pacis“ zur Bücherverbrennung? Zu einem Abschnitt der Geschichte des bürgerlichen Bibliothekswesens. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 97 (1983), S. 193-27; Leonhard, Joachim Felix / Engel, Walter: Bücherverbrennung: Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983; Schwarz, Andreas: Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen. Dokumentation der Gedenkstunde zur Bücherverbrennung in Deutschland am 10. Mai 1933, Isny 1983; Verbrannte Bücher – verbrannter Geist? 10. Mai 1933 - 10. Mai 1983; hrsg. von der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart 1983.

²⁰ Walberer, Ulrich (Hrsg.): 10. Mai 1933, Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt a.M. 1983.

²¹ Sauder (Hrsg.), 1983.

stand. Reaktionen und Stellungnahmen betroffener Schriftsteller ergänzen die Dokumentation. Hilfreich ist die im Anhang angeschlossene Bibliografie zum Thema.

Mit den Voraussetzungen und Folgen der Bücherverbrennung 1933 befasst sich ein Ausstellungskatalog mit dem Titel „Das war ein Vorspiel nur...“: Bücherverbrennung in Deutschland 1933²². Der Sammelband beinhaltet geschichtswissenschaftliche Beiträge verschiedener Autoren, die sich mit diesem Forschungsgegenstand auseinandersetzen. Daran schließt sich ein Katalog- und Dokumentationsteil an, in dem die verschiedenen staatlichen Repressionsapparate und die Folgen für die einzelnen kulturellen Bereiche dargestellt werden. Erweitert werden die Texte durch zahlreiche Abbildungen von Originaldokumenten, Karikaturen und Fotos. Im Anhang findet der Leser Kurzbiografien der verbotenen und verfolgten Schriftsteller sowie ein weiterführendes Literaturverzeichnis.

Zum Gedenken an den 60. Jahrestag der Bücherverbrennung 1993 erschien im Zusammenhang mit einer Ausstellung am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg der von *Angela Graf und Hans-Dieter Kübler* zusammengestellte Text- und Materialband „Verbrannte Bücher – Verbrannte Ideen – Verbrannte“²³. Hier soll die Aktion in Hamburg in ihrer Besonderheit rekonstruiert werden, „um damit bisherige Befunde und Erkenntnisse durch lokalgeschichtliche Konkretion zu bereichern und noch durch authentische Vergegenwärtigungen zu veranschaulichen“, wie die Herausgeber in ihren einleitenden Worten betonen. Hier kommen vor allem die Menschen zu Wort, die selbst auf verschiedene Weise davon betroffen waren und schildern aus ihrer Sicht die Ereignisse. So berichten ein ehemalige Redakteur und Regisseur, zwei Sozialdemokraten und ein ehemaliger KPD-Funktionär über ihre Erlebnisse, die im Zusammenhang mit der Bücherverbrennung in Hamburg stehen. Den Abschluss bildet ein Beitrag der Pädagogin *Ursula Randt*, die sich mit der Bibliothek der Talmud-Tora-Schule in den Jahren 1805 bis 1942 befasst. Interessant ist das folgende Kapitel, das unter der Überschrift „Karrieren und Diskriminierung“ die Direktoren der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen während des Nationalsozialismus behandelt. Neben Wilhelm Schuster, der entscheidend die „Säuberung“ der Hamburger Volksbüchereien vorangetrieben hatte und als Vorsit-

²² Haarmann, Hermann u.a. (Hrsg.): „Das war ein Vorspiel nur...“: Die Bücherverbrennung Deutschland 1933, Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, Berlin 1983.

²³ Graf/Kübler (Hrsg.), 1993. Auch die von Juliane Krummsdorf zusammengestellte und bearbeitete Bibliographie zur „Schwarzen Liste“ der Schönen Literatur erschien aus Anlass des 60. Jahrestages der Bücherverbrennung: Krummsdorf, Juliane (Hrsg.): Verbrannt, verboten, verbannt. Vergessen? Zur Erinnerung an die Bücherverbrennung 1933, Bibliografie zur Schwarzen Liste /Schöne Literatur; zusammengestellt und bearbeitet aus Anlass des 60. Jahrestages der Bücherverbrennung in Dresden am 8. Mai 1933, Dresden 1996.

zender des VDV (1928-1938) mit für die Gleichschaltung des gesamten öffentlichen Bibliothekswesens beitrug, waren dies Albert Krebs (1934-1938) und Rudolf Joerden (1938-1966).²⁴ Die Texte sind mit zahlreichem Bildmaterial wie Abbildungen von Originaldokumenten und -plakaten, Fotos und Karikaturen versehen. Hinzuweisen ist auf die annotierte Auswahlbibliografie zu den Themen Bücherverbrennung, Bibliotheken im Nationalsozialismus und zur Literatur und den Autoren während der NS-Zeit. Dabei beschränkt sich die Auswahl ausschließlich auf Publikationen, die in Hamburger Bibliotheken verfügbar sind.

Auch *Hans Jan* beschäftigt sich in einem 1991 veröffentlichten Aufsatz mit den Bücherverbrennung in der Hansestadt²⁵. Dabei thematisiert er insbesondere den Konkurrenzkampf zwischen der Deutschen Studentenschaft, den Volksbibliothekaren und den Buchhändlern. Darüber hinaus befasst er sich mit den Leihbüchereien und geht in diesem Zusammenhang eingehend auf den Aspekt ein, warum vor allem diese Sparte des deutschen Büchereiwesens zur Zielscheibe der politischen Machthaber wurde und von den „Säuberungen“ und den Bücherverbrennungen in besonderem Maße betroffen waren.

Wie die „Säuberung“ von Bibliotheksbeständen in den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen betrieben wurde, wird zudem im Katalog zu der Ausstellung „Schädlich und unerwünscht, verboten und verbrannt“ anhand zahlreicher Schriftstücke und Akten dokumentiert²⁶. Neben einem Aufsatz von *Friedrich Andrae*, der die zentralen Aspekte wie Literatúrauswahl, Bestandsaufbau und „Säuberungen“ in den Volksbüchereien behandelt, enthält die Dokumentation eine Exponatliste der Ausstellung, die auf der „Schwarzen Liste“ vom 16. Mai 1933 basiert.

Als neuere Beiträge zum Thema sind zum einen der Aufsatz von *Theodor Verwey und Eberhard Lämmert* zu nennen, der auf einer Vorlesung aus Anlass des 65. Jahrestages der „Aktion wider den undeutschen Geistes“ im Jahre 2000 erschienen ist²⁷ sowie die 2001 publizierte Monografie von *Thomas Lischeid* „Symbolische Politik“, die sich mit dem Ereignis der NS-Bücherverbrennung 1933 im Kontext seiner Diskursgeschichte beschäftigt. Beide genannten Darstellungen gehen auf die Büche-

²⁴ Vgl. Graf/Kübler (Hrsg.), 1993, S. 112ff..

²⁵ Vgl. Hans, Jan: Die Bücherverbrennung in Hamburg. In: Krause, Eckart (Hrsg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich“: die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin u.a. 1991.

²⁶ Andrae, Friedrich / Hans, Jan: Schädlich und unerwünscht, verboten und verbrannt, die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 und ihre Folgen, Hamburg 1982.

²⁷ Verwey, Theodor / Lämmert, Eberhard: Bücherverbrennungen: eine Vorlesung aus Anlass des 65. Jahrestages der „Aktion wider den undeutschen Geist“, Heidelberg 2000; Lischeid, Thomas: Symbolische Politik: das Ereignis der NS-Bücherverbrennung 1933 im Kontext seiner Diskursgeschichte, Heidelberg 2001.

reien jedoch nur knapp ein und liefern daher, was bibliothekshistorische Fragestellungen betrifft, keine neuen Erkenntnisse.

4. DAS VOLKSBÜCHEREIWESEN IM NATIONALSOZIALISMUS

4.1. Der Forschungsstand

Wie schon eingangs erläutert, können Forschungsstand und Quellenlage zum öffentlichen Büchereiwesens im Nationalsozialismus nicht als optimal bezeichnet werden. Noch immer besteht ein Desiderat auf diesem Gebiet. Die Vernichtung zahlreicher relevanter Dokumente infolge der Kriegshandlungen ist sicher ein zentraler Grund hierfür. Dies gilt vor allem für die Akten der in Leipzig angesiedelten „Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen“ beim REM, die vollständig den Flammen zum Opfer fielen. Lange Zeit blieb die historische Aufarbeitung dieses Kapitels deutscher Bibliotheksgeschichte hinter anderen zurück. Erst in den letzten Jahren ist die Beschäftigung mit diesem Thema verstärkt in den Blickpunkt der Forschung gerückt. Wie Friedrich Andrae betont, gehe es bei der Bearbeitung des Gegenstandes nicht nur um die Forschungsrelevanz, sondern auch darum, dass eine Auseinandersetzung des bibliothekarischen Berufsstandes mit diesem Abschnitt der Bibliothekshistoriografie stattfindet.¹ Im folgenden sollen nun die Publikationen dargestellt werden, die in diesem Zusammenhang relevante Ergebnisse liefern und die für einen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Volksbüchereiwesens im Nationalsozialismus unentbehrlich sind.

Friedrich Andrae hat mit seiner im Jahre 1970 erschienenen ersten kommentierten Quellensammlung „Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933-1945“² eine wesentliche Arbeit zur systematischen Auseinandersetzung mit der Rolle des Büchereiwesens im Dritten Reich vorgelegt. Die Studie gliedert sich in zwei Teile: Während sich im ersten Beiträge zur nationalsozialistischen Büchereitheorie in chronologischer Reihenfolge finden lassen, folgt im Anschluss daran die Dokumentation des Quellenmaterials zur Literaturpolitik und Literaturreglementierung in systematischer Anordnung. Den beiden Teilen vorangestellt ist eine einleitende historische Skizze, in der der Autor in Kürze die abgedruckten Quellentexte vorstellt und in groben Zügen die wichtigsten Stationen der Entwicklung des Volksbüchereiwesens in den Jahren 1933 bis 1945 schildert. Ziel seiner Untersuchung ist der Versuch, den „Standort des

¹ Vgl. Andrae, Friedrich: Universitätsbibliotheken und bibliothekarischer Zeitgeist unter dem Nationalsozialismus. In: Buch und Bibliothek, 42 (1990), S. 1011-1013; Ders.: Bibliotheken während des Nationalsozialismus-Teil 1. In: Buch und Bibliothek, 43 (1991), S. 287-289.

² Vgl. Andrae (Hrsg.), 1970.

Volksbüchereiwesens im Organisationsgefüge des 3. Reiches [...] zu skizzieren“. Was die Auswahl der Materialien betrifft, so beschränkt sich diese auf Aufsätze, Verlautbarungen, Erlasse und offizielle Rundschreiben, aus denen die politischen Eingriffe in die Bibliotheksarbeit erkennbar werden oder in denen „der Versuch einer nationalsozialistischen Theorie oder Begründung des Büchereiwesens“ unternommen wird. Wie Andrae nach Durchsicht der Dokumente feststellt, war die nationalsozialistische Volksbücherei „kein Betriebsunfall der Büchereigeschichte [...], keine babylonische Gefangenschaft, auch kein Zwischenspiel ohne Bedeutung, über das man schnell hinweggehen sollte. Sie ist vielmehr ein Teil der historischen Entwicklung gewesen“³. Mit der Geschichte und den unterschiedlichen Facetten des Büchereiwesens beschäftigt sich Andrae in weiteren Veröffentlichungen. So unter anderem in dem 1991 erschienenen Aufsatz „Bibliotheken während des Nationalsozialismus“ und in den beiden Beiträgen „Bibliotheken im nationalsozialistischen Reich“ (1990) und „Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich“ (1988). Der Autor befasst sich darüber hinaus auch mit der Frage nach dem Standort der deutschen Volksbücherei im nationalsozialistischen Propagandaapparat und dem Bestandsaufbau an öffentlichen Bibliotheken.⁴

Die bisher umfassendste Untersuchung zum öffentlichen Büchereiwesen im Dritten Reich, die sich sowohl an die Wissenschaft als auch an „eine interessierte bibliothekarische Öffentlichkeit“ wendet, legte *Engelbrecht Boese* 1987 mit seiner Dissertation vor⁵. Damit trägt Boese wesentlich zur Aufarbeitung dieses dunkelsten Kapitels deutscher Bibliotheksgeschichtsschreibung bei. In seinem Grundlagenwerk behandelt der Verfasser in elf Kapiteln alle relevanten Themenbereiche des Büchereiwesens. So werden verschiedene Büchereitheorien vorgestellt und der Stand der öffentlichen Büchereien im kommunalen Macht- und Institutionengefüge beleuchtet. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit den Bereichen Personal und Bestandsaufbau und geht auf die verschiedenen Ebenen der Büchereiarbeit sowohl in der Stadt als auch in ländlichen Gebieten ein. Auch die verschiedenen institutionellen Trägerschaf-

³ Ebd., S. 43.

⁴ Andrae, 1991, S. 287-289; Ders., 1990, S. 283-284; Ders.: Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. In: Buch und Bibliothek 40 (1988), S. 200-202; Ders.: Des Teufels Bücherei. Zum Standort der deutschen Volksbücherei im nationalsozialistischen Propagandaapparat. In: Bibliothek '76 International. Rückschau und Ausblick. Eine Freundesgabe für Werner Mevissen zu seinem 65. Geburtstag am 16. April 1976, Bremen 1976, S. 20-27; Ders.: Bestandsaufbau der deutschen Volksbücherei während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Bienert, Franz A. / Weimann, Karl-Heinz (Hrsg.): Bibliothek und Buchbestand im Wandel der Zeit. Bibliotheksgeschichtliche Studien, Wiesbaden 1984, S. 149-160; Andrae hat sich in einem Aufsatz auch der Entwicklung des Jugendbüchereiwesens gewidmet: Jugendbüchereiwesen. In: Langfeldt, Johannes (Hrsg.): Handbuch des Büchereiwesens, Wiesbaden 1965, S. 491-539.

⁵ Vgl. Boese, 1987(I). Bereits 1983 erschien ein Aufsatz von Boese, in dem er sich mit dem Volksbüchereiwesen während des Dritten Reiches befasst: Boese, Engelbrecht: Die Bestandspolitik der öffentlichen Bibliotheken im Dritten Reich. In: Bibliotheksdienst 17 (1983(I)), S. 263-282.

ten von Kirche, Partei und privatem Leihbuchhandel finden Berücksichtigung. Erwähnenswert ist das sehr umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis. In Fachkreisen ist das Werk jedoch nicht unumstritten. Mit seinen aufgestellten Thesen ist Boese teilweise auf Unverständnis und Widerspruch gestoßen. So übt beispielsweise *Wolfgang Kupfer* heftige Kritik und stellt fest: „Ich halte Boeses Bibliotheksgeschichtsschreibung über die NS-Zeit in Teilen für fragwürdig, widersprüchlich und falsch, teilweise für provokativ und apologetisch. Stellenweise kann sie bibliothekswissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen nicht standhalten. [...] Da er ständig seine eigenen Thesen wieder relativiert, nimmt er faktisch jede Position ein und ist scheinbar nicht zu widerlegen.“⁶ Kupfer hebt unter anderem auf den Widerspruch in der Feststellung ab, die öffentliche Bibliothek habe während der NS-Zeit die entscheidenden Schritte hin zu einer Dienstleistungsinstitution getan, die nicht mehr vordergründig danach fragte, was die Leser aufnehmen sollten, sondern was sie aufnehmen wollten. Dies widerspreche jedoch den von Boese angeführten gesicherten Daten, wonach in der NS-Zeit alle Bestände um dreißig bis fünfzig Prozent reduziert worden seien und in Bibliotheksneugründungen die nationalsozialistische Literatur die zentrale Rolle spielen sollte.⁷ Mit den von Boese aufgestellten Thesen setzen sich auch *Friedrich Andrae*, *Günther Pflug*, *Wolfgang Thauer* und *Maria Kühn-Ludewig* kritisch auseinander.⁸ Trotz der teilweise widersprüchlichen Aussagen und den kritischen Anmerkungen gehört das Werk dennoch zu den Standardwerken in der Fachliteratur.

Eine systematische Auswertung relevanter Fachzeitschriften hat *Johannes Jungmichl* mit seiner 1975 erschienenen Publikation „Nationalsozialistische Literaturlenkung und bibliothekarische Buchbesprechung“ vorgelegt.⁹ Anhand der Zeitschrift „Bücherei“, die er für die Jahre 1933-1944 ausgewertet hat, stellt der Verfasser die für die Volksbüchereien wichtigen Verordnungen und Bestimmungen dar, befasst sich mit dem Auf- und Ausbau des Volksbüchereiwesens und mit den staatlichen Literaturlenkungsinstitutionen, mit denen die Büchereien kooperierten und schildert anschließend detailliert die konkreten Auswirkungen der Gleichschaltung der Volksbüchereien. In einem letzten Kapitel analysiert Jungmichl dann den Besprechungsteil des Fachorgans „Bücherei“. Als Einstiegslektüre in das Thema ist die

⁶ Kupfer, Wolfgang: Engelbrecht Boeses Thesen. Volksbücherei und Nationalsozialismus. In: Buch und Bibliothek 41 (1989), S. 117-118, hier S. 117.

⁷ Vgl. Ebd., S. 117f..

⁸ Vgl. Andrae, 1988, S. 200-202; Pflug, Günther: Boese, Engelbrecht. Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. In: Historische Zeitschrift, Bd. 250 (1990), S. 469f.; Thauer, Wolfgang: Boese, Engelbrecht. Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. In: Bibliothek. Forschung und Praxis, 13 (1989), S. 96f.; Kühn-Ludewig, Maria: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus – keine Oase! Was sonst? In: Laurentius. Von Menschen, Büchern und Bibliotheken, 7 (1990), S. 120-137.

⁹ Vgl. Jungmichl, Berlin 1974.

Arbeit eher ungeeignet, für Kenner der Materie bietet sie eine wichtige und interessante Ergänzung zu den bereits genannten Standardwerken von Andrae und Boese.

Auch *Margaret F. Stieg*, Professorin für Bibliotheks- und Informationswissenschaften an der University of Alabama, behandelt in ihrer 1992 veröffentlichten Studie „Public libraries in Nazi Germany“¹⁰ die nationalsozialistische Bibliothekspolitik und untersucht die Folgen für die Erwerbung, den Bestandsaufbau, das Personal und die Benutzerschaft. Daneben widmet sie sich auch den regionalen Beratungsstellen und geht in einem weiteren Kapitel auf das Verhältnis zwischen öffentlicher Bibliothek und katholischer Kirche ein. Auch wenn der fachkundige Leser keine wirklich neuen Erkenntnisse erhält, so ist ihre Darstellung doch ein gelungener Versuch, die wichtigsten Veränderungen im deutschen Büchereiwesen nachzuzeichnen.

Einen weiteren wichtigen Forschungsbeitrag zum öffentlichen Büchereiwesen haben *Wolfgang Thauer* und *Peter Vodosek* 1990 geliefert. In ihrer breit angelegten Untersuchung zur „Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland“ wird in zehn Kapiteln der Weg von den Anfängen und Vorformen der Volksbüchereien (1750-1850) bis in die Zeit nach 1945 geschildert. Im Abschnitt über die Volksbüchereien im Nationalsozialismus befassen sich die beiden Autoren mit den ideologischen Voraussetzungen, mit den Maßnahmen gegen Bücher, Menschen und Institutionen, bevor die Ziele und Aufgaben der NS-Bibliothekspolitik thematisiert und die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf das öffentliche Büchereiwesen dargestellt werden.

Einen interessanten und informativen Überblick über die Forschungslage zum Thema Nationalsozialismus und Büchereiwesen liefert das von *Peter Vodosek und Manfred Komorowski* herausgegebene zweibändige Sammelwerk „Bibliotheken während des Nationalsozialismus“¹¹. Die darin veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge basieren auf einem 1989 abgehaltenen bibliothekshistorischen Seminar in Wolfenbüttel und geben einen fundierten Einblick in das öffentliche und auch in das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Hierzu werden verschiedene Fragestellungen aufgeworfen und sachkundig behandelt. Anhand einzelner Fallbeispiele wird die Rolle des deutschen Bibliothekswesens dargestellt sowie die NS-Bibliothekspolitik und ihre Folgen für den bibliothekarischen Berufsstand verdeutlicht. Darüber hinaus lassen sich neue Erkenntnisse hinsichtlich der konfessionellen Büchereien, der Bibliotheken

¹⁰ Vgl. Stieg, Margaret F.: *Public libraries in Nazi Germany*, Tuscaloosa/London 1992.

¹¹ Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*. Teil I (1989), Teil II (1992). (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16), Wiesbaden 1989, 1992.

in den annektierten und besetzten Gebieten sowie der gewerblichen Leihbibliotheken finden.

4.2. Maßnahmen zur Errichtung eines einheitlichen Volksbüchereiwesens

Im Rahmen der Gleichschaltung aller staatlicher und privater Bereiche sollte auch das Volksbüchereiwesen zentralisiert und nach dem „Führerprinzip“ organisiert werden. Ziel der politischen Führung war die reichsweite Vereinheitlichung des Büchereiwesens. Der Erlass des preußischen, später auch Reichserziehungsministers Rust vom 28. Dezember 1933, der die Aufhebung des traditionellen Verhältnisses von Staat und Gemeinden beschloss, führte zu einer Wende in der deutschen Bibliotheksgeschichte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Büchereien Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung und von staatlichen Eingriffen weitgehend verschont geblieben. Von nun an wurden sie in eine strikte Rangordnung eingegliedert, an deren Spitze die neu gegründete „Preußische Landesstelle“ stand. Die Einrichtung dieser Institution diente dem von den Nationalsozialisten erklärten Ziel, ein zentralisiertes Volksbüchereiwesen zu schaffen und dieses unter ihre Kontrolle zu stellen. Die Landesstelle stand als Führungsgremium in der Hierarchie über den landesweit vorhandenen Beratungsstellen, die als Instrumente zur Lenkung und Kontrolle der Büchereien dienten und war selbst dem REM direkt unterstellt.¹² Der „Preußischen Landesstelle“ wurde die Aufsicht über die Arbeitsweise und des Buchbestandes der öffentlichen Büchereien ihrer Region übertragen. Diese Maßnahmen ermöglichten es, die Gemeindebüchereien einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen und ihren Literaturbestand systematisch zu durchforsten. Neuanschaffungen durften nur noch mit der Erlaubnis der zuständigen Beratungsstelle getätigt werden. Die Zentralisierung des Büchereiwesens und die Kompetenzerweiterung der Büchereistellen hatten für den Gleichschaltungsprozess eine große Bedeutung. So konnten die „Säuberungsaktionen“ in den Büchereien systematisch und weitgehend einheitlich ablaufen.¹³

¹² Vgl. Kohlmeyer, 1988, S. 559.

¹³ Vgl. Boese, 1987(I), S. 102f..

Die Einrichtung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 1. Mai 1934 hatte eine Kompetenzerweiterung der „Preußischen Landesstelle“ auf das ganze Reich zur Folge. Wie es in einem Erlass vom 5. Mai des darauffolgenden Jahres hieß, wurde diese „bis auf weiteres damit beauftragt, die Arbeiten der im Reich bestehenden Staatlichen Landesstellen für öffentliches Büchereiwesen fachlich zu beaufsichtigen und wesentliche Erfahrungen und Ergebnisse, die für das öffentliche Büchereiwesen vorliegen, aneinander anzugleichen und in einheitlichen Grundsätzen zu vereinen“. Seit dem 1. September 1935 trug die Landesstelle die Bezeichnung „Preußische Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen“.¹⁴

Auch der Auf- und Ausbau der Beratungsstellen wurde jetzt energisch vorangetrieben. Diese Stellen fungierten als zentrale Kontrollinstanz für den Bestandsaufbau der Dorf- bis Mittelstandsbüchereien, wodurch ein hohes Maß an Einheitlichkeit gewährleistet war. Dass dem Ausbau eines flächendeckenden Büchereinetzes die „Säuberung“ der bestehenden Büchereien von „unerwünschtem“ Schrifttum vorausging und der Neuaufbau streng nach nationalsozialistischen Richtlinien erfolgte, ist selbstredend. Damit sollten vor allem die Leser der ländlichen Gebiete erreicht werden, die ansonsten der staatlichen Kontrolle weitgehend entzogen waren.¹⁵ 1936 wurden nun erstmals von der „Reichsstelle für das volkstümliche Büchereiwesen“ reichseinheitliche Anschaffungslisten für Dorfbüchereien und kleinere städtische Büchereien herausgegeben, was eine Steuerung des Bestandsaufbaus im Sinne der NS-Ideologie ermöglichte. Zudem forcierte die Reichsstelle in Absprache mit ihren Landesstellen den Ausbau des Volksbüchereiwesens auf dem Land nach dem Vorbild des in Thüringen 1937 eingeführten „Blockaufbaus“. Dies bedeutete, dass von nun an der Kernbestand der Büchereien auf der Basis der bestehenden Reichslisten über das Einkaufshaus für Büchereien blockweise geliefert wurde. Damit war den Büchereileitern die Einflussnahme auf die Erwerbungspolitik nahezu vollständig verwehrt.¹⁶ Der Kompetenzabbau bei den Bibliotheksleitern und ein über Listen gelenkter Bestandsaufbau führten schließlich zu einer wachsenden Vereinheitlichung des Büchereiwesens. Die Nationalsozialisten hatten, zumindest was die ländlichen und mittelstädtischen Bibliotheken betrifft, zentrale Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung der Büchereibestände geschaffen.¹⁷

¹⁴ Die Bücherei 2 (1935), S. 241; zit. nach Bärlein, Ulrike: „Das Buch als feste Brücke zwischen den beiden Ufern des Rheins“. NS-Bibliothekspolitik im Elsaß. Das Volksbüchereiwesen unter besonderer Berücksichtigung der Städtischen Büchereien Colmar und Straßburg. Magisterarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i.Br., Freiburg 1996, S. 16; vgl. auch Jungmichl, 1974, S. 24.

¹⁵ Vgl. Boese, 1983(I), S. 270f..

¹⁶ Vgl. Barbian, 1993, S. 324.

¹⁷ Vgl. Boese, 1987(I), S. 238.

Nachdem die Gleichschaltung und die „Bestandssäuberungen“ weitgehend abgeschlossen waren und die Vereinheitlichung des Bibliothekswesens auf den Weg gebracht war, ging die NS-Führung dazu über, ein neues Volksbüchereiwesen zu konzipieren und den angestrebten flächendeckenden Neuaufbau weiter zu forcieren. Nachdem der erste Schritt in diese Richtung mit dem Ausbau der „Preußischen Landesstelle“ zur „Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen“ getan war, wurde diese Entwicklung mit den vom Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erlassenen „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ vom 26. Oktober 1937¹⁸, fortgesetzt und der Rahmen für ein einheitliches Büchereisystem des gesamten Reiches abgesteckt. Die Richtlinien hatten den Charakter eines Bibliotheksgesetzes und behandelten zum ersten Mal das deutsche Volksbüchereiwesen als Gesamtheit. Festgeschrieben wurde unter anderem die politische Ausrichtung der Büchereien sowie der Führungsanspruch des REM gegenüber den Gemeindeverwaltungen.¹⁹ Neben allgemeinen Regelungen, die sich mit der Einrichtung, Unterhaltung und Leitung der Büchereien befassten, wurden die Aufgaben der Staatlichen Volksbüchereistellen²⁰ und der Bibliotheken genauer behandelt. Demnach sollten die Volksbüchereistellen „den Ausbau des Volksbüchereiwesens fördern und es im nationalsozialistischen Sinne ausrichten“, während von den Volksbüchereien erwartet wurde, „das Erbe der völkischen Überlieferung zu pflegen, die für die politische und weltanschauliche Schulung und die Berufsausbildung wichtige Schrifttum bereit zu halten, volkhaftes Unterhaltungsschrifttum und gutes Jugendschrifttum zu vermitteln“.²¹ In den Bestimmungen wurde weiter die Errichtung von Dorf-, Kleinstadt-, Stadt- und Zentralbüchereien festgelegt sowie die „Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen“ als zentrales Überwachungs- und Organisationsorgan festgeschrieben.²² Die Reichsstelle hatte dafür zu sorgen, dass alle Büchereien im Geiste des NS-

¹⁸ Abgedruckt in: Die Bücherei 5 (1938), S. 39-46.

¹⁹ Vgl. Barbian, 1993, S. 753.

²⁰ Vgl. Heyde, Konrad: Die Staatlichen Volksbüchereistellen am Beispiel Freiburg im Breisgau. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 113-161. Heyde hat sich ausführlich mit den Staatlichen Volksbüchereistellen beschäftigt. Am Beispiel der Stadt Freiburg stellt er Aufgaben und Funktion dieser Institution dar. In den Blickpunkt seiner Betrachtungen rücken auch die Gründung der Volksbüchereistelle in Baden durch die NSDAP-Gauleitung sowie der Aufbau und die Ausrichtung der Bibliotheken in Baden (ab 1940 im Elsass) im Sinne des Nationalsozialismus. Darüber hinaus zeigt er auf, wie es zum Untergang der Volksbüchereistelle und des von ihr ausgerichteten Büchereiwesens gekommen ist. Was die Entstehung, die Aufgaben und die Entwicklungsetappen der Staatlichen Beratungsstellen bis 1945 betrifft, so sei hier noch auf den Aufsatz von Bettina Forster verwiesen: „Staatliche Beratungsstellen für Öffentliche Büchereien: Entstehung, Aufgaben, Entwicklungsetappen bis 1945“. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 15 (1991) 2, S. 153-188.

²¹ Richtlinien für das Volksbüchereiwesen, S. 473, zit. nach Barbian, 1993, S. 328.

²² Vgl. Jochum, 1993, S. 168.

Staates funktionierten. Aufgaben und Ziele innerhalb der bibliothekarischen Arbeit waren von nun an der herrschenden Ideologie bedingungslos unterzuordnen.

Die „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ stellten zwar einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einem reichseinheitlichen Büchereiwesen dar, die Bestimmungen konnten in der Praxis jedoch nicht immer entsprechend umgesetzt werden. So zeigte sich beispielsweise im Bereich des Bestandsaufbaus, dass ausgesprochen nationalsozialistische Literatur mit etwa 16% nur einen geringen Raum in den Volksbüchereien einnahm, während die Klassik mit circa 19,5% und die Unterhaltungsliteratur mit rund 52,5% einen erheblich größeren Teil des Bibliotheksbestandes ausmachte.²³ Dies verdeutlicht, dass die Volksbüchereien weit davon entfernt waren, sich als NS-Kampfbibliotheken instrumentalisieren zu lassen. Inwieweit sie dem NS-Regime als Mittel zur Volkserziehung und Massenmanipulierung diente, soll im folgenden Kapitel behandelt werden.

4.3. Die Volksbüchereien als Mittel zur nationalsozialistischen Volkserziehung und Massenmanipulierung

Die Volksbüchereien waren 1933 keine unpolitischen kulturellen Einrichtungen mehr, in denen die Bibliothekare ideologisch unabhängig ihre Arbeit verrichten konnten. Vielmehr galten sie als eine politische Institution und wurden von den neuen politischen Machthabern „als ‚Waffe im völkischen Lebenskampf‘, insbesondere gegen den ‚westlerisch-zivilisatorischen Geist‘, benötigt.“²⁴ Sie hatten die Aufgabe, nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten und sich für den Erhalt der Macht des Nationalsozialismus einzusetzen. Auf dem Weg zu ihrem Ziel erschien den Nationalsozialisten das Volksbüchereiwesen als ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Literaturpolitik und als ein hervorragendes Mittel zur Massenbeeinflussung und nationalsozialistischen Volkserziehung. Zudem konnten die Volksbüchereien als zentrale Literaturvermittler für weite Bevölkerungskreise fungieren und aufgrund ihrer großen Verbreitungswirkung und Ausrichtung auf die Gesamtheit der Bevölkerung ideal zur Durchsetzung der politischen Ziele eingesetzt werden.²⁵ Daher galt ihnen eine verstärkte Förderung, aber auch eine intensive Kontrolle. Die öffentlichen Büchereien

²³ Vgl. Schoeps, 2000, S. 48.

²⁴ Vgl. Thauer/Vodosek, 1990, S. 149.

²⁵ Vgl. Bärlein, 1996, S. 10.

unterlagen also einem eindeutig formulierten Erziehungsauftrag, in dessen Rahmen sich auch der Bestandsaufbau zu bewegen hatte.²⁶ Es wurde erwartet, dass mit ihrer Hilfe „aus den rassisch bedingten Anlagen heraus höchste Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten der Politik, der Wirtschaft und der Kultur“ erreicht wird. Dementsprechend musste der Bestand die nationalsozialistische Ideologie widerspiegeln, und die Buchauswahl hatte „nach bevölkerungsmäßiger Lage und völkischer Wertsetzung“ zu erfolgen.²⁷ Die „Volksbücherei als liberale Leseanstalt“ war nicht mehr länger gefragt²⁸.

Um die Volksbüchereien als ein wirksames Propagandainstrument zu nutzen, mit dessen Unterstützung die deutsche Bevölkerung auf die Ideologie des Nationalsozialismus eingeschworen und zur Unterstützung der NS-Politik aufgerufen werden sollte, musste der flächendeckende Ausbau des Bibliothekswesens forciert in Angriff genommen werden. Im Anschluss an den Erlass der „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ vom 26. Oktober 1937 begann im darauffolgenden Jahr die eigentliche Expansionsphase, die bis 1942 andauerte. Wurden in den Jahren 1933 bis 1936 lediglich rund 650 Büchereien neu gegründet bzw. reorganisiert, waren es 1938 bereits 2 265 und ein Jahr später noch immer 1 664.²⁹ Da für einen kontinuierlichen Aufbau jedoch nur wenig Zeit blieb, bereits ab 1938 konzentrierte sich die NS-Führung auf Neugründungen in den annektierten Gebieten, und mit dem Fortgang des Zweiten Weltkrieges und den damit verbundenen materiellen Verlusten die Mittel für weitere Entwicklungen auf diesem Gebiet gekürzt wurden, geriet die vom REM in Gang gesetzte Ausweitung und Modernisierung des Volksbüchereiwesens ins Stocken. Vor allem die Büchereien in den kleineren Gemeinden hatten nur noch geringe finanzielle Mittel für Neuanschaffungen zur Verfügung. Auch die Belieferung der Volksbüchereien wurde aufgrund der zunehmenden Literaturverknappung immer problematischer. Schließlich musste sich die politische Führung von ihrem Ziel eines flächendeckenden reichsweiten Bibliotheksnetzes verabschieden und die Aufbauarbeit im Oktober 1944 einstellen.³⁰ Hinzu kam, dass sich die Lage auch unter der Bevölkerung im Verlauf der Kriegsjahre verändert hatte. Das Interesse der Menschen an Propagandaliteratur nahm immer mehr ab. Sie wollten sich nicht „erziehen und schulen“ lassen, wie in den „Meldungen aus dem Reich“ vom 16. März 1942 zu lesen war³¹, sondern verlangten in dieser schweren Zeit nach leichter Unterhaltungslektüre. Die politischen

²⁶ Vgl. Ebd., S. 275.

²⁷ Vgl. Thauer/Vodosek, 1990, S. 149f..

²⁸ Vgl. Ebd., S. 150.

²⁹ Vgl. Boese, 1987(I), S. 311f..

³⁰ Vgl. Barbian, 1993, S. 331.

³¹ Meldungen aus dem Reich, Bd. 9, Nr. 268 vom 16.3.1942, S. 3474, zit. nach Barbian, 1993, S. 331.

Machthaber mussten schließlich einlenken, wollten sie die Unterstützung der Bevölkerung nicht verlieren. So verschwand ein Großteil der Propagandaliteratur aus den Volksbüchereien. Damit mussten die Nationalsozialisten ein wesentliches Ziel ihrer Bibliothekspolitik aufgeben, nämlich die Instrumentalisierung der Volksbüchereien als Mittel zur Erziehung des deutschen Volkes im Sinne der NS-Ideologie. Bis zuletzt war es ihnen trotz staatlicher Richtlinien und dem Einsatz diktatorischer Mittel nicht gelungen, ein straff organisiertes Bibliothekswesen zu errichten und es in umfassender Weise als Werkzeug für ihre politischen Ziele zu missbrauchen.³² Nicht nur die bereits angesprochenen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Kontrollorganen waren dafür verantwortlich, sondern auch die Umstände der Zeit, die nicht zu erwartende Situationsveränderungen mit sich brachten.

4.4. Staatliche Reglementierungsmaßnahmen

Die Umgestaltung und Ausrichtung der Volksbüchereien entsprechend ihres politischen Auftrags war Ausdruck des seit der Machtübernahme 1933 veränderten Verhältnisses zwischen Staat und Bibliothek. Der Leser sollte ganz im Sinne des Nationalsozialismus erzogen werden. Die dazu eingeleiteten staatlichen Reglementierungsmaßnahmen erstreckten sich sowohl auf die Bereiche der Bestands- und Erwerbungspolitik als auch auf die Personalpolitik und die Benutzung der Büchereien.

Am stärksten wirkte sich der staatliche Einfluss auf den *Bestandsaufbau* und die *Erwerbung* aus. Hier gab es zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken und den Volksbüchereien wesentliche Unterschiede. So wurden die Bestände in den öffentlichen Büchereien durch die „Schwarzen Listen“ stark dezimiert. Hinzu kam gelegentlich die Aussonderung von Büchern, die zwar nicht auf dieser Liste standen, jedoch dem Bibliothekar persönlich missfielen. Die ausgesonderte Literatur wurde entweder an wissenschaftliche Bibliotheken abgegeben oder im Zuge der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 vernichtet. Den „Säuberungs- und Vernichtungsaktionen“ sind unwiederbringlich unzählige Bände zum Opfer gefallen, wobei weder die Qualität der Werke noch der geistige Rang ihrer Verfasser von Bedeutung war³³. Die Volksbüchereien sollten nur nationalsozialistisch genehmes Schrifttum in ihren Beständen

³² Vgl. Thauer/Vodosek, 1990, S. 154. Auch die Fachzeitschrift „Die Bücherei“ stellte 1944 ihr Erscheinen ein.

führen und erwerben. Im Zuge dieser Entwicklung verringerte sich der Anteil an belletristischer Literatur massiv zugunsten von Fach- und Sachbüchern.³⁴

Das am 7. April 1933 verabschiedete „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ermöglichte der nationalsozialistischen Führung auf die *Personalpolitik* der Bibliotheken Einfluss zu nehmen. So konnten die aus ihrer Sicht missliebigen Personen wie Juden und Gegner des Regimes ohne Angabe eines weiteren Grundes aus ihrem Amt entfernt oder in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Später wurden nur noch offenkundige Opponenten entlassen, die anderen wurden so weit wie möglich eingeschüchert und willfährig gemacht. Das Gesetz wurde auch dazu benutzt, durch Denunziationen Kollegen aufgrund persönlicher Antipathien loszuwerden.³⁵

Was die *Bibliotheksbenutzung* betrifft, so wurden noch 1933 neue Bestimmungen erlassen, die die Benutzung erheblich einschränkten. Dies betraf vor allem die Bürger jüdischer Herkunft. Lag die Zulassung von jüdischen Benutzern zunächst noch im Ermessen der Bibliotheksdirektoren, wurde ihnen nach der Reichskristallnacht am 9. November 1938 die Benutzung der Büchereien vollständig untersagt. Dadurch kam es in der Folgezeit zu einem deutlichen Absinken der Benutzerzahlen.³⁶

Nachdem die wesentlichen Veränderungen in der Bibliothekspraxis in Kürze geschildert wurden, sollen im folgenden die staatlichen Eingriffe in die Bestands- und Personalpolitik näher betrachtet werden.

4.4.1. Die „Säuberung“ der Buchbestände

Die Bücherverbrennungen im Mai 1933, die bereits in einem eigenen Kapitel ausführlich behandelt wurden, bildeten den Auftakt der staatlichen „Säuberungsaktionen“. Es ging nicht mehr darum, dem Leser die von ihm gewünschte Literatur zur Verfügung zu stellen, sondern die Volksbüchereien hatten dafür Sorge zu tragen, die Benutzerschaft im Sinne des Nationalsozialismus zu erziehen. Wie in einem Kriterienkatalog der Thüringischen Landesberatungsstelle für Volksbüchereiwesen und Jugendschrifttumspflege angeordnet wurde, sollten aus den Bibliotheken folgende Literaturkategorien entfernt werden: die „Asphaltliteratur“, die Literatur, „die das Er-

³³ Vgl. Boese, 1983(I), S. 263-282.

³⁴ Vgl. Kohlmeyer, 1988, S. 558f..

³⁵ Vgl. Boese, 1987(I), S. 208f..

³⁶ Vgl. Kohlmeyer, 1988, S. 559.

lebnis der Frontsoldaten in den Schmutz zieht oder den berechtigten Wehrwillen unseres Volkes herabzusetzen trachtet“, sowie Schriften, die die Weimarer Republik verherrlichten.³⁷ Die so entstandenen großen Lücken sollten mit „volkhaftem“ und das nationalsozialistische Gedankengut propagierendem Schrifttum gefüllt werden. Die „volkhafte Dichtung“, die aus dem Volk für das Volk geschaffene Literatur, wurde von Staat und Partei gezielt gefördert, um ihr zu breiter Wirkung und Ansehen zu verhelfen. Es gelang jedoch nicht, die Lücke durch die vermehrte Anschaffung von politisch erwünschter Literatur zu schließen.³⁸

Die von der NS-Führung angeordneten „Bestandssäuberungen“ in den Volksbüchereien lässt sich chronologisch in zwei Phasen einteilen. Die erste Phase kann als ein „politisch motivierter Generalangriff“³⁹ auf die von den Nationalsozialisten unerwünschte Literatur bezeichnet werden und war gekennzeichnet durch eine unterschiedliche Handhabung der Verbote durch die verschiedenen Verwaltungs- und Parteistellen und der verschiedenen Länder. Zunächst liefen die Aktionen noch unsystematisch und uneinheitlich ab. Nichtamtliche von übereifrigen Bibliothekaren erstellte „Schwarze Listen“ bildeten zunächst die Grundlage für die Aussonderung. In den größeren Städten waren die staatlichen Eingriffe schon früh sehr heftig. So zum Beispiel in Leipzig, wo die Bibliothekare aufgefordert wurden, alle „Werke von Bolschewisten, Juden, Sozialdemokraten und anderem Viehzeug“ zu entfernen. Wie Boese betont, war es aber noch durchaus möglich, bei einer wohlgesonnenen Stadtverwaltung Rückhalt zu finden, wenn auch lediglich ein Aufschub erreicht werden konnte.⁴⁰ In der Praxis gestalteten sich die „Säuberungsaktionen“ schwierig. Die den Büchereien gesetzte Frist bis zum 15. Oktober 1933 erwies sich in Anbetracht von mehr als fünfhundert betroffenen Einrichtungen als utopisch, und so waren auch nach diesem Termin noch immer zahlreiche Büchereien nicht vollständig „gesäubert“.⁴¹ Mit dem Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Dezember 1933, der die Errichtung der „Preußischen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen“ beschloss, wurden die Maßnahmen in verwaltungsmäßige Bahnen gelenkt. Die volkstümlichen Büchereien wurden nun aufgefordert, eine vollständige Liste ihrer Bestände den für sie zuständigen Beratungsstellen bis zum 15. Januar 1934 vorzulegen. Die Aussonderung der Literatur erfolgte dann auf Anweisung der Leiter der jeweiligen Beratungsstelle. Von einer reichseinheitlichen Regelung zur „Säuberung“ der Büchereibestände war man aber weit entfernt.

³⁷ Zit. Nach: Sywottek, 1983, Sp. 385-536, hier Sp. 440.

³⁸ Vgl. Boese, 1987(II), S. 126-138, hier S. 133.

³⁹ Boese, 1987(I), S. 230.

⁴⁰ Vgl. Ebd., S. 267f..

Es existierten zwischen den einzelnen Ländern und auf kommunaler Ebene innerhalb der Länder noch immer viele Abweichungen. Der vorläufige Abschluss der systematischen Reinigungsaktion wurde schließlich Mitte des Jahres 1935 proklamiert.⁴²

Die zweite „Säuberungswelle“ setzte noch im gleichen Jahr mit der Forderung des damaligen Leiters der Volksbücherei Hagen, Rudolf Angermann, ein. Er forderte, nach der Aussonderung von politisch unerwünschtem Schrifttum, nun auch eine „kulturelle Säuberung“ der Volksbüchereibestände vorzunehmen. In einem Aufsatz, der in der Fachzeitschrift „Bücherei“ unter dem Titel „Säuberung nach der „Säuberung“ erschienen war, sprach er sich dafür aus, „sentimentale Liebes- und Gesellschaftsromane älterer Zeit“, „verlogene“ Bauern- und Abenteuergeschichten, Detektiv- und Kriminalgeschichten sowie „Traktätchenhaftes“ und „Salbungsvolles“ zu entfernen, um nur einige der betroffenen Literaturkategorien zu nennen⁴³. Offiziell wurde die zweite Phase am 25. April 1935 mit der „Anordnung der Reichsschrifttumskammer über schädliches und unerwünschtes Schrifttum“ eingeleitet. Das Ziel dieser Anordnung war, „das deutsche Kulturleben von allem schädlichen und unerwünschten Schrifttum rein zu halten“⁴⁴. Die RSK hatte eine verbindliche, streng vertrauliche und nur für den Dienstgebrauch bestimmte „Liste I des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ herausgegeben und damit erstmals ein reichseinheitliches Verbot vorgelegt. Aufgeführt war die Literatur, deren Verbreitung durch öffentlich zugängliche Büchereien und durch den Buchhandel „in jeder Form“ untersagt war. Zudem galt für diese Werke, dass sie in sämtlichen Auflagen und Übersetzungen verboten waren, für Serien betraf das Verbot sämtliche Bände. Die Entscheidung darüber, was in die Liste aufgenommen wurde, oblag dem Präsidenten der RSK „im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda“⁴⁵. Rein wissenschaftliche Literatur war von dieser Regelung ausgenommen, doch konnten auch wissenschaftliche Schriften auf die in § 1 erwähnten Liste gesetzt werden, „wenn der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung es wünscht oder damit einverstanden ist“. Da sich die von der RSK herausgegebene Liste lediglich auf die Aufzählung von Autoren und Titeln beschränkte, waren die für eine „Säuberung“ anzuwendenden Kriterien für die Bibliotheksleiter vor Ort keineswegs durchsichtig. Es

⁴¹ Vgl. Barbian, 1993, S. 62.

⁴² Vgl. Thauer/Vodosek, 1990, S. 144f..

⁴³ Vgl. Die Bücherei 2 (1935), S. 281-283, hier S. 281f..

⁴⁴ Vgl. Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. Stand vom 31. Dezember 1938 und Jahreslisten 1939-1941. Vaduz/Liechtenstein 1979.

⁴⁵ Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda stand unter der Leitung von Joseph Goebbels und hatte 15 Abteilungen. Abteilung VIII „Schrifttum“ war die maßgebende, staatliche Zensur-, Überwachungs- und Kontrollbehörde. Sie entschied über Buchverbote, Indizierungen oder Beschlagnahmungen.

blieb weiterhin unklar, welches Buch nun auszusondern war und welches nicht. Gleiches galt für Neuanschaffungen und die Ausleihbedingungen. Es lag in der Verantwortung der Bibliothekare, dies „politisch korrekt“ zu entscheiden. Erst im Zuge der Konsolidierung der Indizierungspolitik, die im Propagandaministerium eingetreten war, und mit der Überarbeitung der Verbotsliste im Dezember 1939 wurde eine verlässliche Grundlage für die Bestandsüberwachung in den Büchereien geschaffen. Die Liste wurde bis 1944 in monatlichen Listen fortgeschrieben und ergänzt.

Was passierte mit der ausgesonderten Literatur? Die Bücher waren an die zuständigen Landesbibliotheken abzuliefern und in Preußen und Bayern an die jeweilige Staatsbibliothek. Mit der Kontrolle der Aussonderung wurden die Landesstellen für volkstümliches Büchereiwesen beauftragt.⁴⁶ Die Maßnahmen zur „Bestandssäuberung“ entwickelten sich im Laufe der Zeit zu einer permanenten Einrichtung und sie blieben bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches bestehen. Dies bedeutete jedoch nicht, dass in den Volksbüchereien ausschließlich völkisch-nationale Literatur vorhanden war. Wie das Beispiel der Berliner Bücherei im Bezirk Neukölln zeigt, konnte den Lesern dort trotz überdurchschnittlich hoher Neuanschaffungsquote ein Buchbestand zur Verfügung gestellt werden, an dem sich „faktisch nicht feststellen ließ, dass vor Jahren ein Machtwechsel stattgefunden hatte“⁴⁷. Der Umfang des ausgesonderten Schrifttums war dennoch insgesamt enorm gewesen. So wurde aus Sachsen berichtet, dass zwischen fünfzig und achtzig Prozent der vorhandenen Bände der „Säuberungsaktion“ zum Opfer gefallen war⁴⁸. Die genaue Anzahl der aus den Büchereien ausgeschiedenen Schriften ist jedoch nicht zu ermitteln, da die Bibliothekare mit der Entfernung der „schädlichen und unerwünschten“ Literatur gleichzeitig auch veraltete Literatur aus ihren Beständen aussonderten.⁴⁹ Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen der „Bestandssäuberungen“ in den einzelnen Büchereien unterschiedlich ausgefallen waren. So führten die Dorf- und Kleinstadtbüchereien im allgemeinen nur wenig „zersetzende“ Literatur und hatten daher auch weniger unter den Eingriffen in ihre Bestände zu leiden. Anders sah dies bei Großstadtbibliotheken aus.⁵⁰

Die „Bestandssäuberungen“ im Volksbüchereiwesen finden in mehreren Forschungsbeiträgen im Rahmen einer Gesamtdarstellung der NS- Bibliothekspolitik Berücksich-

⁴⁶ Vgl. Sywottek, 1983, Sp. 385-536, hier Sp. 444; vgl. hierzu auch Barbian, 1993, S. 321f..

⁴⁷ Anderhub, Andreas: Zwischen Umbruch und Tradition – Die Berliner Volksbüchereien während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 235-260.

⁴⁸ Vgl. Jungmichl, 1974, S. 15f..

⁴⁹ Vgl. Sywottek, 1983, Sp. 448.

tigung. So unter anderem bei *Barbian*, der die Indizierung des „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ als eines der staatlichen Zensurinstrumente darstellt.⁵¹ *Dietrich Aigner* hat sich dem Thema in seiner 1971 erschienenen Untersuchung ausführlich gewidmet⁵² und liefert hier einige wichtige Fakten zur Buchzensur und zu den Auswirkungen staatlicher Indizierung auf das öffentliche und wissenschaftliche Büchereiwesen in seinen verschiedenen Abstufungen. Darüber hinaus stellt er die gesetzlichen Grundlagen und die institutionellen Zuständigkeiten bei der Schrifttumsindizierung dar. Als Grundlage für seine Studie dienten ihm im wesentlichen die Akten des Reichssicherheitshauptamtes. Auch wenn die Arbeit schon vor über zwanzig Jahren erschienen ist, zählt sie auch heute noch zu den wichtigsten Forschungsbeiträgen zum Thema „Säuberung“ des deutschen Schrifttums durch Staat und Partei.

4.4.2. Personalpolitische Maßnahmen

Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurde der Rassismus zur offiziellen Regierungspolitik im Deutschen Reich. Damit begann die Diskriminierung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung, die von nun an konsequent vorangetrieben wurde. Von den staatlich sanktionierten Reglementierungen blieb auch der bibliothekarische Berufsstand nicht ausgenommen. Eine einschneidende Maßnahme zur wirtschaftlichen Diskriminierung der Juden war die Verabschiedung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Dieses Gesetz schrieb fest, dass Beamte „nichtarischer“ Herkunft sofort zu entlassen bzw. vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen waren. So wurden über die Hälfte der jüdischen Bibliothekare mit einem Berufsverbot belegt und aus ihren Stellen vertrieben. Damit erloschen auch ihre erworbenen Beamtenrechte.⁵³ Später traf es auch politisch „unzuverlässige“ Bibliotheksmitarbeiter, die für das NS-Regime als bedrohlich und daher nicht mehr tragbar galten. Die dadurch freigewordenen Stellen wurden nicht immer wieder neu besetzt, sondern manche Stadtverwaltungen ließen sie auch einfach wegfallen. Für die politischen Machthaber war das Gesetz notwendig geworden, um die ideologische Konformität der Beamten auch im internen Dienstbetrieb der Behör-

⁵⁰ Vgl. Boese, 1987(I), S. 232.

⁵¹ Vgl. *Barbian*, 1993, S. 222ff..

⁵² *Aigner*, 1971, Sp. 933-1034.

⁵³ Vgl. Müller-Jerina, Alwin: Zwischen Ausgrenzung und Vernichtung. Jüdische Bibliothekare im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 227-242, hier S. 231.

den sicherzustellen.⁵⁴ Bei Neueinstellungen spielten daher vor allem ideologische Gesichtspunkte eine Rolle. Dies bedeutete, dass die politische Zuverlässigkeit über die fachliche Qualifikation gestellt wurde. Die Besetzung der Stellen mit Parteigenossen konnte jedoch nicht konsequent durchgehalten werden. Da sich die Bewerber für den Beruf des Bibliothekars nun lediglich durch ihre Parteizugehörigkeit qualifizierten, kam es zu einem erheblichen Qualitätsverlust. So wurde in einem Erlass vom 2. September 1933 beschlossen, die fachliche und persönliche Eignung über die politische Linientreue zu stellen.⁵⁵ Doch 1936/38 änderte sich die Situation wieder. Die Nationalsozialisten machten die Parteimitgliedschaft bei Neueinstellungen zur Voraussetzung und überprüften die Bewerber auf ihre nationalsozialistische Gesinnungstreue. Wie diese Bestimmungen in den einzelnen Büchereien durchgeführt wurden, lag vor allem an der politischen Einstellung und Autorität des Bibliotheksleiters.⁵⁶

Die 1. Durchführungsverordnung zum RKK-Gesetz vom 22. September 1933, die ein ideales Mittel zur geistigen Gleichschaltung darstellte⁵⁷, war ein weiteres Instrumentarium, mit dem die politisch unzuverlässigen und rassistisch unerwünschten Bibliothekare die volle Härte der Verfolgungsmaßnahmen der politischen Machthaber zu spüren bekamen. Wie in § 10 festgelegt wurde, galt für alle Kulturschaffenden, dass die Aufnahme in eine Einzelkammer abgelehnt und ein Mitglied aus der RSK ausgeschlossen werden konnte, „wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die in Frage kommende Person für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt“.⁵⁸ Dies kam einem Freibrief gleich. Alle Kulturbereufe waren von nun an konzessionspflichtig, und damit wurde die Möglichkeit geschaffen, „alle unliebsamen und schädlichen Elemente auszuschalten“. Denn mit dem Ausschluss aus der Kammer verlor das Mitglied auch das Recht zur Berufsausübung⁵⁹. Dieses Berufsverbot war ein wirksames kulturpolitisches Lenkungsinstrument, das die Bereinigung des Berufsstandes in nationalsozialistischem Sinne ermöglichte.

Was die Personalpolitik betrifft, so war diese durch das Fehlen eines langfristigen inhaltlich akzentuierten Konzeptes gekennzeichnet. Ein Indiz hierfür ist unter anderem die Tatsache, dass die im Anschluss an die nationalsozialistische Machtübernah-

⁵⁴ Vgl. Kowark, 1981, S. 76.

⁵⁵ Vgl. Jochum, 1993, S. 166.

⁵⁶ Vgl. Kohlmeyer, 1988, S. 558.

⁵⁷ Vgl. hierzu Dahm, Volker: Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933. In: Walberer, Ulrich / Benz, Wolfgang (Hrsg.): Zehnter Mai 1933. Bücherverbrennung und die Folgen, Frankfurt a.M. 1983, S. 73-77, hier S. 46ff.

⁵⁸ §10 der 1. Durchführungsverordnung zum RKK-Gesetz vom 22.9.1933; zit. nach Jungmichl, 1974, S. 19.

⁵⁹ Vgl. Wulf, Joseph: Die Bildenden Künste im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1963, S. 97f., zit. nach Dahm, 1983, S. 73-77, hier S. 48.

me erfolgten Stellenbesetzungen durch Parteigenossen nicht durchgehalten werden konnten.⁶⁰ Als ein weiteres Anzeichen kann gelten, dass auch der „neue“ Bibliothekar nur eine Wunschvorstellung der politischen Führung blieb. Als Erziehungsinstrument in den Händen einer übergeordneten Macht sollte er alle Aspekte der Bibliotheksarbeit dem Primat des Politischen unterwerfen und so eine effektive ideologische Beeinflussung der Leser erreichen. Die nationalsozialistische Prägung der Volksbibliothekare beschränkte sich jedoch weitgehend auf die ihm abgeforderte „organische“ Verbundenheit mit der Bewegung und ging nur in seltenen Fällen darüber hinaus.⁶¹ Und wie Barbian feststellt, hatten Schulungsmaßnahmen zwar die Anpassung des Bibliothekspersonals an die nationalsozialistischen Vorgaben gefördert, der Grad der Politisierung des Berufsstandes war jedoch insgesamt hinter den Erwartungen der Machthaber zurückgeblieben.⁶²

4.5. Die Haltung der Volksbibliothekare

Die Volksbibliothekare unterstanden dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels⁶³. Gemäß dem Erlass des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4. Mai 1934 wurde erwartet, „dass alle Volksbibliothekare den Aufbau ihrer Büchereien nicht nach persönlichen Meinungen und Überzeugungen, sondern dem inneren Ringen des deutschen Volkes entsprechend vornehmen“⁶⁴. Ein neuer Typ des Bibliothekars wurde gefordert: Der „weltabgewandte, unpolitische Bibliothekar von ehemals“ hatte nach Ansicht der politischen Herrschaftsträger keinen Platz und keine Berechtigung mehr, „denn zu vielgestaltig sind die Aufgaben, deren Lösung der heutige Staat von ihnen verlangt“⁶⁵. Er hatte die Pflicht, „Auslese im deutschen Schrifttum zu treffen, zu ordnen und dann in der Hauptsache aber seinen Leserkreis weltanschaulich zu beeinflussen und zu füh-

⁶⁰ Vgl. Boese, 1987(I), S. 209.

⁶¹ Vgl. Ebd., S. 208f..

⁶² Vgl. Barbian, 1993, S. 326ff..

⁶³ Näheres zur Gründung und den Kompetenzen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda s. Barbian, 1993, S. 66ff..

⁶⁴ Erlasses des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4. Mai 1934, zit. nach Andrae (Hrsg.), 1970, S. 38.

⁶⁵ Kummer, Rudolf: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im nationalsozialistischen Deutschland. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 55 (1938), S. 405.

ren“⁶⁶. Er sollte den Leser an das Buch heranzuführen und ihn ideologisch erziehen. Zuvor hatte der Bibliothekar jedoch dafür zu sorgen, dass die politisch „unerwünschte“ Literatur aus dem Bestand entfernt wurde. Da die Mehrzahl der Bibliothekare weder durch persönliche noch durch aktive Mitgliedschaft an die NSDAP gebunden war, versuchten die zuständigen politischen Vertreter die „Gefolgschaftsmitglieder“ auf diesem Wege direkt zu involvieren.

Bereits im Dritten Reich begann die Diskussion um erste Versuche der Freihandaufstellung, die in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft vorangetrieben wurde und die sich trotz politischer und bibliothekarischer Vorbehalte nach dem Krieg durchsetzen konnte. Diese Form des freien Zugangs zur Literatur durch die Benutzer hätte eine große Entlastung für die Bibliothekare im Dritten Reich bedeutet. Zudem wären sie in der Freihandbibliothek einem weitaus geringeren Indoktrinationszwang unterworfen als an Schalter oder Theke. Den Lesern stand in einer Freihandbibliothek der Weg zu den Büchern offen, das Bibliothekspersonal war an der Schnittstelle zwischen Leser und Buch entbehrlich. Die zunehmende Willkür und Verschärfung der Indizierungen, wodurch plötzlich Bücher verboten waren, die das Bibliothekspersonal vielleicht gerade noch empfohlen hatte, musste die Kontinuität der Beratungsarbeit erheblich erschweren. Aufgrund sich ständig ändernder politischer Vorgaben war die Leserberatung im Nationalsozialismus zu einem schwierigen Unterfangen geworden und im Falle einer Fehlberatung hatten die Bibliothekare mit ernststen Konsequenzen zu rechnen. Sie lebten in ständiger Angst vor Denunziation.⁶⁷ Auch wenn Andrae betont, es sei bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges trotz der zentralistischen Organisation und der staatlichen Einflussnahme Raum für individuelle Initiativen der Bibliothekare erhalten geblieben⁶⁸, so ist dennoch davon auszugehen, dass ihnen die restriktive Bibliothekspolitik immer weniger Spielraum für Individualität und Selbstverwirklichung ließ, was letztlich zu einem Autoritätsverlust und zu einem Abbau der persönlichen Beratung führte.

Wie verhielten sich die Bibliothekare im Hinblick auf die staatlich angeordneten „Bestandssäuberungen“ in ihren Bibliotheken? Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sie sich, auch wenn sie es gewollt hätten, nicht dagegen wehren konnten. Vielmehr hatten sie diese als mehr oder weniger willenslose Befehlsempfänger hinzunehmen.⁶⁹ Da eine Nichtbefolgung politischer Anordnungen eine sofortige Entlassung aus dem Amt zur Folge hatte, beugte sich die Mehrheit den Anweisungen und dem Druck des

⁶⁶ Ders.: Nationalsozialismus und Volksbüchereiwesen. In: Die Bücherei, 2 (1935), S. 319-325, hier S. 320; zit. nach Jungmichl, 1974, S. 44.

⁶⁷ Vgl. Jochum, 1993, S. 171. Vgl. auch Boese, 1987(II), S. 138.

⁶⁸ Vgl. Andrae (Hrsg.), 1970, S. 22.

NS-Regimes. Die Bibliothekare wünschten sich von den politisch Verantwortlichen jedoch zumindest einheitliche Richtlinien, an die sie sich halten konnten und die ihnen die Frage beantworteten, was noch möglich war und was nicht mehr. Die Existenz einheitlicher Regelungen hätte den Bibliothekar von der Verantwortung befreit, selbst selektieren zu müssen. Er hätte sich wieder auf seine unpolitische Haltung, auf das Fachliche zurückziehen können. Wie Boese erklärt, neigte der „in den Traditionen obrigkeitsstaatlichen Denkens stehende Bibliothekar“ dazu, beim Fehlen eindeutiger Richtlinien „entweder die Hälfte auszuschneiden oder gar nichts zu tun.“⁷⁰ Die Grenzlinie wurde von staatlicher Seite nie exakt gezogen. Gelegentlich widersprachen sich auch die Listen des verbotenen Schrifttums, die die Büchereien von den verschiedenen Stellen erhielten. So blieb nicht nur die Entscheidung über die Aussonderung von vermeintlich „schädlicher“ Literatur im Verantwortungsbereich der Bibliothekare, sondern es blieb auch die Unsicherheit darüber bestehen, was überhaupt als politisch „unerwünscht“ galt.⁷¹

Insgesamt ist zu resümieren, dass sich die Volksbibliothekare relativ widerspruchslos der neuen Entwicklung im Bereich des Büchereiwesens nach 1933 fügten. Trotz erheblicher Eingriffe in ihren Berufsalltag bewerteten sie diese sogar überwiegend positiv. Welche Gründe gibt es hierfür? Sicher ist, dass es keine monokausale Erklärung für ihr angepasstes Verhalten gibt. Vielmehr war es eine Mischung aus Opportunismus, berufs- oder obrigkeitsbezogenem Pflichtbewusstsein und bestimmten Erwartungen und Hoffnungen, die den Widerstand der Volksbibliothekare gegen die nationalsozialistischen Eingriffe so gering hielt. Ein Motiv war sicher auch, dass der Erlass von Richtlinien und Gesetzen für Aufbau und Gestaltung des Volksbüchereiwesens den führenden Vertretern des Berufsstandes als erster Schritt in Richtung auf ein lang ersehntes Bibliotheksgesetz erschien. Die politische Ausrichtung, die damit einherging, wurde zum Teil aus Überzeugung, zum Teil als notwendiges Übel akzeptiert.⁷² Hinzu kam bei vielen Bibliothekaren das Gefühl, durch Ausharren Schlimmeres verhüten zu können.⁷³

Zum Verhalten der Volksbibliothekare im Dritten Reich hat *Andreas Kettel* 1981 eine kenntnisreiche und interessante Studie vorgelegt⁷⁴, die sich im wesentlichen auf Akten aus den Jahren 1933/34 stützt. Dabei handelt es sich um Archivmaterial aus dem

⁶⁹ Vgl. Boese, 1983(I), S. 275.

⁷⁰ Vgl. Ebd., S. 270.

⁷¹ Vgl. Ebd., S. 269.

⁷² Vgl. Sywottek, 1983, Sp. 532f..

⁷³ Vgl. Boese, 1983(I), S. 264.

⁷⁴ Vgl. Kettel, 1981; vgl. zu diesem Thema auch Andrae (Hrsg.), 1970, hier S. 11-44.

Walter Hofmann-Archiv sowie um Akten, die in der Fachbibliothek des Zentralinstituts für Bibliothekswesen in Ost-Berlin archiviert sind. Kettel stellt kritisch heraus, dass es innerhalb des bibliothekarischen Berufsstandes eine breite Zustimmung bezüglich der nationalsozialistischen Weltanschauung gab und analysiert die Umstände, die mehr oder weniger zu ihrer Anpassung gegenüber dem NS-Regime geführt haben. Dabei konzentriert er sich auf die erste Phase nach der Machtergreifung, die zugleich die Einleitung des Gleichschaltungsprozesses darstellte. Am Beispiel von Walter Hofmann, dem damaligen Direktor der Leipziger Städtischen Bücherhallen, macht der Autor deutlich, in welcher zwiespältigen Situation sich die Volksbibliothekare gegenüber dem Nationalsozialismus zum Teil befanden. „Einerseits gab man sich der Illusion hin, man könne den braunen Horden [...] Paroli bieten, auf der anderen Seite war man jedoch auf die geringsten Anzeichen nationalsozialistischen Widerstandes hin bereit, zurückzustecken, ja völlig zu kapitulieren.“⁷⁵ Hofmann, der anfangs noch demonstrativ seine vollständige Ergebenheit gegenüber der neuen politischen Führung bekundet hatte, musste schon bald eine schwere Niederlage hinnehmen. Diese ergab sich zum einen aus dem Umstand, dass er sich weigerte, der NSDAP beizutreten, und zum anderen durch seinen Versuch, früher geltende Kriterien für die Buchauswahl gegen den Willen führender Nationalsozialisten in Leipzig durchzusetzen. Nachdem Hofmann in seiner Schrift „Die deutsche Volksbücherei“ dafür plädiert hatte, sowohl Gehalt als auch Gestalt des Volksbüchereiwesens aus der Zeit vor 1933 in die neue Zeit zu übernehmen, war er heftigen Angriffen sowohl von Berufskollegen als auch von parteiamtlicher Seite ausgesetzt. Unterstützung und Deckung erfuhr Hofmann durch den damaligen Leipziger Oberbürgermeister, Carl Friedrich Goerdeler. Als dieser jedoch 1937 aus seinem Amt entfernt wird, bedeutet dies auch den Sturz Hofmanns. Er schied daraufhin am 1. Mai 1937 nicht nur aus dem Amt des Direktors der Leipziger Bücherhallen aus, sondern Hofmann wurde auch seines Postens als Leiter des Instituts für Leser- und Schrifttumskunde behoben.⁷⁶ Wie Kettel konstatiert, habe zwischen den vermeintlich großen Einflussmöglichkeiten, die die Bibliothekare glaubten auf die Entwicklung der Volksbücherei nehmen zu können, und den tatsächlich erzielten Ergebnissen ihrer Arbeit, eine große Lücke geklafft. Letztlich sei ihnen nicht mehr möglich geblieben, als sich mit den führenden Machthabern zu arrangieren. Der Autor bezeichnet die „maßlose Überschätzung der eigenen Wirkungsmöglichkeit“ als „ein Charakteristikum nationalsozialistischer Volksbüchereiarbeit“. Auch wenn Kettels Arbeit bereits vor mehr als zwanzig

⁷⁵ Kettel, 1981, S. 102f..

Jahren erschienen ist und an manchen Stellen etwas unübersichtlich wirkt, so stellt sie doch einen wichtigen und unentbehrlichen Beitrag zu einem Thema dar, das in der Forschung bislang nicht in dieser Ausführlichkeit behandelt worden ist.

In den letzten Jahren sind auch Untersuchungen zu einzelnen Bibliothekaren, die während des Dritten Reiches eine zentrale Rolle spielten, publiziert worden. So sollen an dieser Stelle einige Untersuchungen genannt werden, die sich mit Leben und Wirken von Joseph Caspar Witsch, einem wichtigen Vertreter des Volksbibliothekswesens nach 1936, befassen. Zunächst sind hier die beiden Studien von *Gerd Hexelschneider* und *Angelika Hohenstein*⁷⁷ zu nennen, die sich der bibliothekarischen Arbeit des Thüringer Bibliothekars Witsch⁷⁸ widmen. Auch *Engelbrecht Boese* rückt diesen Aspekt in seinem bereits mehrfach genannten Grundlagenwerk zum öffentlichen Büchereiwesen⁷⁹ in das Blickfeld der Forschung. Die zentrale Frage, mit der sich die angeführten Beiträge befassen, ist die nach der Haltung Witschs gegenüber der nationalsozialistischen Führung und ihren Forderungen.

Hexelschneider sieht Witsch als eine ambivalente Person, die sich zwar politisch nicht absolut vereinnahmen ließ und sich mancher Anweisung der Nationalsozialisten widersetzte, andererseits aber auch eine enge Kooperation mit den neuen Machthabern pflegte. Witsch habe durch die rigorose Umgestaltung des Buchbestandes maßgeblich dazu beigetragen, zahlreiche Bücher, die von den Nationalsozialisten verboten worden waren, der Vernichtung zu entziehen. Laut *Hexelschneider* darf jedoch nicht übersehen werden, dass er sich an der einen oder anderen Stelle auch für die nationalsozialistische Politik engagierte. Dies gehe aus mehreren Veröffentlichungen des Bibliothekars hervor, die in der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe mit dem Titel „Veröffentlichungen der Ernst Abbe Bücherei und Lesehalle zu Jena“ erschienen waren.⁸⁰ *Hexelschneider* thematisiert in seinem Aufsatz darüber

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 102ff.; vgl. hierzu auch Reuter, Rudolf: Daten zum Leben und Werk Walter Hofmanns. In: Hofmann, Walter: Buch und Volk, hrsg. v. Rudolf Reuter, Köln 1951, S. 425.

⁷⁷ Vgl. *Hexelschneider*, Gerd: Joseph Caspar Witsch als Volksbibliothekar in den Jahren 1936-1942. In: *Buch und Bibliothek* 44 (1992), S. 436-443; *Hohenstein*, Angelika: Joseph Caspar Witsch und das Volksbüchereiwesen unter nationalsozialistischer Herrschaft. Wiesbaden 1992.

⁷⁸ Joseph Caspar Witsch wurde am 17. Juli 1906 geboren. Nachdem er die Ausbildung als Diplom-Bibliothekar in Leipzig beendet hatte, begann er an der Universität Köln mit dem Studium in den Fächern Philosophie, Soziologie, Geschichte und Literaturgeschichte. Gleichzeitig arbeitete er als Bibliothekar in Köln. 1933 als Kommunist denunziert wurde er aus politischen Gründen aus dem Büchereidienst entlassen. Im gleichen Jahr trat er der SA bei und 1937 folgerichtig der NSDAP. Nach seiner Promotion im Jahre 1935 erhielt er eine Stelle als Bibliothekar und Hilfsarchivar in Stralsund, bevor er ein Jahr später als Direktor an die von Ernst Abbe gegründeten Volksbibliothek nach Jena berufen wurde. Diese wurde unter Witsch zum führenden Ausbildungszentrum für junge Bibliothekare. 1942 gründete Witsch eine eigene Kinder- und Jugendbücherei in Jena und noch im gleichen Jahr rief er den Verlag Buch und Volk ins Leben. Vgl. hierzu *Hexelschneider*, 1992, S. 436ff.; Vgl. auch Witsch, Kristian: Joseph Caspar Witsch. Briefe 1948-1967, Köln 1977; Martin, Thilo: Joseph Caspar Witsch. In: *BuB* 19 (1967) 7/8, S. 419-420.

⁷⁹ Vgl. *Boese*, 1987(I).

⁸⁰ Vgl. *Hexelschneider*, 1992, S. 439f..

hinaus auch den beruflichen Werdegang Witschs vom Volksbibliothekar bis zum Leiter des Verlages Kiepenheuer und Witsch und beleuchtet dessen Tätigkeit für das Volksbüchereiwesen in Thüringen. Zu kurz kommt dabei jedoch die Problematisierung der Einbeziehung des Thüringischen Büchereiwesens in die NS-Propaganda.

Hohenstein geht in ihrer Untersuchung dagegen vordergründig der Frage nach, welche fachlichen Ziele Witsch in der Zeit von 1936 und 1944 verfolgte und welche Auswirkungen dies auf seine Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus hatte. Dabei versucht die Verfasserin sowohl dessen Errungenschaften als auch seine Anpassung an das NS-System näher zu beleuchten. Als Quellen wurden vor allem die von Witsch veröffentlichten Aufsätze herangezogen, die in der „Bücherei“, der „Thüringischen Volksbücherei“, dem „Hessischen Bücherwart“ und dem „Thüringer Gemeindegtag“ veröffentlicht wurden. Die Autorin stellt fest, dass sich insbesondere nach Kriegsbeginn die Äußerungen Witschs häuften, die auf die Unterstützung der Kriegsziele der politischen Machthaber hinausliefen. „Die Texte, die J. C. Witsch von 1933 bis 1944 veröffentlichte, lassen kaum Zweifel daran entstehen, dass er den Krieg und die propagierten Kriegsziele befürwortete.“⁸¹ Dennoch habe er weder in den Jahren vor Ausbruch des Krieges noch während des Krieges zu den Volksbibliothekaren gehört, die sich maßgeblich für den Nationalsozialismus einsetzten. Ähnlich wie *Hexelschneider* sieht auch *Hohenstein* eine Ambivalenz in der Person Witschs, die kennzeichnend für seine Handlungen und Zielsetzungen gewesen sei.

Boese vertritt eine Mindermeinung, wenn er behauptet, Witsch habe zu den bibliothekarischen Entscheidungsträgern im Dritten Reich gehört, der schließlich „zur überragenden Gestalt des deutschen Büchereiwesens“ avancierte⁸². Diesem Standpunkt stimmen weder *Hexelschneider* noch *Hohenstein* in diesem Maße zu, und *Wolfgang Thauer* bringt in einer kritischen Rezension zu *Boeses* These zum Ausdruck, dass Witsch zwar in seiner Arbeit sehr erfolgreich gewesen sei, er jedoch eine derartige Bedeutung, wie *Boese* ihm beimisst, für ungerechtfertigt halte.⁸³ Sicher habe er wichtige Leistungen erbracht, was beispielsweise die Ausbaumaßnahmen des ländlichen Büchereiwesens betrifft. So setzte er sich in beeindruckender Weise für den Aufbau und die Förderung zahlreicher Dorfbüchereien ein und brachte Reformen für das ländliche Büchereiwesen, wie die Zentralisierung der Buchbearbeitung und die Vereinfachung des Bestandsaufbaus durch den so genannten Blockaufbau

⁸¹ *Hohenstein*, 1992, S. 83.

⁸² Vgl. *Boese*, 1987(I), S. 272f..

⁸³ Vgl. *Thauer*, *Wolfgang*: *Boese*, Engelbrecht. Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis*, 13 (1989), S. 96f., hier S. 97.

auf den Weg.⁸⁴ Letztlich habe dies jedoch dazu geführt, wie Thauer betont, dass mit den einheitlichen Beständen „die Weltanschauung des Nationalsozialismus bis in den letzten ländlichen Winkel verbreitet wurde“⁸⁵.

Die hier dargestellten Studien zur Person von Joseph Caspar Witsch und zu dessen Verstrickung in das politische Unrechtssystem sind sehr vielschichtig. Ein einheitliches Bild lässt sich diesbezüglich nur schwer erkennen. Daher verbieten sich einfache und globale Antworten. Konsens herrscht in der Forschung jedoch darüber, dass Witsch wie viele andere seiner Kollegen eine Nische gesucht hat, in der er seine Arbeit so weit wie möglich ohne Reglementierungen ausüben konnte und als Preis dafür auch mit den politischen Machthabern kooperierte.

4.6. Der Verband Deutscher Volksbibliothekare (VDV)

Alle hauptberuflich Angestellten öffentlicher Büchereien als auch nebenberufliche Mitarbeiter und Berufsanwärter waren im VDV zusammengeschlossen. Die Mitgliedschaft war verpflichtend. Schon zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft zeigte sich die Anpassungsfähigkeit der Mitglieder des Verbandes gegenüber einer neuen nationalsozialistisch geprägten Büchereipolitik. Wie auf der Jahrestagung des VDV vom 17. bis 19. September 1933 in Hannover betont wurde, konnte nur noch Volksbibliothekar sein, wer die neue deutsche Bildung bejahte. Darüber hinaus wurde die bedingungslose Einordnung in den neuen Staat erklärt, wodurch sowohl der weltanschaulichen Neutralität als auch dem Ideal einer autonomen Bücherei, wie dies noch in der Weimarer Republik gepriesen wurde, eine eindeutige Absage erteilt wurde. Vor allem Wilhelm Schuster und Wolfgang Herrmann, die beide dem Vorstandsvorstand angehörten, hofften, dass die neuen Machthaber die Voraussetzungen für die Realisierung lang erstrebter volksbibliothekarischer Ziele schaffen würden. Dementsprechend waren sie auch bereit, ihre Tätigkeit ganz den Vorstellungen der neuen Machthaber anzupassen.⁸⁶

⁸⁴ Vgl. Bärlin, 1996, S. 18; Hohenstein, 1992, S. 89. Unter dem so genannten „Blockaufbau“, der 1937 in Thüringen eingeführt wurde, versteht man die blockweise Belieferung der Büchereien mit einem einheitlichen Grundstock von zweihundert Bänden, der aus den Reichslisten zusammengestellt wurde. Dies diente der effizienten Durchführung des Aufbaus.

⁸⁵ Vgl. Thauer/Vodosek, 1990, S. 270.

⁸⁶ Vgl. Sywottek, 1983, Sp. 395f..

Bereits in seiner ersten Erklärung nach dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten stellte der Vorstand des VDV im März 1933 das „Herauswerfen einer Anzahl schädlicher und entbehrlicher Bücher“ als selbstverständliche Aufgabe der Volksbüchereien dar⁸⁷. Auch der Leiter der Spandauer Volksbücherei, Max Wieser, forderte die „rücksichtslose Ausmerzung der marxistischen Literatur“ sowie die „Beseitigung aller Autoren, die sich im Geist und in der Tat gegen deutsches Wesen vergangen haben“⁸⁸. Im April wurde dann im Rahmen einer Besprechung unter der Teilnahme führender Volksbibliothekare und Mitgliedern des VDV-Vorstandes die praktische Durchführung und Umsetzung der inneren Gleichschaltung beschlossen. Das Motto, unter dem die darauffolgende Jahresversammlung stand, „Erziehung zum Nationalsozialismus“, macht deutlich, welche Richtung der VDV zukünftig einzuschlagen gedachte.⁸⁹ Dass die Volksbibliothekare bei den Buchverbots- und Vernichtungsaktionen beteiligt waren, ist bereits durch die von Hildegard Brenner im Jahre 1963 erschienene Darstellung „Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus“⁹⁰ aktenkundig gemacht worden. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die unter der Mitwirkung von Bibliothekaren entstandenen „Schwarzen Listen“ hinzuweisen, die maßgeblich als Handhabe für die „Säuberungsaktion“ im Frühjahr 1933 fungierten.⁹¹ Wie Sywottek in diesem Zusammenhang betont, zeige die eilige Erstellung dieser Verbotlisten, die ohne entsprechende Aufforderung von amtlicher Seite erfolgte, deutlich, dass bereits vor 1933 bei den Bibliothekaren nationalsozialistische Vorstellungen verbreitet waren.⁹²

Tiefere Untersuchungen zum VDV liegen bis heute nicht vor. Nur wenige Autoren haben sich im Rahmen ihrer bibliothekshistorischen Arbeit mit dem berufsständischen Verband der Volksbibliothekare auseinandergesetzt. Berücksichtigung findet der VDV lediglich auf wenigen Seiten bei *Andreas Kettel*, der kurz die Geschichte der Vereinigung nachzeichnet und die innere Gleichschaltung des Verbandes im Dritten Reich thematisiert, bei *Engelbrecht Boese*, der auf den VDV im Zusammenhang mit dem Entwurf einer ständischen Büchereipolitik eingeht und bei *Jutta Sywottek*, die die Reaktion des Verbandes auf die „nationale Revolution“ und den Konflikt zwischen ihm und dem Deutschen Gemeindetag darstellt.⁹³ Wichtige Fragen, wie zum Beispiel die nach der Haltung einzelner Mitglieder gegenüber der NS-Bibliothekspolitik oder

⁸⁷ BuB, 13 (1933), S. 97.

⁸⁸ BuB, 13 (1933), S. 99.

⁸⁹ Vgl. Graf/Kübler (Hrsg.), 1983, S. 86.

⁹⁰ Brenner, 1963.

⁹¹ Vgl. ebd., 1963, S. 44.

⁹² Vgl. Sywottek, 1983, Sp. 475.

die nach der praktischen Umsetzung innerhalb des Verbandes, bleiben unbeantwortet. Interessant zu wissen wäre auch, ob es zu besonderen Vorkommnissen in der Zeit nach 1933 gekommen ist. Aufgrund der mangelhaften Quellenlage wird es sicher keine leichte Aufgabe sein, eine umfassende Darstellung zum VDV im Nationalsozialismus vorzulegen.

⁹³ Vgl. Kettel, 1981, Boese, 1987, Sywottek, 1983.

5. DAS WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKSWESEN IM NATIONALSOZIALISMUS

5.1. Der Forschungsstand

Wie bereits im Eingangskapitel über Forschungsstand und Quellenlage dargestellt, muss die Forschungslage hinsichtlich der wissenschaftlichen Bibliotheken in weitaus größerem Maße als die des Volksbüchereiwesens als defizitär bezeichnet werden. Die wenigen forschungsrelevanten Arbeiten, die in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, sollen im folgenden chronologisch dargestellt werden.

Zu den ersten Studien, die sich mit den wissenschaftlichen Bibliotheken im Dritten Reich als Forschungsgegenstand befasst, zählt neben der Arbeit von *Georg Leyh* aus dem Jahre 1947, die lediglich das Ausmaß der Zerstörung der wissenschaftlichen Bibliotheken durch den Krieg dokumentiert¹, die 1969 in der DDR publizierte Dissertation von *Hildegard Riedel*², die sich mit den Folgen der „faschistischen Kultur- und Wissenschaftspolitik“ auf die Deutsche Bücherei in Leipzig³ auseinandersetzt. Auf breiter Quellenbasis analysiert die Autorin die nationalsozialistische Bibliothekspolitik aus marxistischer Sicht und liefert interessante Details über das Verhalten der Deutschen Bücherei gegenüber staatlichen und parteilichen Behörden. Die Arbeit gilt bis heute, abgesehen von einzelnen ideologischen Elementen, als eine wichtige Arbeit für die Erforschung des deutschen wissenschaftlichen Bibliothekswesen während der NS-Diktatur.

Zwei Jahre später veröffentlichte die Amerikanerin *Marta Leszlei Dosa* ihre Dissertation über das Leben und Wirken des Bibliotheksdirektors der UB Tübingen, *Georg Leyh*. Die Arbeit ist zwar im eigentlichen Sinne als Biografie angelegt, sie bietet jedoch zugleich einen interessanten und ausführlichen Überblick über den Bibliotheksalltag an der Tübinger UB von den zwanziger bis zu den fünfziger Jahren. Dabei nimmt die Zeit während des Nationalsozialismus einen breiten Raum ein. Immer wieder schlägt sie den Bogen hin zur Gesamtentwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens im Dritten Reich, wobei sie für die bibliothekshistorische Forschung wichtige Informationen liefert.

¹ Leyh, Georg: Die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken nach dem Krieg, Tübingen 1947.

² Riedel, Hildegard: Die faschistische Kultur- und Wissenschaftspolitik in ihren Auswirkungen auf das Buch- und Bibliothekswesen – speziell die Deutsche Nationalbibliothek. Diss., Leipzig 1969.

³ Mit der Deutschen Bücherei in Leipzig befasst sich auch Barbian in seiner Untersuchung zur Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Dabei geht er auf die institutionelle Entwicklung sowie auf die Funktionalisierung der Bücherei für die nationalsozialistische Literaturpolitik ein. Barbian, 1993, S. 346-354.

Im Rahmen der 5. Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte im April 1988 nahm sich auch *Manfred Komorowski* dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen im Dritten Reich an und schildert in knappen Zügen die Auswirkungen der restriktiven Bibliothekspolitik auf die einzelnen bibliotheksspezifischen Sparten wie Bestandsaufbau, Erwerbung, Benutzung und Personal. Als Grundlage für seine Ausführungen dienten dem Autor neben den im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ und im „Jahrbuch der deutschen Bibliotheken“ publizierten Quellen, vor allem die Akten des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten sowie die Korrespondenz im Nachlass von Georg Leyh.

Hans-Gerd Happel legte Ende der achtziger Jahre die erste umfassende Monografie zu diesem Themenkomplex vor⁴. Im Gegensatz zu Boeses Abhandlung über das öffentliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus liefert Happel lediglich einen groben Überblick über die institutionelle Entwicklung und das Personal. Im Zentrum seiner umfangreichen Studie stehen die drei großen deutschen Bibliotheken Berlin, Leipzig und München und die Frage, ob die wissenschaftlichen Bibliotheken eher als ein Ort der Zurückgezogenheit zu betrachten und von der NS-Ideologie weitgehend unberührt geblieben, oder ob sie von den politischen Machthabern, ähnlich wie die Volksbüchereien, als Propagandainstrumente instrumentalisiert worden waren. Anhand von Beispielen analysiert der Autor, gestützt auf eine breite Quellenbasis (Behörden-, Bibliotheks- und Personalakten), das Verhalten der wissenschaftlichen Bibliothekare gegenüber dem NS-Regime. Darüber hinaus geht Happel der Frage nach, auf welchen Ebenen die Nationalsozialisten durch Abänderungen und Reformen der Verwaltungspraxis versuchten, eine Bibliothekspolitik in ihrem Sinne durchzusetzen und inwiefern das Personal dabei involviert war. Die Auswahl der Bibliothekare beschränkt Happel weitgehend auf diejenigen, die als führende Repräsentanten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens und als Mitglieder in überregionalen bibliothekarischen Gremien besonders hervortraten. Um die Situation an der Basis zu verdeutlichen, werden jedoch auch Verhaltensweisen derjenigen geschildert, die sich in einer unbedeutenderen Position befanden. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Bibliothekenregister ist für eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema sehr nützlich.

⁴ Vgl. Happel, 1989(I). Kritik an Happels Studie s. u.a. Andrae, 1990, S. 283f..

5.2. Zentralisierung und Gleichschaltung

Die Entwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens muss in engem Zusammenhang mit den herrschaftspolitischen Zielsetzungen der neuen politischen Führung gesehen werden. Dies wird besonders deutlich am Beispiel der Deutschen Bücherei in Leipzig, die im Dritten Reich nicht nur zu einer über die Reichsgrenzen hinweg bedeutenden deutschen Nationalbibliothek aufstieg, sondern auch einer starken Funktionalisierung für fachfremde politische Aufgaben unterzogen wurde.⁵ Wie bereits an anderer Stelle dargestellt, war unmittelbar nach der Machtübernahme damit begonnen worden, Zentralisierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Bibliotheken fest im NS-Regime zu verankern. Dies galt auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken, Nachdem Joachim Kirchner, Mitglied des Vereinsausschusses des VDB und Direktor der Rothschildschen Bibliothek in Frankfurt, in einem Vortrag auf dem Bibliothekartag im Juni 1933 in Darmstadt gefordert hatte, dass im NS-Staat auch das Bibliothekswesen zentralisiert werden müsse, konnte auf der nächsten Versammlung im darauffolgenden Jahr in Danzig bekannt gegeben werden, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken dem neu gegründeten Reichskultus-Ministerium unterstehen.⁶ Dies bedeutete, dass der VDB zu einem fest in den nationalsozialistischen Staat eingegliederten Berufsverband geworden war.

Um die Zentralisierungsbestrebungen und die Ausrichtung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens im Sinne der NS-Ideologie fortzusetzen und zu forcieren, wurde mit der Gründung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) am 1. Mai 1934 die institutionellen Voraussetzungen geschaffen. Damit war die Kulturhoheit der Länder an das Reich übergegangen. Durch den Souveränitätsverlust kam den Ländern von nun lediglich die Rolle einer administrativen Zwischeninstanz zu. Ihre Aufgaben beschränkten sich weitgehend auf das Entgegennehmen und die Weitergabe von Erlassen des REM.⁷ Als Referent des Bibliotheksreferats im REM wurde Rudolf Kummer von der Bayerischen Staatsbibliothek in München ernannt, der für alle Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens zuständig war. Am 17. Januar 1935 wurde das Ministerium mit dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung zusammengeschlossen und erhielt nun die Bezeichnung „Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Somit fielen die wissenschaftlichen Bibliotheken unter die direkte Aufsicht des REM. Das Erziehungsministerium als oberste Verwaltungs-

⁵ Vgl. Barbian, 1993, S. 19.

⁶ Vgl. ebd. S. 73.

behörde für das gesamte wissenschaftliche Bibliothekswesen beabsichtigte durch eine umfangreiche Erlasspolitik seine Vorstellungen durchzusetzen, was ihm größtenteils gelang.

Eine weitere Zentralisierungsmaßnahme war die unter der Federführung Kummers beschlossene Auflösung des „Preußischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten“ am 7. Dezember 1936. Dieser wurde durch einen Beschluss des Reichserziehungsministers Rust durch den „Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten“ ersetzt. Der Preußische Beirat war eine für das Bibliothekswesen besonders wichtige Institution gewesen, die sich um alle bibliothekarischen Belange kümmerte und sich intensiv für die Gemeinschaftsaufgaben der Bibliotheken einsetzte und die jetzt in dieser Form nicht mehr existierte. Als Vorsitzender des neu gegründeten Reichsbeirats wurde der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin, Hugo Andres Krüß⁸ gewählt. Krüß war zwar kein „bewährter Nationalsozialist“, doch hatte er sich seit 1933 vorbehaltlos in den Dienst der neuen Machthaber gestellt und galt daher als politisch zuverlässig.⁹ Die fünf weiteren Mitglieder wurden vom Reichserziehungsminister persönlich ausgewählt. Ausschlaggebend war neben der fachlichen Kompetenz vor allem die ideologische Zuverlässigkeit, was die ideologisch erwünschte Ausrichtung des Gremiums gewährleisten sollte. Daher gehörte die Mehrheit der Mitglieder auch der NSDAP an. Die Aufgaben des Beirats bestanden zum einen in der Leitung des Ausbildungs- und Prüfungswesens für den wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksdienst im Reichsgebiet und in der Koordination der internationalen Beziehungen der wissenschaftlichen Bibliotheken. Darüber hinaus war er für die Vorbereitung ministerieller Gesetze und Verordnungen zuständig.

Nachdem die Nationalsozialisten seit 1934 nahezu uneingeschränkten Einfluss auf die Besetzung der leitenden Positionen in den wissenschaftlichen Bibliotheken nehmen konnten, wurde mit Hilfe des „Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten“ im August 1938 die reichseinheitliche Neuordnung des Ausbildungs- und Prüfungswesens durchgesetzt. Dies bedeutete, dass sich nun auch der bibliothekarische Nachwuchs der politischen Indoktrination nicht entziehen konnte und die Auswahl der Bewerber nach nationalsozialistischen Kriterien erfolgte. Dies hatte jedoch zur Folge, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken während des Krieges mit erheblichen Nachwuchssorgen zu kämpfen hatten.¹⁰ Mit dieser Neuordnung war nicht nur die

⁷ Vgl. Happel, 1989(I), S. 21.

⁸ Zu Krüß s. u.a. Happel, 1989(I), S. 56ff., Habermann/Klemmt/Siefkes, 1985, S. 175f..

⁹ Vgl. Happel, 1989(I), S. 21; 56ff..

¹⁰ Vgl. Barbian, 1993, S. 339.

gewünschte Politisierung des Berufsstandes auf den Weg gebracht, sondern auch die Zentralisierung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens weitgehend erreicht.

5.3. Staatliche Reglementierungsmaßnahmen

Auch wenn die wissenschaftlichen Bibliotheken weitaus weniger unter den staatlichen Reglementierungen zu leiden hatten als die öffentlichen, so hatten es sich die Nationalsozialisten zum Ziel gemacht, auch das wissenschaftliche Bibliothekswesen durch verschiedene Maßnahmen in ihre Dienste zu stellen.

Was die „Säuberung“ der *Buchbestände* betrifft, die im Laufe des Jahres 1933 in den Volks- und Leihbüchereien mit großer Akribie durchgeführt wurde, so blieben die Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken davon weitgehend verschont. Auch der studentische Aufruf zur „Aktion wider den undeutschen Geist“ vom 25. April 1933 nahm Bibliotheken mit Archivfunktion ausdrücklich aus.¹¹ Es gab auch keine „Schwarzen Listen“, die in den Volksbüchereien als Grundlage für die Aussonderung von Büchern gedient hätten. Die als „schädlich und unerwünscht“ geltende Literatur sollte nicht entfernt werden. In einem Runderlass wies der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ausdrücklich darauf hin, dass die Beschlagnahmung bzw. Vernichtung jüdischer oder marxistischer Literatur für die wissenschaftlichen Bibliotheken nicht in Frage komme.¹² Teile des Bestandes wurden aber gesondert aufgestellt, um sie nicht jedermann zugänglich zu machen. Zudem waren die sekretierten Schriften nur noch unter bestimmten Bedingungen für die Benutzung freigegeben.

Auf dem Gebiet der *Erwerbung* profitierten die wissenschaftlichen Bibliotheken von der Aussonderung von Bibliotheksbeständen aus den öffentlichen Büchereien. Da die dort ausgesonderte Literatur den Landesbibliotheken übergeben wurde kamen sie in den Besitz von Literatur, die sie normalerweise kaum angeschafft hätten. So konnten die Bibliotheken ihren Bestand sogar erweitern. Es bestand jedoch die Auflage, die „zersetzenden“ Bücher zu sekretieren. Anders sah es im Bereich der Erwerbung ausländischer Publikationen aus, die einer rigorosen staatlichen Kontrolle unterworfen waren. Nach Kriegsbeginn konnten aufgrund von politischen und De-

¹¹ Vgl. den Aufruf „Wider den undeutschen Geist“. In: *Völkischer Beobachter* vom 14.4.1933, zit. nach Aigner, 1971, Sp. 1013.

visengründen kaum noch ausländische Schriften bezogen werden, wodurch ein systematischer Bestandsaufbau unmöglich wurde.¹³ Lediglich die naturwissenschaftlich-technischen Bibliotheken wurden aufgrund ihres Sonderstatus´ bis zum Kriegsende mit allen wichtigen ausländischen Zeitschriften über die entsprechende fachliche Entwicklung versorgt.¹⁴

Tiefgreifende Einschnitte auf dem Gebiet der *Personalpolitik* mussten auch die wissenschaftlichen Bibliotheken hinnehmen. Vor allem das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 löste auch dort eine Welle von Entlassungen aus rassistischen und politischen Gründen aus, dem die Bibliothekare hilflos gegenüberstanden. Die Preußische Staatsbibliothek in Berlin und die wissenschaftliche Bibliothek in Frankfurt waren hiervon am stärksten betroffen.¹⁵

Auch im Hinblick auf die *Benutzung* und die *Benutzerkreise* gab es Veränderungen. Zwar mussten die wissenschaftlichen Bibliotheken die „verbotene und unerwünschte Literatur“ nicht aus ihren Beständen entfernen, diese mussten jedoch als solche gekennzeichnet und gesondert aufgestellt und durften nur zu wissenschaftlichen Zwecken zugänglich gemacht werden. Als Richtlinien zur Feststellung der „verbotenen Werke“ wurden die Listen der RSK herangezogen.¹⁶ Was die Benutzerkreise betrifft, so lag die Entscheidung, ob jüdischen Bibliotheksbenutzern der Zutritt zu den Bibliotheken gewährt wurde oder nicht, bis 1938 noch im Ermessen des Bibliotheksdirektors. Danach wurde ein generelles Benutzungsverbot für diesen Personenkreis verhängt.¹⁷

Massive staatliche Eingriffe in das wissenschaftliche Bibliothekswesen gab es auf dem Gebiet der Verzeichnung der Literatur. Während die Arbeit am „Deutschen Gesamtkatalog“ gefördert wurde, war zugleich die Anzeige „missliebiger“ Schriften in der Nationalbibliografie verboten. Der „Deutsche Gesamtkatalog“ galt als eine der „größten kulturpolitischen Taten der Epoche“, wie Rudolf Kummer in seiner Zwischenbilanz nach fünf Jahren nationalsozialistischer Bibliothekspolitik euphorisch betonte¹⁸.

Im folgenden soll nun auf die einzelnen Reglementierungsmaßnahmen und die Folgen, die sich für die wissenschaftlichen Bibliotheken daraus ergaben, näher eingegangen werden.

¹² Vgl. Aigner, 1971, Sp. 1013.

¹³ Vgl. Kowark, 1981, S. 77.

¹⁴ Vgl. Kohlmeyer, 1988, S. 561.

¹⁵ Genaue Zahlen hierzu bei Happel, 1989(I), S. 33f.

¹⁶ Vgl. Kowark, 1981, S. 77.

¹⁷ Vgl. Kohlmeyer, 1988, S. 559.

¹⁸ Vgl. Kummer, Rudolf: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im nationalsozialistischen Deutschland. In: ZfB 55 (1938), S. 405, zit. nach Komorowski, 1989, S. 15.

5.3.1. „Sekretierung“ und Erwerbung von „schädlichem und unerwünschtem“ Schrifttum

Die wissenschaftlichen Bibliotheken im Dritten Reich hatten die Aufgabe, vornehmlich nationalsozialistische Literatur zu erwerben und zu sammeln. Die breite Anschaffung von NS-Literatur wurde in den meisten Bibliotheken als Selbstverständlichkeit betrachtet. So gab sogar die finanzschwache Bibliothek in Wolfenbüttel ihre letzte Mark für dieses Schrifttum aus. Ausländische Literatur konnte dagegen aufgrund des Devisenmangels kaum noch angeschafft werden.¹⁹ Grundlage für den Kauf ausländischer Bücher und Zeitschriften war ein Erlass aus dem Jahre 1934, in dem das Reichsinnenministerium den Landes- und Universitätsbibliotheken erlaubte, die im Reichsgebiet verbotenen Publikationen zu wissenschaftlichen Zwecken zugänglich zu machen. Ab 1937 mussten die Bestellungen ausländischer Literatur zur Kontrolle über die Geheime Staatspolizei in Berlin laufen, später über eine parteiamtliche Einkaufsstelle in Köln. Dies brachte die Bibliotheken in eine zusätzliche staatliche Abhängigkeit.²⁰ Neben Kauf, Tausch und Geschenk kam für die wissenschaftlichen Bibliotheken eine weitere Quelle der Literaturbeschaffung hinzu, die Akzession beschlagnahmter Bestände aus aufgelösten Privatsammlungen oder geschlossenen Büchereien. Die meisten der von der Gestapo konfiszierten Bestände gingen an die wissenschaftlichen Bibliotheken, die ihrerseits damit ihren Bestand erweiterten. Entweder wurden die Sendungen direkt an sie geliefert oder diese erhielten sie von der Preußischen Staatsbibliothek. So erhielt die Staatsbibliothek in Berlin als größte deutsche Bibliothek regelmäßig Lieferungen beschlagnahmter Literatur, die sie auf die einzelnen wissenschaftlichen Bibliotheken verteilte.²¹

Für die Bibliotheken kam noch eine weitere Aufgabe hinzu. So stellte das REM am 17. September 1934 fest, dass die Archivfunktion der wissenschaftlichen Bibliotheken nicht nur die Bewahrung der vorhandenen Bestände beinhalte, sondern auch die möglichst vollständige Sammlung der „verbotenen“ und „unerwünschten“ Literatur. Sinn und Zweck dieser Anordnung war die Sicherung dieses Schrifttums nicht nur für spätere wissenschaftliche Forschungen sondern vor allem für behördliche Zwecke.²² So wurde auch „Literatur des Weltjudentums“ erworben, um einen entsprechenden Forschungsbestand aufzubauen. Aufgrund der zunehmenden Entrechtung der jüdischen Bevölkerung gelangten zahlreiche Bücher aus dem Privatbesitz, die

¹⁹ Vgl. hierzu Leyh, Georg: Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1956, S. 471.

²⁰ Vgl. Happel, 1989(I), S. 67f..

²¹ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 90f..

²² Runderlass des Reichserziehungsministeriums vom 17.9.1934, zit. nach Aigner, 1971, Sp. 1013.

von den Finanzämtern konfisziert worden waren, in die wissenschaftlichen Bibliotheken und wurden dort nach Bedarf eingearbeitet. Die Sekretierung der „verbotenen“ Literatur war aus Sicht der Nationalsozialisten eine wichtige Maßnahme, um das deutsche Volk von der vermeintlich zersetzenden Literatur des Bolschewismus und des Judentums zu schützen. Die sekretierten Schriften wurden in der Regel besonders gekennzeichnet und unter Verschluss aufbewahrt. Beispielsweise hatte man in einigen Bibliotheken die Katalogkarten von Titeln jüdischer Verfasser mit einem Sternchen gekennzeichnet.²³ Sie waren „nur dem Direktor, seinem Stellvertreter im Amt und den eigens mit der Bewachung betrauten Beamten zugänglich, durften nur im Lesesaal benutzt und nur unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen nach auswärts versandt werden“²⁴. Die Ausleihe dieses Schrifttums erfolgte auch nur dann, wenn der Entleiher nachweisen konnte, dass er die Bücher zur wissenschaftlichen Forschung benötigte. Wie dieser Nachweis konkret auszusehen hatte, blieb jedoch im Dunkeln. Die Bibliothekare befanden sich in einem Dilemma: Wie konnte die Sekretierung der „verbotenen“ und „unerwünschten“ Literatur gehandhabt und wie sollte man gleichzeitig dem eigenen Sammelauftrag gerecht werden? Es bedurfte einer reichseinheitlichen Regelung, wie mit diesen Schriften zukünftig umgegangen werden sollte. Der Runderlass des Reichserziehungsministers vom 17. September 1934 sollte Klarheit schaffen. Tatsächlich kam diese Anordnung lediglich einem Appell an das Verantwortungsbewusstsein der Bibliothekare gleich. Es wurde folgendes verkündet:

„Die wissenschaftlichen Bibliotheken haben die Pflicht, das Schrifttum ihres Aufgabenkreises mit tunlichster Vollständigkeit zu sammeln. Dazu gehört auch die verbotene oder sonst unerwünschte Literatur, da diese Literatur nicht nur für die Zwecke späterer wissenschaftlicher Forschung, sondern auch für behördliche Zwecke bewahrt werden muss.“

Ferner sei alles zu sekretieren, bei dem „nachträglich festgestellt werde, dass es für die Freigabe zur allgemeinen Benutzung ungeeignet sei“²⁵. Damit behielten die wissenschaftlichen Bibliotheken zwar ihre Archivfunktion, eine Regelung, wie die Behandlung dieser Literatur in der Praxis auszusehen hatte, enthielt die Vorschrift nicht. Durch einen Runderlass des Ministeriums vom 3. April 1935 wurde die genaue Überprüfung der Bestände und der Verschluss bzw. die Sekretierung der „schädlichen

²³ Vgl. Kohlmeyer, 1988, S. 559.

²⁴ Runderlass des Reichserziehungsministeriums vom 3.4.1935, zit. nach Aigner, 1971, Sp. 1014.

²⁵ Runderlass des Reichserziehungsministers vom 17.9.1934, zit. nach Aigner, 1971, Sp. 1014.

und unerwünschten“ Literatur für sämtliche wissenschaftliche Bibliotheken verpflichtend.²⁶ Dies war ein eklatanter Eingriff in die praktische Bibliotheksarbeit. Nicht alle Bibliothekare kamen der Aufforderung nach Sekretierung ihrer Bestände in befriedigendem Maße nach, weshalb das REM sie immer wieder auf die erforderlichen Maßnahmen hinwies. Ein Grund hierfür war zum einen die schlechte personelle Situation, weshalb es nahezu unmöglich war, den Gesamtbestand der Bibliothek auf auszusondernde Literatur hin zu durchforsten, vor allem, weil das verbotene Schrifttum zu zahlreich und inhaltlich nur ungenau erfassbar war. Zum anderen widerstrebte es vielen Bibliothekaren, auf eigene Verantwortung Bücher zu sekretieren. Um endlich eine reichseinheitliche Regelung herbeizuführen, forderte Hans-Peter Des Coudres „eine einzeilige deutsche Prüfungs- und Verbotsinstanz“. Mit der Ende 1935 von der RSK herausgegebenen „Liste I des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ schien dies gegeben. Auf dieser Grundlage sollten die wissenschaftlichen Bibliotheken nun ihre bereits sekretierten Bestände durch die Schriften ergänzen, die auf der Liste standen.²⁷ Die bestehenden Unklarheiten bezüglich der „verbotenen“ Literatur konnten jedoch auch mit dieser Anordnung nicht ausgeräumt werden. Nachdem sich die Liste als lücken- und fehlerhaftes Instrument erwiesen hatte wurde sie bereits im April 1937 wieder aus dem Verkehr gezogen²⁸. Auf den Bibliothekaren lastete ein schwerer Druck. Sie waren weiterhin auf sich selbst gestellt und befanden sich in ständiger Ungewissheit, welches Buch nun ausgeliehen werden durfte und welches unter das Verbot fiel. Sie hatten nicht nur die Entscheidung darüber zu treffen, welche Literatur zu sekretieren war, sondern trugen auch bei eventuellen Fehlern bei den Benutzungsbestimmungen die volle Verantwortung.²⁹

5.3.2. Die Beschränkung der Benutzerkreise

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten gingen die Benutzerzahlen vor allem an den Universitätsbibliotheken abrupt zurück, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Studentenzahlen erheblich sanken. Dies war das Ergebnis einer restriktiven, ideologisch ausgerichteten nationalsozialistischen Hochschulpolitik,

²⁶ Vgl. Des Coudres, Hans-Peter: Das verbotene Schrifttum und die wissenschaftlichen Bibliotheken. In: ZfB 52 (1935), S. 468; vgl. auch Flachowsky, 2000, S. 131; Happel, 1989(I), S. 86; Aigner, 1971, S. Sp. 933-1034, hier Sp. 1012ff..

²⁷ Vgl. Barbian, 1993, S. 783; Happel, 1989(I), S. 86; Flachowsky, 2000, S. 135.

²⁸ Mitteilung des REM an den Thüringischen Minister für Volksbildung vom 9.4.1937, zit. nach Barbian, 1993, S. 341.

der zahlreiche jüdische Studenten und Dozenten aber auch politisch „missliebige“ Personen zum Opfer fielen. So besuchten beispielsweise zwischen 1923 und 1932 noch etwa 7 244 Studenten die UB in Berlin, während die Zahl in den Jahren zwischen 1933 und 1941 auf 3 987 sank³⁰. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933, das die Zahl jüdischer Studenten auf 5% minimierte und für Neuimmatrikulationen eine Quote von 1,5% fest schrieb. So wurden lediglich 1,5% „Nichtarier“ reichsweit zugelassen.³¹ Weitere Gründe für die sinkenden Benutzerzahlen waren die Verdoppelung der Benutzungsgebühren für Nichtstudenten im Jahr 1933 als auch die gesonderte Aufstellung von bestimmten Teilen des Bestandes, die nur mit Erlaubnis des Lesesaal-Bibliothekars eingesehen werden durften. Als weitere Maßnahme gegen die jüdischen Studenten wurde im April 1938 beschlossen, dass als Voraussetzung für eine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule der „Arier-nachweis“ erbracht werden müsse. Dies führte nicht nur zu einer weiteren Reduzierung der Studentenzahlen, sondern zwangsläufig auch zu einem erheblichen Rückgang jüdischer Bibliotheksbenutzer.³²

Die Einschränkungen für diese Personengruppe wirkten sich regional verschieden aus. Während an der UB Heidelberg den jüdischen Benutzern der Zutritt 1933 noch erlaubt war, wurde an der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin schon früh zum Boykott aufgerufen. So wurden jüdischen und politisch „unliebsamen“ Studenten, die vom Studium an der Universität ausgeschlossen worden waren, die Leih- und Lesekarten entzogen.³³ In Ermangelung einer einheitlichen Regelung für die deutschen Bibliotheken konnten Juden bis zur Reichskristallnacht am 9. November 1938 offiziell Bibliotheken benutzen. Doch wurden sie zunehmend aus den Bibliotheken verdrängt, zum einen durch Boykottaktionen von Seiten der Benutzerschaft und zum anderen durch die von den Bibliothekaren eingeleiteten Ermittlungen. Erst Ende 1938 wurde Juden und „jüdisch versippten“ Personen der Zutritt schließlich gesetzlich untersagt.³⁴ In einem Erlass vom 8. Dezember 1938 hatte Reichserziehungsminister Rust den „Ausschluss von Juden an [...] deutschen Hochschulen“ verfügt³⁵. An manchen Bibliotheken gab es auch schon vor dem Verbot Bestrebungen, Juden den Zu-

²⁹ Vgl. Komorowski, 1989, S. 14.

³⁰ Vgl. hierzu die Statistik C1 in: Flachowsky, 2000, S. 180f..

³¹ Vgl. hierzu Jaraus, Konrad H.: Die Vertreibung der jüdischen Studenten und Professoren von der Berliner Universität unter dem NS-Regime, Berlin 1995, S. 14, zit. nach Flachowsky, 2000, S. 141.

³² Toussaint beschreibt dieses Vorgehen gegen jüdische Benutzer für die UB Freiburg, S. 144ff.

³³ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 141f..

³⁴ Vgl. Ebd., 2000, S. 143f..

³⁵ Erlass des Reichserziehungsministers vom 8.12.1938, abgedruckt in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 4 (1938), S. 550, zit. nach Flachowsky, 2000, S. 143.

gang zu verweigern.³⁶ Der Reichsbeirat unterstützte dieses Vorgehen nicht, weniger aus Sympathie für die Menschen jüdischer Abstammung, sondern vielmehr wegen möglicher internationaler Verwicklungen. Ähnliche restriktive Bestimmungen wie für Juden galten auch für ausländische Bibliotheksbenutzer, wobei abhängig von ihrer Herkunft Unterschiede bei ihrer Behandlung gemacht wurden. Der Bibliotheksdirektor hatte zusammen mit einer Kommission dafür zu sorgen, dass Ausländer ostjüdischer Abstammung fernzuhalten waren, während andere, „von denen ein wichtiges Verständnis für die Bestrebungen des neuen Staates erwartet werden konnte“, entgegenkommend zu behandeln waren. Da man von Seiten des REM im Hinblick auf die Ausleihe an ausländische Bibliotheksbenutzer keine Stellung nahm, wurde dies in den einzelnen Bibliotheken unterschiedlich gehandhabt.³⁷

5.3.3. Personalpolitische Maßnahmen

Die staatlichen Eingriffe in die Personalpolitik bekamen auch die wissenschaftlichen Bibliotheken zu spüren. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 löste auch hier eine Welle von Entlassungen aus „rassischen“ und politischen Gründen aus. Am härtesten traf es die Preußische Staatsbibliothek in Berlin, wo bis 1935 insgesamt acht Bibliothekare ihre Stelle verloren und durch Parteifunktionäre ersetzt wurden.³⁸ Der damalige Tübinger Bibliotheksdirektor, Georg Leyh, bezeichnete diese Situation als ein „moralisches Erdbeben“³⁹. Doch nicht nur jüdische Personen waren von den Entlassungen betroffen. Wie es unter § 4 des Gesetzes hieß, konnten „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ aus dem Dienst entlassen werden. Diese unpräzise Formulierung bezüglich der betroffenen Personengruppen erlaubte den politischen Machthabern eine willkürliche Auslegung des Gesetzes, so dass schließlich auch zahlreiche politisch „unzuverlässige“ Personen aus dem Bibliotheksdienst entfernt wurden.⁴⁰

Wie bei den Volksbüchereien standen auch bei den wissenschaftlichen Bibliotheken bei der Neubesetzung der Stellen hauptsächlich ideologische Aspekte im

³⁶ Vgl. Happel, 1989(I), S. 117.

³⁷ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 144f..

³⁸ Vgl. Kowark, 1981, S. 76.

³⁹ Vgl. Leyh, 1956, S. 469.

⁴⁰ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 33. Vgl. zur Personalpolitik auch Happel, 1989(I), S. 31f., Toussaint, 1984, S. 54ff., Barbian, 1993, S. 337.

Vordergrund. Der Reichserziehungsminister hatte am 11. Oktober 1934 verfügt, dass im wissenschaftlichen Bibliothekswesen die Personalpolitik von nun an nur noch nach einheitlichen Richtlinien im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie zu erfolgen hatte und die Staats-, Universitäts- und Landesbibliotheken dem Ministerium „jede freie oder freiwerdende planmäßige Direktor- oder Bibliotheksratsstelle anzuzeigen“ hätten. Seit dem 30. Mai des Jahres musste auch die Einstellung von Hilfskräften durch das REM genehmigt werden. Diese hatten neben einem Lebenslauf auch einen Nachweis ihrer „arischen“ Herkunft zu erbringen.⁴¹ Durch diese Anordnung erhielt Rust ein Mitspracherecht bei personalpolitischen Entscheidungen, und er versuchte nun, die freiwerdenden Stellen in den Bibliotheken mit politisch „zuverlässigen“ Personen zu besetzen. So war für die Neubesetzung einer Direktorenstelle die Mitgliedschaft in der NSDAP Voraussetzung, ebenso für eine Beförderung auf der unteren Ebene, weshalb unpolitische Bibliothekare keine Aufstiegsmöglichkeiten mehr hatten.⁴² Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Mitgliedschaft in der NSDAP nicht zwangsläufig die kompromisslose Unterstützung des NS-Regimes und ihren Zielen implizieren musste. Vielmehr war die Parteimitgliedschaft im Dritten Reich die Voraussetzung für eine Beamtenlaufbahn. Ein Parteiaustritt hätte unverzüglich das Ende der Karriere zur Folge gehabt.

Die Rassegesetze wurden im Lauf der Jahre noch verschärft und weitere jüdische Bibliothekare entlassen oder in die Emigration getrieben. Mit dem am 26. Januar 1937 erlassenen „Deutschen Beamtengesetz“ verloren nun nicht mehr nur Juden ihre berufliche Stellung, sondern auch „nichtarisch versippte“ Beamte. Beamter konnte demnach nur noch werden, „wer deutschen oder artverwandten Blutes“ und mit einem Ehegatten „deutschen oder artverwandten Blutes“ verheiratet war.⁴³ Die Gesamtzahl der insgesamt durch diese Maßnahmen entlassenen Personen ist aufgrund des unvollständigen Quellenmaterials zwar nicht feststellbar, sicher ist jedoch, dass die Bibliotheken durch die zahlreichen politisch und rassistisch motivierten Kündigungen einen tiefgreifenden Verlust an Fachpersonal verkraften mussten, was den Bibliotheksalltag erheblich belastete. Die freiwerdenden Stellen wurden wie auch an den öffentlichen Bibliotheken zunächst nicht durch fachlich qualifiziertes Personal aufgefüllt, sondern aufgrund ideologischer Aspekte neu besetzt. Auffällig ist, dass die Neubesetzung fast ausschließlich durch Männer erfolgte. Frauen waren während des Dritten Reiches im wissenschaftlichen Bibliothekswesen stark unterrepräsentiert. Bis zu einer Beamtenstellung waren im Jahr 1934 gerade einmal fünf Frauen aufge-

⁴¹ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 53.

⁴² Vgl. Happel, 1989(I), S. 116.

rückt⁴⁴. Wie der Reichserziehungsminister betonte, halte er es „grundsätzlich für richtig, dass bei gleicher Eignung männlicher und weiblicher Kräfte für eine Verwendung im öffentlichen Dienste dem männlichen Bewerber der Vorzug gegeben“ werde. Verheiratete Frauen wurden sogar aus dem Bibliotheksdienst entlassen, „wenn ihre wirtschaftliche Versorgung dauernd gesichert“ war. So schieden an der Berliner UB zwischen 1937 und 1942 mindestens sieben Bibliotheksmitarbeiterinnen durch Heirat oder Geburt unfreiwillig aus dem Dienst aus, da ihre Ehemänner genügend für den Lebensunterhalt verdienten.⁴⁵ Obwohl das deutsche Bibliothekswesen während des Krieges große Nachwuchssorgen hatte, war die Zulassung von Frauen nicht vorgesehen. Seit 1938 war ihnen die Zulassung zu diesem Berufsfeld sogar völlig versagt. Erst in den letzten Kriegsjahren wurden Frauen verstärkt in den Bibliotheksdienst aufgenommen, da die männlichen Mitarbeiter durch die Einberufungen nur noch bedingt zur Verfügung standen.⁴⁶

Der Bedeutung des Bibliothekars als Vermittler von Wissen und politischer Propaganda waren sich die Nationalsozialisten schon früh bewusst. Sie hatten dem Regime als gefügige Staatsdiener zur Verfügung zu stehen.⁴⁷ Da der Großteil unter ihnen für eine offen betriebene Parteiagitation nicht empfänglich war und gegenüber der neuen politischen Führung sogar großes Misstrauen hegte, bauten die Machthaber auf den Nachwuchs, der im Sinne der NS-Ideologie von Anfang an geschult werden sollte. Die im August 1938 erlassene Ausbildungsordnung für den Höheren Dienst sah daher eine verpflichtende Mitgliedschaft in der NSDAP oder in einer ihrer Gliederungen sowie eine intensive ideologische Schulung vor.⁴⁸ Auch wenn damit die gewünschte ideologische Überzeugung unter dem ein oder anderen Anwärter erreicht werden konnte, so blieb den Nationalsozialisten bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches nur noch wenig Zeit, um sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Ausführlich hat sich *Hans-Gerd Happel* mit der nationalsozialistischen Personalpolitik an wissenschaftlichen Bibliotheken befasst. Darüber hinaus schildern mehrere Publi-

⁴³ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 43.

⁴⁴ Vgl. Bollert, Eva: Bedarf und Nachwuchs im wissenschaftlichen Bibliothekarsberuf. In: ZfB 51 (1934), S. 263-265, hier S. 265, zit. nach Flachowsky, 2000, S. 60.

⁴⁵ Vgl. hierzu Flachowsky, 2000, S. 61; Happel, 1989(I), S. 31. Zu den Frauen im Volksbibliothekswesen während des Dritten Reichs s. Lüdtkke, Helga: Leidenschaft und Bildung: zur Geschichte der Frauenarbeit in Bibliotheken, Berlin 1992 und Dies.: Mütter ohne Kinder. Volksbibliothekarinnen während des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 423-441.

⁴⁶ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 62; vgl. Hierzu auch Barbian, 1993, S. 778f..

⁴⁷ Toussaint, Ingo: Wissenschaftliche Bibliotheken im Dritten Reich – ein vorläufiges Resümee. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 385-388.

⁴⁸ Vgl. Komorowski, 1992, S. 18.

kationen die personalpolitischen Eingriffe anhand einzelner wissenschaftlicher Bibliotheken, auf die an späterer Stelle zu verweisen sein wird. Happel geht in dem Kapitel über den wissenschaftlichen Bibliothekar unter der NS-Diktatur auf die verschiedenen Formen der staatlichen Eingriffe ein wie Entlassungen, Versetzungen, Zwangspensionierungen, Verhaftungen, Disziplinarmaßnahmen und Beförderungspraxis und verdeutlicht am Beispiel einzelner Bibliotheken und Bibliothekare die praktische Umsetzung dieser politischen Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit den Folgen der NS-Personalpolitik für die jüdischen Bibliothekare im wissenschaftlichen Bibliothekswesen ist auf die Beiträge von *Alwin Müller-Jerina* zu verweisen. In den beiden Aufsätzen, die in dem von Peter Vodosek und Manfred Komorowski herausgegebenen Sammelband „Bibliotheken während des Nationalsozialismus“ erschienen sind⁴⁹, beleuchtet der Autor nicht nur das berufliche, sondern auch das persönliche Schicksal der zwischen 1933 und 1945 tätigen jüdischen Bibliothekare anhand zahlreicher Einzelbeispiele. Die Analyse individueller Lebensläufe steht im Zentrum der Untersuchungen. Der Vergleich und die statistische Auswertung dieser Lebensläufe soll dazu dienen, ein einheitliches Muster in den Biografien dieser Menschen herauszukristallisieren. Darüber hinaus zeichnet Müller-Jerina knapp die Entwicklung der diskriminierenden nationalsozialistischen Personalpolitik nach, der unzählige jüdische Bibliothekare zum Opfer gefallen waren. Des Weiteren ist auf einen neuen Artikel des Autors aus dem Jahr 2000 zu verweisen, der im Rahmen einer Festschrift zum Verein der Deutschen Bibliothekare 1900 bis 2000 entstanden ist. Müller-Jerina befasst sich darin mit dem Schicksal jüdischer VDB-Mitglieder im Dritten Reich⁵⁰. Im Vordergrund stehen Zeitzeugenberichte von fünfunddreißig Männern und vier Frauen, die nicht nur als Bibliothekare arbeiteten, sondern zum Teil auch als Professoren lehrend an den Universitäten tätig waren. Trotz der schlechten Quellenlage, auf die der Autor mehrmals verweist, lassen sich hier interessante und neue Einblicke gewinnen, die als Grundlage für eine umfassende Studie zu diesem Thema dienen könnten.

⁴⁹ Vgl. Müller-Jerina, Alwin, 1992, S. 227-242; Ders.: Jüdische Bibliothekare in Deutschland 1933 bis 1945. Ein Projektbericht. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 549-554.

⁵⁰ Müller-Jerina, Alwin: Schicksale jüdischer VDB-Mitglieder im Dritten Reich. In: Plassmann, Engelbert / Syré, Ludger (Hrsg.): Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. Festschrift, Wiesbaden 2000, S. 101-112.

5.4. Die Haltung der wissenschaftlichen Bibliothekare

„Universitätsbibliotheken waren im Dritten Reich weder Brutstätten des Terrors noch Widerstandsnester“, wie Ingo Toussaint betont⁵¹. Dies galt für das gesamte wissenschaftliche Bibliothekswesen. Fühlten sich die wissenschaftlichen Bibliothekare 1933 noch einer uneingeschränkten Erwerbungspolitik und einer liberalen Bestandsvermittlung und -zugänglichkeit verpflichtet, erlagen sie schon bald der antiliberalen Ideologie des Nationalsozialismus. Aufgrund der forcierten Ausrichtung des Bibliothekswesens im Sinne der NS-Ideologie wurde eine politisch unabhängige Arbeit mit den Jahren zunehmend schwieriger und bald unmöglich. Vielerorts war schon bald eine Zusammenarbeit der Bibliothekare mit dem NS-Regime zu beobachten. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass Entlassungen von Mitarbeitern aus rassistischen oder politischen Gründen in der Regel stillschweigend hingenommen wurden. Dennoch, die Haltung der wissenschaftlichen Bibliothekare gegenüber der NS-Diktatur stellte sich verschieden dar. So reichte das Spektrum von aktiven, überzeugten und kritiklosen NS-Anhängern über kritisch agierende Bibliothekare, die sich durch ihr Handeln eine Abschwächung der staatlichen Eingriffe erhofften und auch zu Konzessionen bereit waren, bis hin zu denjenigen, die offen ihren Widerstand bekundeten und dadurch in Konflikt mit ihren vorgesetzten Behörden gerieten und dafür die volle Härte des Staates zu spüren bekamen.⁵²

Während Komorowski davon ausgeht, dass sich das Bibliothekspersonal zu einem Großteil der Objektivität und einer liberalen Bestandszugänglichkeit verpflichtet fühlte und versuchte, auch im bibliothekarischen Alltag danach zu handeln, vertritt Happel die Meinung, dass sich das Verwaltungsgefüge des wissenschaftlichen Bibliothekswesens auf ein Personalstab stützen konnte, der sich zu Mitarbeit und Ausführung bereit erklärte und sich weitgehend reibungslos den politischen Institutionen „integrierend unterordnete“.⁵³ Auch wenn es zahlreichen wissenschaftlichen Bibliothekaren durch ihren persönlichen Einsatz gelang, bibliothekspolitische Maßnahmen der NS-Führung zu verzögern oder abzuschwächen, so müsse doch festgestellt werden, dass es an überzeugten und eifrigen Bibliotheksmitarbeitern nicht gefehlt habe.⁵⁴ Auch wenn anfangs noch manche Bibliothekare Widerstand gegen die staatlichen Anordnungen leisteten, so kann dies nicht als Opposition gegen das Nazi-

⁵¹ Vgl. Toussaint, Ingo: Geist und Ungeist. Universitätsbibliotheken unter dem Hakenkreuz. In: Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989, S. 329-338, hier S. 338.

⁵² Vgl. Happel, 1989(I), S. 65.

⁵³ Vgl. Komorowski, 1992, S. 4; Happel, 1989(I), S. 65.

⁵⁴ Vgl. Happel, 1989(I), S. 118.

Regime gewertet werden. Wie Toussaint betont, gründete dies vielmehr auf ihrem traditionellen Aufgabenverständnis und kann als Reaktion eines indirekten Angriffs auf ihren Berufsstand betrachtet werden. Dem gemäß war der Alltag auch in den wissenschaftlichen Bibliotheken von „Anpassung und ordnungsgemäßem Funktionieren“ gekennzeichnet.⁵⁵

Festzuhalten bleibt, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken im Dritten Reich keinen Freiraum darstellten, in dem die nationalsozialistische Weltanschauung vor der Tür blieb, sondern wie in anderen Institutionen auch, es Mitarbeiter gab, die sich eher angepasst und dem politischen Druck gebeugt haben und andere, die versuchten, Widerstand zu leisten und versuchten, sich der politischen Vereinnahmung zu entziehen.

Im Zusammenhang mit dem Verhalten einzelner leitender wissenschaftlicher Bibliothekare gegenüber dem NS-Regime sind mehrere Arbeiten erschienen. An dieser Stelle sollen lediglich zwei Untersuchungen angeführt werden, da sie sich mit einem der bedeutendsten Bibliothekare der neueren Bibliotheksgeschichte befassen. Georg Leyh, der unter anderem auch Herausgeber des „Zentralblatts für Bibliothekswesen“ war, trug wesentlich zum Aufbau des deutschen wissenschaftlichen Bibliothekswesens bei. In der 1981 erschienenen umfangreichen Darstellung von *Hansjörg Kowark*, setzt sich der Autor mit dem Leben und Wirken des Bibliothekars auseinander und zeichnet seinen bibliothekarischen Werdegang auf der Grundlage einer breiten Quellenbasis nach⁵⁶. Kowark behandelt in sieben Kapiteln das Wirken Leyhs in Tübingen und liefert mit seiner Arbeit zugleich eine detaillierte Beschreibung der Situation an der Tübinger UB für die Jahre 1921 bis 1947.⁵⁷ Auf der Grundlage von Leyhs eigenen Schriften, dessen Privatnachlass und den Bibliotheksakten im Universitätsarchiv Tübingen behandelt er die zentralen bibliothekarischen Arbeitsvorgänge wie Erwerbung, Katalogisierung, Benutzung und Personalpolitik. Im Zusammenhang mit den staatlichen Eingriffen in die Tübinger Bibliotheksverwaltung versucht Kowark, die Rolle Leyhs kritisch zu beleuchten. Wie der Autor resümierend feststellt, stand Leyh

⁵⁵ Vgl. Toussaint, Ingo: Wissenschaftliche Bibliotheken im Dritten Reich – ein vorläufiges Resümee. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 385-388, hier S. 387.

⁵⁶ Vgl. Kowark, Hansjörg: Georg Leyh und die Universitätsbibliothek Tübingen (1921-1947), Tübingen 1981.

⁵⁷ Tübingen war eine der wenigen Universitätsbibliotheken in Deutschland, die den Krieg ohne Bestandsverluste überstanden hatte und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sofort funktionsfähig war. Vgl. hierzu Kowark, 1981, S. 85; vgl. zur Universitätsbibliothek Tübingen auch Zillmann, Hartmut: Bibliothekar im totalitären Staat. Die Erwerbungen ausländischer Literatur der Universitätsbibliothek Tübingen im Dritten Reich. Hausarbeit für den höheren Bibliotheksdienst, Köln: Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen 1983.

dem Nationalsozialismus von Anfang an eher misstrauisch gegenüber und hatte alles versucht, „um die staatlichen Beschränkungen in der Tübinger Bibliotheksverwaltung abzuschwächen bzw. zu umgehen“⁵⁸. Auf dem Sektor der Erwerbung war ihm dies auch mehrmals gelungen. Der Aufforderung des REM, vorwiegend nationalsozialistische Literatur zu sammeln, konnte er sich dagegen nicht entziehen.⁵⁹ Hinzuweisen ist auf den umfangreichen Anhang der Untersuchung. Während der erste Teil (A) zahlreiche Statistiken zur Tübinger UB liefert (u.a. zu Personalstellen, Benutzung, Ausleihungen), sind im zweiten Teil (B) insgesamt elf Quellentexte abgedruckt, die im Kontext mit Leyhs Amtszeit in Tübingen stehen und deren Lektüre für das Gesamtverständnis sehr hilfreich ist.

Des Weiteren ist die Dissertationsschrift von *Marta L. Dosa* „Scholarship, libraries, politics in the life and work of Georg Leyh“⁶⁰, zu nennen. Hier steht weniger die Frage im Vordergrund, welche Rolle Leyh im Dritten Reich gespielt hat, sondern die Autorin konzentriert sich fast ausschließlich auf Leyhs beruflichen Werdegang und sein umfangreiches literarisches Werk.⁶¹

An dieser Stelle soll noch auf eine wichtige biographische Quelle zu deutschen Bibliothekaren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verwiesen werden. Das „Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925-1980“⁶² gibt Auskunft über deren weitere berufliche Karriere nach der Kapitulation Hitlerdeutschlands im Mai 1945 und ist als umfassendes Nachschlagewerk sehr nützlich, um sich einen ersten Überblick über die jeweilige Person zu verschaffen.

⁵⁸ Kowark, 1981, S. 78.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 80.

⁶⁰ Vgl. Dosa, 1971.

⁶¹ Vgl. zu Georg Leyh u.a. Gebhardt, Walther: *Georg Leyh (1877-1977). Leben, Wirkung, Grenzen*. Tübinger Universitätsbibliothek (Masch. Manuskript) 1977; Ders.: *Georg Leyh 1877-1977. Betrachtungen an seinem hundersten Geburtstag*. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 24 (1977), S. 209-233; s. hierzu auch *Georg Leyh. Verzeichnis seiner Schriften. Zum 80. Geburtstag am 6. Juni 1957*, hg. v. Viktor Burr, Wiesbaden 1957; Dosa, 1971.

⁶² Vgl. *Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925-1980*, hg. v. Habermann, Alexandra / Klemmt, Rainer / Siefkes, Frauke. Frankfurt a.M. 1985.

5.5. Der Verein Deutscher Bibliothekare (VDB)

Der VDB sorgte seit 1900 für einen Interessenaustausch zwischen den wissenschaftlichen Bibliothekaren und förderte durch die Herausgabe des „Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken“ die Kommunikation innerhalb des Berufsstandes. Er verstand sich selbst nicht nur als wissenschaftlicher sondern auch als berufsständischer Verein und fiel damit unter den Runderlass des Reichsministers des Innern vom 27. April 1933, der die Gleichschaltung dieser Vereinigungen regelte. Auch wenn der VDB von der Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht unberührt blieb, schien dieses Ereignis für die 621 Mitglieder keine nennenswerte Zäsur darzustellen. Auf der 29. Versammlung des VDB 1933 in Darmstadt machte der damalige Vorsitzende, Adolf Hilsenbeck, die Stellung des Vereins gegenüber dem NS-Staat deutlich und betonte, dass man sich selbst und die Vereinigung „vorbehaltlos in die neue Arbeitsfront des Staates [einreihe]“. Keine Umstellung, sondern nur ein Einreihen sei nötig, da man schon 1920 „gegenüber dem Unwesen der Parteien die berufsständische Gliederung als die bessere Grundlage für Politik und Leben vertreten“ habe⁶³. Joachim Kirchner machte in seinem Referat „Schrifttum und wissenschaftliche Bibliotheken im nationalsozialistischen Deutschland“ auf dem Darmstädter Bibliothekartag aus seiner positiven Haltung gegenüber der neuen politischen Führung keinen Hehl. So sprach er unter anderem mit größter Sympathie über die einige Wochen zuvor statt gefundenen Bücherverbrennungen. Entscheidend ist, dass Kirchner in seinem Vortrag im wesentlichen die politische Linie vorgab, der der VDB zukünftig zu folgen hatte. Er verlangte einschneidende Veränderungen auf dem Gebiet des deutschen Bibliothekswesens, insbesondere was den Ausschluss jüdischer, bolschewistischer und marxistischer Literatur betraf. Mit der Forderung nach einem zentralisierten Bibliothekswesen gab er schließlich auch die Richtung vor, in die die Büchereipolitik in den kommenden Jahren steuerte.⁶⁴

Der VDB wurde 1933 zunächst in die RSK eingegliedert. Nachdem man auf dem 31. Bibliothekartag in Tübingen in langen Verhandlungen eine alte Streitfrage, die seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Raum schwebte, klären konnte, nämlich dass der Verein keine berufsständische Organisation, sondern rein wissenschaftlicher Natur war, wurde er am 22. Mai 1935 durch einen Erlass des REM wieder aus der Zuständigkeit der RSK entlassen. Obwohl der VDB zunächst Mitglied in der RSK

⁶³ Vgl. Leyh, Georg: Bericht über die Versammlung des VDB in Dresden am 6. Juni 1936. In: ZfB 53 (1936), S. 529-596, hier: S. 593, zit. nach: Flachowsky, 2000, S. 28.

war, durften seine beamteten Mitglieder aufgrund einer Anordnung des REM von Anfang an nicht in die Kammer eintreten.

Im Vorgriff auf die neue Satzung wurde Georg Leyh zum neuen Vorsitzenden gewählt. Um den Verein fest in den NS-Staat zu integrieren, war im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Oktober 1935 in Berlin die Neugestaltung der Vereinssatzung nach dem „Führerprinzip“ beschlossen und der VDB entsprechend ideologisch ausgerichtet worden. Dies hatte zur Folge, dass nur noch der Vorsitzende gewählt wurde, während dieser die Vorstandsmitglieder selbst bestimmen konnte. Zudem wurde festgeschrieben, dass in den entscheidenden Gremien Mitglieder der NSDAP in der Mehrzahl zu sein hatten. So mussten sechs Parteimitglieder in den elfköpfigen Vorstand berufen werden. Damit war der VDB personell wie ideologisch gleichgeschaltet.⁶⁵ 1936 trat die neue Satzung in Kraft. Den Vorsitz übernahm 1937 der Direktor der UB Berlin, Gustav Abb. Er löste Georg Leyh ab, der durch seine Kritik am nationalsozialistischen Kurs des VDB und seine offen propagierte ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus in die Schusslinie der politischen Machthaber geraten war. Hatte sich Leyh noch stets mit Erfolg darum bemüht, nationalsozialistische Themen von den Jahrestagungen fernzuhalten⁶⁶, wurde diese Zurückhaltung nun aufgegeben. Mit Abb stand ein Mann an der Spitze des Vereins, der zwar ein Anhänger des Nationalsozialismus war, „der aber dennoch nicht davor zurückscheute, sich gegen exzessive bibliothekspolitische Maßnahmen [...] erfolgreich zur Wehr zu setzen“⁶⁷. Mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht im Frühjahr 1945 löste sich der VDB auf und wurde erst am 28. April 1948 wieder neu gegründet.

Mit dem VDB während des Nationalsozialismus haben sich zwei Autoren beschäftigt, deren Beiträge im Jahr 2000 in der Festschrift anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Vereins erschienen sind. Zum einen ist dies *Michael Labach*⁶⁸ und zum anderen *Yorck Alexander Haase*⁶⁹. Labach, dessen Aufsatz auf der Durchsicht einschlägiger Archivalien aus dem Vereinsarchiv des VDB basiert, geht der Frage nach,

⁶⁴ Vgl. Labach, Michael: Der Verein Deutscher Bibliothekare während des Nationalsozialismus. In: Voldosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 151-168, hier S. 156f..

⁶⁵ Vgl. Leyh, Georg: Bericht über die 29. Versammlung des VDB in Darmstadt am 8. und 9. Juni 1933. In: ZfB 50 (1933), S. 501, zit. nach: Flachowsky, 2000, S. 27.

⁶⁶ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 90ff..

⁶⁷ Happel, 1989(I), S. 51. Vgl. hierzu auch Labach, 1992, S. 163ff..

⁶⁸ Labach, Michael: Der VDB während des Nationalsozialismus. In: Plassmann, Engelbert / Syré, Ludger (Hrsg.): Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. Festschrift, Wiesbaden 2000, S. 59-80.

⁶⁹ Haase, Yorck Alexander: Die Bibliothekartage in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Plassmann, Engelbert / Syré, Ludger (Hrsg.): Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. Festschrift, Wiesbaden 2000, S. 81-100.

wie sich der Verein und seine führenden Repräsentanten gegenüber den nationalsozialistischen Eingriffen verhalten haben und inwieweit sie im Dienste der Machthaber standen. Auch für Haase ist diese Frage zentral. Vordergründig analysiert er die Bibliothekartage während des Nationalsozialismus und sucht nach Tendenzen für eine ideologische Vereinnahmung dieser Versammlungen. Beide Aufsätze sind für die Forschung wichtig und aufschlussreich. Sie machen deutlich, dass die Mitglieder des VDB, abgesehen von den Widerstandsversuchen Leyhs, zu keinem Zeitpunkt nennenswerten Protest gegen ihre organisatorische und ideologische Vereinnahmung und die des Vereins erhoben, sondern sich stillschweigend in das NS-Regime eingliedern ließen.

5.6. Einige ausgewählte Universitätsbibliotheken

Die Betrachtung einzelner wissenschaftlicher Bibliotheken setzte erst mit den achtziger Jahren ein. Examensarbeiten widmen sich zunehmend solchen Einzeldarstellungen und werten bis dahin unbekanntes Archivmaterial aus. Die meisten vorliegenden Publikationen sind als Gesamtdarstellungen zur Geschichte der jeweiligen Bibliothek angelegt und befassen sich dementsprechend weniger mit den bibliothekarischen Arbeitsvorgängen als vielmehr mit ihrer institutionellen Entwicklung. Der Zeit zwischen 1933 und 1945 wird dabei unterschiedlich viel Raum eingeräumt. Eine Konzentration auf diesen Zeitraum lässt sich nur in sehr wenigen Untersuchungen finden. Im folgenden sollen jene regionalen Detailstudien zu einzelnen wissenschaftlichen Bibliotheken vorgestellt werden, die sich mit der gesamtbibliothekarischen Entwicklung im Dritten Reich und den damit verbundenen Veränderungen in der bibliothekarischen Praxis beschäftigen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, erfolgte die Auswahl der Bibliotheken aufgrund der Anzahl der vorhandenen Forschungsliteratur.

5.6.1. Die Preußische Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek Berlin

Conrad Oehrich war einer der ersten Autoren, der sich mit der Geschichte der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin näher befasst hat. In der bereits zu Beginn der sechziger Jahre veröffentlichten Gesamtdarstellung über die Entwicklung und Tradition der Staatsbibliothek bettet der Autor die Jahre 1933 bis 1945 in den gesamthistorischen Kontext ein, räumt diesem Zeitabschnitt insgesamt aber nur relativ wenig Platz ein⁷⁰.

Werner Schochow zeichnet in seinen Beiträgen vor allem die Entwicklung der Bibliothek seit 1918 nach und liefert ein umfassendes Gesamtbild über die Zeit während des Dritten Reiches⁷¹. Schochow stellt in seinem Aufsatz „Die Preußische Staatsbibliothek im Schatten der Politik oder Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung“ die zentralen Geschehnisse für die einzelnen Jahre von 1933 bis zur Kapitulation der Deutschen Wehrmacht im Mai 1945 detailliert dar und geht der Frage nach, welche Ereignisse die politische Szenerie jeweils bestimmten.

Des Weiteren hat sich auch *Alexander Greguletz* mit der Preußischen Staatsbibliothek beschäftigt. Leider werden hier nur die ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaftsphase von 1933 bis 1936 behandelt. Dabei thematisiert der Autor die Überwachungs-, Benutzungs- und Verbotspraxis im bibliothekarischen Alltag, stellt die Folgen politischer Entscheidungen der Reichstauschstelle und des Beschaffungsamtes dar und schildert abschließend die „kaderpolitischen Entscheidungen“, die an der Staatsbibliothek getroffen wurden.⁷² Für diesen begrenzten Zeitraum bietet die Arbeit einen äußerst detaillierten Überblick über die bibliothekspolitischen Maßnahmen, denen die Bibliothek in diesen Jahren ausgesetzt war.

Für ein tiefgreifendes Verständnis dafür, wie sich die Ereignisse zwischen 1933 und 1945 auf den Alltag der Staatsbibliothek auswirkten, welche Besonderheiten und Veränderungen es im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft gab und welche Folgen sich für die praktische Bibliotheksarbeit durch die staatlichen Eingriffe ergaben, liefert sicher der Beitrag von *Werner Schochow* den besten Überblick.

⁷⁰ Vgl. Oehrich, Conrad: Die Staatsbibliothek in Berlin. Entwicklung und Tradition, Bonn 1963.

⁷¹ Schochow, Werner: Die Preußische Staatsbibliothek im Schatten der Politik oder Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 25-47; Ders.: Die Preußische Staatsbibliothek 1918-1945. Ein geschichtlicher Überblick, Köln 1989.

⁷² Greguletz, Alexander: Die Preußische Staatsbibliothek in den ersten Jahren des Nationalsozialismus (1933-1936). In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 243-271.

Sören Flachowsky untersucht in seiner 2000 erschienenen Studie die Bibliothek der Berliner Universität im Dritten Reich und zeigt die Veränderungen in der bibliothekarischen Praxis auf, die mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten einhergingen⁷³. Bereits 1981 war die größte Hochschulbibliothek Preußens Gegenstand der bibliothekshistorischen Forschung. Joachim Krüger und Waltraut Irmischer beschäftigen sich in ihren Beiträgen mit der Entwicklungsgeschichte der Bibliothek und zeichnen die für die UB wichtigen Etappen nach. Während Krueger sich mit ihrer Geschichte bis 1945 befasst, wobei der Zeit des Nationalsozialismus eine besondere Rolle beigemessen wird, setzt Irmischer den Schwerpunkt ihrer Untersuchung auf die Entwicklung nach 1945. Die Bibliotheksarbeit findet sowohl bei Krueger als auch bei Irmischer nur am Rande Berücksichtigung.⁷⁴

Anders bei Flachowsky: Er zeichnet in seiner Studie zunächst die Geschichte der Berliner Hochschulbibliothek bis 1931 nach, bevor er anschließend die nationalsozialistische Bibliothekspolitik und die verschiedenen Facetten der Bibliotheksarbeit im wissenschaftlichen Bibliothekswesen in knappen Zügen skizziert. In den folgenden Kapiteln geht er auf die Besonderheiten der Berliner Universitätsbibliothek ein. Dabei stellt er die Frage, inwieweit sie in den Gleichschaltungsprozess mit einbezogen wurde und ob sie der Ideologie des Nationalsozialismus widerstand, ins Zentrum der Untersuchung. Einen Schwerpunkt bildet dabei der Abschnitt über das Bibliothekspersonal. Hier werden die personellen Veränderungen im Zuge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sowie die Beziehung zwischen Personal und NSDAP behandelt. Anhand der Erwerbungspolitik, den Benutzungsbeschränkungen und den verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit stellt Flachowsky den ideologischen Einfluss der Nationalsozialisten auf die UB dar. Darüber hinaus liefert er eine detaillierte Situationsbeschreibung der Bibliothek während des Krieges und schildert die tiefgreifenden Veränderungen, die die Kriegereignisse mit sich brachten. Die zentrale Figur der Hochschulbibliothek war seit dem 1. Mai 1935 Direktor Gustav Abb. Welche Rolle er im Kontext der veränderten Bedingungen durch die NS-Herrschaft spielte, stellt der Autor kritisch heraus. Da Abb bei seiner Wahl zum Bibliotheksleiter auf den Tag genau seit zwei Jahren der NSDAP als Mitglied angehörte,

⁷³ Flachowsky, Sören: Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 2000.

⁷⁴ Vgl. Krueger, Joachim: 150 Jahre Universitätsbibliothek Berlin. In: ZfB 95 (1981), S. 49-52; Ders.: Die Universitätsbibliothek Berlin von ihrer Gründung bis zum Jahre 1945. In: Krueger, Joachim. / Irmischer, Waltraut: Zur Geschichte der Berliner Universitätsbibliothek (Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, Nr. 3), Berlin 1981, S. 7-28; Irmischer, Waltraut: Grundzüge der Entwicklung der Universitätsbibliothek in der Zeit von 1945 bis zur Gegenwart. In: Krueger, Joachim. / Irmischer, Waltraut: Zur Geschichte der Berliner Universitätsbibliothek (Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, Nr. 3), Berlin 1981, S. 29-48.

waren neben seiner fachlichen Qualifikation wohl auch politische Motive ausschlaggebend. Wie Flachowsky den Akten entnimmt, war Abb in seinem Verhalten zwar nicht durch eine streng nationalsozialistische Haltung aufgefallen, andererseits war er es, von dem die Initiative für den Aufbau einer „NS-Handbibliothek“ ausging und der sich für eine zentrale Aufstellung dieser Literatur einsetzte, um so eine weite Verbreitung des NS-Schrifttums und damit der NS-Ideologie zu gewährleisten.⁷⁵ Mit dem Offenhalten der Berliner UB bis Kriegsende nahm die politische Führung die Zerstörung der Bibliothek in Kauf, um „den Schein eines funktionierenden Systems zu wahren“⁷⁶. Dass die Bibliothek die letzten Wochen des Krieges nahezu unbeschadet überstanden hat, bezeichnet der Autor als einen glücklichen Zufall. Die eingangs gestellte Frage nach der Haltung der Bibliothekare beantwortet der Autor abschließend mit der Feststellung, dass die Berliner UB keine „Insel inmitten einer politisierten Umwelt“ war. Auch hier war von Seiten des Bibliothekspersonals nicht mit Opposition und Widerstand zu rechnen, so dass sich die Geschichte der Universitätsbibliothek Berlin im Dritten Reich, ebenso wie in Freiburg und Heidelberg durch keine besonderen Vorkommnisse auszeichnete.⁷⁷ Es könne zwar nicht die Rede von einer übermäßigen Politisierung der Bibliothekare sein, durch die Veränderungen in der Bibliotheksleitung, den politisch begründeten Sekretierungen und den Entlassungen aus „rassisch“ motivierten Gründen sowie der propagandistisch wirksamen Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut in der „NS-Handbibliothek“, habe die Bibliothek der NS-Ideologie jedoch Vorschub geleistet. Aufgrund der mangelnden tiefergehenden Arbeiten zum wissenschaftlichen Bibliothekswesen während des Nationalsozialismus im Allgemeinen und zu speziellen Bibliotheken im Besonderen leistet die gut recherchierte Studie einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag zur Aufarbeitung dieses bibliothekshistorischen Themas. Aufschlussreich ist der Statistikteil im Anhang, der auf den Informationen des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken für die Jahre 1926 bis 1942 beruht und interessante Zahlen über die Ausgaben der Bibliothek für den Bücherkauf, die Benutzung und Ausleihen von Dozenten und Studenten als auch über den Bibliotheksetat gibt.

⁷⁵ Vgl. Flachowsky, 2000, S. 92.

⁷⁶ Ebd., S. 169.

⁷⁷ Ebd., S. 169.

5.6.2. Die Universitätsbibliothek Heidelberg

Mit der *Universitätsbibliothek Heidelberg* im Nationalsozialismus, der damals größten wissenschaftlichen Bibliothek in Baden, befasst sich unter anderem Hildegard Müller in ihrer 1985 entstandenen Examensarbeit für den höheren Bibliotheksdienst, der 1989 zwei weitere Aufsätze zum Thema folgten⁷⁸. Wie Müller bemerkt, versteht sich ihre Untersuchung zunächst als „Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Bibliothekswesens im Dritten Reich und im weitesten Sinne als sozialgeschichtliche Studie zum Alltag im Nationalsozialismus“. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Erwerbung und Benutzung, wobei sich die Autorin vor allem mit den Sonderbestimmungen der damaligen Zeit befasst, die die Auswahl der Literatur und den Umgang mit dem Bibliothekspersonal und den Benutzern regelten. Dabei geht sie der Frage nach, welches Bild die Universitätsbibliothek während des Dritten Reiches bot und wie sie auf die neuen Anforderungen der Zeit reagierte. Karl Preisendanz, der der Bibliothek von 1935 bis 1945 als Direktor vorstand, war zwar schon frühzeitig Mitglied der NSDAP geworden, dennoch tat er sich nicht als aktiver Nationalist hervor. Vielmehr galt er als Wissenschaftler, der versuchte, die Bibliothek für die Forschung nutzbar zu machen. Über jüdische Mitarbeiter wird in den vorhandenen Akten nichts erwähnt, so dass über Entlassungen auch nicht entschieden werden musste. Die Benutzungsbeschränkungen für „Nichtarier“ konnte trotz großzügiger Regelung auch in Heidelberg nicht verhindert werden; sie wurde jedoch nicht derart rigoros gehandhabt wie beispielsweise in Freiburg. Was die Erwerbung betraf, so war diese vor allem durch die problematische Beschaffung von ausländischer Literatur als auch von einem immer kleiner werdenden Etat gekennzeichnet, was die Universitätsbibliothek durch Intensivierung ihrer Tauschbeziehungen und ihres Geschenkzugangs versuchte, auszugleichen. Was die Auslagerung der Bestände betrifft, so wurde damit in Heidelberg erst relativ spät begonnen, sollte die Universitätsbibliothek doch möglichst lange uneingeschränkt für die Benutzer zur Verfügung stehen. Darüber hinaus war Preisendanz der Ansicht, dass nicht mit Kriegsangriffen auf die Stadt gerechnet wer-

⁷⁸ Vgl. Müller, Hildegard: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich. Erwerbung und Benutzung 1933-1945. (Examensarbeit für den höheren Bibliotheksdienst), Köln 1985. Vgl. zur Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich u.a. auch Leyh, Georg: Zur Geschichte der Universitätsbibliothek Heidelberg. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 65 (1951), S. 218-221; Jammers, Ewald: Zur Geschichte der Universitätsbibliothek und ihrer Quellen. In: Aus der Geschichte der Universität Heidelberg und ihrer Fakultäten. Ruperto-Carola. Sonderband, Heidelberg 1961, S. 112-133; Leonhard, Joachim Felix: Vom lebendigen zum deutschen Geist – Aussonderung und Separierung von Büchern in Heidelberger Bibliotheken unter dem Nationalsozialismus. In: Leonhard, Joachim Felix (Hrsg.): Bücherverbrennung: Zensur Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983, S. 101-133. Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Festschrift in sechs Bänden. Berlin/Heidelberg 1985; Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989.

den müsse, weshalb die Bücher in der eigenen Bibliothek am sichersten untergebracht seien. Dies sollte sich bewahrheiten. Resümierend stellt Müller fest, dass sich nach Kenntnis der Quellenlage die UB Heidelberg während des Dritten Reiches durch keine besonderen Vorkommnisse auszeichnete. Sie hatte sich - wie andere Bibliotheken auch - allmählich an den Prozess der „Gleichschaltung“ und die damit einhergehende Abstumpfung des Rechtsempfindens gewöhnt.⁷⁹ Die Untersuchung von Hildegard Müller stellt einen interessanten Forschungsbeitrag für die Aufarbeitung der Heidelberger UB im Dritten Reich dar, auch wenn man sich gewünscht hätte, dass über die Bereiche Erwerbung und Benutzung hinaus manche Gebiete wie beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit und Personalpolitik detaillierter behandelt worden wären. Gut recherchiert, übersichtlich gegliedert und flüssig geschrieben – dies macht die Arbeit für Wissenschaftler aber auch für interessierte Laien lesenswert. Wem die Lektüre des Buches zu umfangreich ist, so sei auf die beiden 1989 veröffentlichten Aufsätze von Müller verwiesen, die die wesentlichen Ergebnisse auf wenigen Seiten zusammenfassen.⁸⁰

An dieser Stelle sollen noch zwei weitere Autoren genannt werden, die sich mit der Geschichte der UB Heidelberg beschäftigt haben. Da die Zeit zwischen 1933 und 1945 und der bibliothekarische Alltag hier nur am Rande behandelt wird, soll auf die Publikationen nicht näher eingegangen werden. Zum einen ist dies *Georg Leyh*, der sich der Bibliothek in einem 1951 im Zentralblatt für Bibliothekswesen erschienenen Aufsatz gewidmet hat und zum anderen *Ewald Jammers*, der die Geschichte der Universitätsbibliothek und ihre Quellen in einem Sonderband 1961 dargestellt hat.⁸¹

⁷⁹ Vgl. Müller, Hildegard: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich. In: Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989(I), S. 11-89, hier S. 69f..

⁸⁰ Müller, Hildegard: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989(II), S. 343-358 und Dies., 1989, S. 11-89. In dem 1989 von Ingo Toussaint herausgegebenen Sammelband werden die drei traditionsreichen Universitätsbibliotheken vergleichend gegenübergestellt. An dieser Stelle sei noch auf die Untersuchung Toussaints über die UB Freiburg zu verweisen, die in der vorliegenden Arbeit keine Berücksichtigung findet, aber schon aufgrund der umfassenden Anlage und der Materialfülle nennenswert und einzigartig ist: Toussaint, Ingo: Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich. 2. Auflage München u.a. 1984.

⁸¹ Leyh, 1951, S. 218-221; Jammers, 1961, S. 112-133. Vgl. zur UB Heidelberg auch Leonhard, Joachim Felix: Vom lebendigen zum deutschen Geist – Aussonderung und Separierung von Büchern in Heidelberger Bibliotheken unter dem Nationalsozialismus. In: Leonhard, Joachim Felix (Hrsg.): Bücherverbrennung: Zensur Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983, S. 101-133 und Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Festschrift in sechs Bänden. Berlin/Heidelberg 1985.

5.6.3. Die Universitätsbibliothek Jena

Die Situation der *Universitätsbibliothek Jena* während des Dritten Reiches lässt sich mithilfe archivalischer Quellen aus der Universitätsbibliothek und dem Archiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena gut nachvollziehen. Eine wichtige Quelle stellt darüber hinaus ein Diensttagebuch der Bibliothek dar, das vom 1. Oktober 1933 bis zum 22. November 1944 geführt wurde und detailliert Auskunft gibt über den bibliothekarischen Alltag, eingebettet in die politische Situation der damaligen Zeit. Leider fehlen jegliche kritischen Äußerungen zu den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen, was den Verdacht nahe legt, dass es sich hier um eine bewusste Beschränkung der Mitteilungen auf unverfängliche Bereiche handelt. Auf dieser Grundlage werden in dem Beitrag von *Lothar Bohmüller* und *Konrad Marwinski* die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Universitätsbibliothek analysiert und dargestellt, wie und mit welchem Erfolg das diktatorische Regime und die hinter ihm stehenden Industrie- und Wirtschaftskreise Einfluss auf die Institution genommen haben.⁸² „Um dem aufmerksamen Leser ein eigens Urteil zu ermöglichen“, wie es in den einleitenden Worten der beiden Autoren heißt, wird das Tagebuch im vollständigen Wortlaut und in seiner Anordnung wiedergegeben. Daran schließen sich einige wenige interpretierende Anmerkungen der Verfasser zu Einzelereignissen und ausgewählten Persönlichkeiten an. Wie dem Tagebuch zu entnehmen ist, hat der damalige Bibliotheksdirektor, Theodor Lockemann, der im übrigen nie Mitglied der NSDAP gewesen war, dem Nationalsozialismus zwar nicht in besonderem Maße Vorschub geleistet, er wehrte sich jedoch auch nicht gegen die staatlichen Restriktionen, mit denen die Bibliothek konfrontiert wurde. In seinen Wahlappellen an die Mitarbeiter vom 27. März 1936 und vom 9. April 1938 demonstrierte er zumindest nach außen eine einseitige Parteinahme zugunsten der NSDAP. Wie die beiden Autoren herausarbeiten, versuchte Lockemann eine verantwortbare Arbeit zu leisten, ohne negativ aufzufallen. Dies ist ihm weitgehend gelungen. Eine Besonderheit der UB in Jena stellt die freiwillige und gezielte Vernichtung - statt Sekretierung - eigener Bestände

⁸² Vgl. Bohmüller, Lothar / Marwinski, Konrad: Die Universitätsbibliothek Jena von 1933 bis 1945. In: Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989, S. 91-287; Dies.: Die Universitätsbibliothek Jena in den Jahren 1933 bis 1945. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 359-367; Bohmüller, Lothar: Bibliotheksalltag in den Jahren 1936-1939. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 100 (1986), S. 148-154; Ders.: Aus dem Tagebuch des Direktors der Universitätsbibliothek Jena 1933-1944. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 99 (1985), S. 178-184; Ders.: 425 Jahre Universitätsbibliothek Jena. Rückschau und Ausschau. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 97 (1983), S. 97-109; Bulling, Karl (Hrsg.): Geschichte der Universitätsbibliothek Jena. 1549-1945, Weimar 1958.

unerwünschten Inhalts Mitte der dreißiger Jahre dar⁸³. Mit den fortschreitenden Kriegsjahren veränderte sich die Bibliotheksarbeit in Jena dann grundlegend. Nicht Benutzung und Erwerbung standen im Vordergrund, sondern die Sicherung der Bibliotheksbestände wurde zur wichtigsten Aufgabe der Mitarbeiter. In den Jahren 1943/44 konnten schließlich 80 000 Bände auf neun sichere Orte verteilt und eingelagert werden.⁸⁴ Als am 9. Februar 1945 das Bibliotheksgebäude bei einem amerikanischen Fliegerangriff auf Jena völlig zerstört wurde, fand auch Lockemann „verschüttet und erschlagen unter den Trümmern seiner Universitätsbibliothek“⁸⁵ den Tod. Bohmüller und Marwinski bezeichnen die Folgen der zwölf Jahre nationalsozialistischer Gewaltherrschaft für die Jenaer UB resümierend als die „ohne Zweifel [...] schwärzeste Etappe in der Geschichte dieser traditionsreichen deutschen Universitätsbibliothek“. Vor allem deshalb, weil die Bibliothekare dazu beigetragen hatten, „den Chauvinismus, die Phraseologie und die Demagogie der braunen Machthaber zu verbreiten“.⁸⁶ Zur Forschungsrelevanz dieses Artikels gilt ähnliches wie für die Arbeit von Hildegard Müller. Er bietet dem Leser auf einer fundierten Quellenbasis interessante und neue Einblicke in den Bibliotheksalltag, wobei dem Dienstagebuch dabei ein unschätzbare Wert beizumessen ist. Insgesamt ein wichtiger Beitrag zur regionalen Erforschung einzelner Bibliotheken im Nationalsozialismus.

5.6.4. Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Wie die *Universitäts- und Stadtbibliothek Köln* die Zeit zwischen 1933 und 1945 erlebte, beleuchtet *Hans-Gerd-Happel* in einem Beitrag, der wie die beiden vorher dargestellten Aufsätze von Müller und Bohmüller/Marwinski in dem von Ingo Toussaint herausgegebenen Sammelband zu den Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln erschienen ist⁸⁷. Ziel seiner Untersuchung ist, „anhand der äußerst schlecht dokumentierten vorhandenen Quellen, die noch rekonstruierbaren Vorgänge aus der Verwaltungsgeschichte der Universitäts- und Stadtbibliothek zwischen den Jahren 1933 und 1945 nachzuzeichnen“.⁸⁸ Happel betont, dass es noch immer kein vollstän-

⁸³ Vgl. hierzu Bohmüller, Lothar: Die Universitätsbibliothek Jena in den Jahren 1933 bis 1945. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 359-367, hier S. 361

⁸⁴ Vgl. Bohmüller / Marwinski, 1989, S. 118.

⁸⁵ Ebd., S. 281.

⁸⁶ Bohmüller, 1989, S. 359.

⁸⁷ Vgl. Happel, 1989(II), S. 289-328.

⁸⁸ Ebd., S. 289.

diges Bild gibt, was die Situation der Kölner Bibliothek in der Zeit des Nationalsozialismus betrifft, und die Forschungslage von einer geschlossenen Darstellung noch weit entfernt ist. Als Grund für dieses Defizit nennt er die außerordentlich schlechte Quellenlage des Kölner Universitätsarchivs. So kann beispielsweise keine Auskunft darüber gegeben werden, wie mit der sekretierten Literatur in der Stadt- und Universitätsbibliothek umgegangen und wie die Benutzungsbestimmung hinsichtlich dieser Literaturbestände durchgeführt wurde. Ähnliches gilt für die Behandlung jüdischer Bibliotheksbenutzer.⁸⁹ Wie der Verfasser nachweist, hat sich die Bibliothek während des Dritten Reiches was die Unterstützung der damaligen politischen Führung betrifft, auffällig zurückgenommen. Dies gilt vor allem für das Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit. So gab es weder propagandistische Ausstellungen mit entsprechenden Literaturlisten, noch wurden Sonderkataloge zu besonders gepflegten Gebieten wie Rassenkunde oder Wehrwissenschaft erstellt. Auch die Einrichtung von so genannten „NS-Handbibliotheken“ mit Propagandaliteratur, wie diese in anderen Bibliotheken vorhanden waren, existierten in der Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek nicht. Weder Bibliotheksdirektor Hermann Corsten noch seine Mitarbeiter zeigten aktiven politischen Einsatz. Vielmehr stand die sachlich bibliothekarische Facharbeit vor jeder ideologischen Agitation im Vordergrund. Eine besondere ideologische Ausrichtung der Bibliotheksarbeit während des Nationalsozialismus hat demnach nicht stattgefunden. Inwieweit Corsten, der seit dem 1. März 1933 Mitglied der NSDAP war, der Partei nahe stand, darüber lässt sich aufgrund der nicht freigegebenen Personalakten nur spekulieren. Fest steht, dass dank der von Happel als „organisatorische Meisterleistung“ bezeichneten Aktion des Bibliotheksdirektors hinsichtlich der rechtzeitigen Anordnung zur Auslagerung der Bibliotheksbestände an bombensichere Orte in den Jahren 1942/43, die Stadt- und Universitätsbibliothek Köln als eine der wenigen deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken den Krieg ohne größere Schäden überstanden hat und sogleich nach Kriegsende den Benutzern wieder zur Verfügung stehen konnte.⁹⁰ Da die Anzahl von Regionalstudien, die sich mit den Auswirkungen der NS-Bibliothekspolitik auf einzelne Institutionen noch immer sehr gering ist, so stellt auch diese Arbeit einen weiteren wichtigen Baustein dar, um die Forschungslücke auf diesem Gebiet zu schließen.

Neben der Untersuchung von Happel ist darüber hinaus noch auf den gemeinsam verfassten Beitrag von *Reinhard Feldmann, Klaus Heimann und Alwin Müller-Jerina* zu verweisen, der anlässlich des 600-jährigen Gründungsjubiläums der Uni-

⁸⁹ Vgl. Ebd., S. 305.

⁹⁰ Vgl. Ebd., S. 311.

versität Köln im Jahre 1988 veröffentlicht wurde. Die Autoren zeichnen hier die Entwicklung der Kölner Stadt- und Universitätsbibliothek vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg anschaulich nach, wobei der Zeitraum zwischen 1933 und 1945, den Müller-Jerina behandelt, nur wenige Seiten einnimmt.⁹¹

⁹¹ Vgl. Feldmann, Reinhard / Heimann, Klaus / Müller-Jerina, Alwin: Notizen zur Geschichte der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im 20. Jahrhundert. In: Geschichte in Köln, Heft 23 (1988), S. 221-246. Die Zeit des Nationalsozialismus behandelt Alwin Müller-Jerina auf den Seiten 229-237.

6. SONSTIGE BIBLIOTHEKSFORMEN

6.1. Das Leihbüchereiwesen

Den von den Nationalsozialisten instrumentalisierten Volksbüchereien standen die gewerblichen Leihbüchereien und die konfessionellen Büchereien gegenüber, die sich mit ihrem breiten Angebot stärker am Kundengeschmack orientierten und daher eine breite Leserschaft anzogen. Was die Leihbüchereien betraf, so waren diese bereits vor 1933 von buchhändlerischer und volksbibliothekarischer Seite als „gefährliche Infektionsträger von Schund und Kitsch“¹ angefeindet worden. Mit ihrer gewerblichen Interessen folgenden Buchvermittlung widersprachen sie der staatlichen Erziehungsarbeit, weshalb die politischen Machthaber schon bald Maßnahmen ergriffen, um sie als Konkurrenten auf dem Gebiet der Volkserziehung auszuschalten. Daher waren sie auch besonders von den Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 betroffen.

Mit der Umgestaltung und Neuordnung des Leihbüchereiwesens wurde ihre Gleichschaltung forciert vorangetrieben. So wurden im August 1933 die beiden Verbände „Das deutsche Leihbüchereiwesen“ und der „Reichsverband deutscher Leihbüchereien“ zum Fachverein „Die deutsche Leihbücherei e.V.“ zusammengeschlossen und in die Fachschaft Leihbücherei in der RSK eingegliedert. Das Leihbüchereiwesen wurde scharfen Reglementierungen unterworfen, die vor allem die Ausrichtung der Bestände im Sinne des Nationalsozialismus betraf und gleichzeitig auch zu einer Schrumpfung der Betriebe führte.² Den 1933 im Volksbüchereiwesen eingeleiteten großen „Säuberungsaktionen“ schienen die Bibliothekare zunächst nur wenig Bedeutung beizumessen. Sie boten ihren Kunden die Literatur an, die in den öffentlichen Bibliotheken nicht mehr ausgeliehen werden durfte und wurden so zu einer Konkurrenz und damit auch zu einer Bedrohung für die Volksbüchereien. Verstärkt wurde dies noch dadurch, dass sich die Leihbüchereien an eine Leserschaft wandten, die weitgehend mit der der Volksbüchereien übereinstimmte.³

Eine weitere einschneidende Maßnahme zur Instrumentalisierung des Leihbüchereiwesens war der so genannte „Sperrverlass“ vom 4. Januar 1934, der fest schrieb, dass „die Neugründung und die Wiedereröffnung von Leihbüchereien für das

¹ Vgl. Schriewer, Franz: Kampf den Leihbüchereien! In: Bücherei und Bildungspflege 13 (1933), S. 100-113, zit. nach Aigner, 1971, Sp. 1011.

² Vgl. Boese, 1987(I), S. 181ff..

³ Vgl. Barbian, 1993, S. 62.

gesamte Gebiet des deutschen Reiches [...] gesperrt“ sei⁴. Die im folgenden erlassene „Rahmenbestimmung für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes“ ermöglichte, dass der Staat nun auch massiv in ihren Geschäftsbetrieb eingreifen konnte. Weitere Maßnahmen folgten, um die Leihbüchereien auf den Weg zu der „großen volkserzieherischen Aufgabe“ zu bringen.⁵ Wie auf der Tagung der Fachschaft Leihbücherei in der RSK im Sommer 1934 betont wurde, sollten sie als „Instrumente der nationalsozialistischen Kulturpolitik“ fungieren, indem sie an der Erziehung der Bevölkerung im Sinne des Nationalsozialismus mitwirkten.⁶ Durch die Gleichschaltung der Verbände des Leihbüchereigewerbes und die Eingliederung in die RSK waren die Voraussetzungen für die Umgestaltung des Leihbüchereiwesens geschaffen worden⁷. Die Nationalsozialisten nahmen sowohl Einfluss auf die personelle Besetzung der Büchereistellen als auch auf die Zusammenstellung der Buchbestände. In erster Linie ging es ihnen um die Entfernung des „unerwünschten“ Schrifttums und die gleichzeitige Bestandserweiterung durch „erwünschtes“ Schrifttum, was eine permanente Kontrolle zur Folge hatte. Die Leihbüchereien waren ununterbrochen Durchsuchungen und Beschlagnahmungen ausgesetzt. Die zentrale Stelle für die „Säuberung“ der Bestände war die im Oktober 1934 eingerichtete „Überwachungsstelle für das Leihbüchereiwesen“. Zunächst noch dem Propagandaministerium unterstellt, unterstand sie seit April 1935 der RSK und wurde in „Beratungsstelle für das Leihbüchereiwesen“ umbenannt. Ihre Aufgabe lag nun darin, in Zusammenarbeit mit dem Buchamt der Fachschaft Leihbücherei eine Grundliste mit „gutem deutschen Schrifttum“ zusammenzustellen, um so positiv auf den Bestand einzuwirken.⁸ 1940 wurde von der Schriftumsabteilung des Propagandaministeriums⁹ schließlich eine „Erste Grundliste für den deutschen Leihbuchhandel“ unter dem Titel „Das Buch ein Schwert des Geistes“ zur Ergänzung des Buchbestandes herausgegeben. Dieser ersten Liste folgten bis 1943 in jährlichem Abstand zwei weitere Listen.¹⁰ Infolge dieser Eingriffe dezimierte sich die Zahl der gewerblichen Leihbüchereien von etwa 5000 (1935) auf rund 2500 (1942).

⁴ Bekanntmachung der RSK vom 4.1.1934. In: Die Zeitschrift der Leihbücherei 3 (1934), H. 1, S. 1, zit. nach Kast, Raimund: Die Leihbibliotheken im Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 515-528, hier S. 518.

⁵ Vgl. Kast, 1989, S. 519.

⁶ Vgl. Hürter, L.: Kulturpolitik in und durch die Leihbüchereien. In: Das Kulturprogramm und die Gliederung der deutschen Leihbücherei. Überblick. Reden zur Fachschaftstagung 1934. Hrsg. im Auftrag der Fachschaft Leihbücherei von L. Hürter, Berlin 1934, S. 19, zit. nach Barbian, 1993, S. 265.

⁷ Zur „Neuordnung“ des Leihbüchereiwesens s. auch Strothmann, 1960, S. 158ff..

⁸ Vgl. Kast, 1989, S. 523.

⁹ Näheres zur Schriftumsabteilung des Propagandaministeriums s. Barbian, 1993, S. 73ff..

¹⁰ Vgl. Barbian, 1993, S. 268.

Mit Kriegsbeginn veränderten sich die Bewertungsmaßstäbe hinsichtlich des Buchbestandes. Die Leihbüchereien standen nun ganz im Dienste der Kriegspropaganda. Jedoch sollten sie nicht nur die Kriegseuphorie schüren, sondern den Menschen auch etwas zur Ablenkung und Entspannung anbieten, da aufgrund der katastrophalen Verhältnisse unter der Bevölkerung die Nachfrage nach Unterhaltungsliteratur rapide angestiegen war.¹¹ Wurde vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vorwiegend leichte Unterhaltungsliteratur und so genannte „zersetzende Asphaltliteratur“ ausgesondert, wurde nach Kriegsbeginn gerade diese ablenkende Literatur vom Staat gefördert. So kam den Leihbüchereien zunehmend eine besondere Rolle bei der Literaturversorgung zu. Die Ausleihen steigerten sich, und an vielen Orten waren sie zu den einzigen Einrichtungen geworden, die den Menschen zur Entspannung und Unterhaltung geblieben waren. Angesichts der hoffnungslosen Kriegssituation gab die RSK den ideologischen Kampf und ihren propagandistischen Ehrgeiz schließlich 1944/45 auf.¹²

Dass überhaupt eine Koexistenz von Volksbücherei und Leihbücherei geduldet und das Leihbüchereiwesen nicht völlig zerschlagen wurde, wie manche Volksbibliothekare hofften, lag daran, dass dies der einzige Bibliothekstyp war, der dem Propagandaministerium unter Leitung von Joseph Goebbels unterstellt worden war. Das gesamte öffentliche Bibliothekswesen wurde dem neugeschaffenen REM zugeordnet, mit Ausnahme der Leihbibliotheken. Es waren demnach machtpolitische Erwägungen, die ihre Weiterexistenz gewährleisteten.¹³

Das deutsche Leihbüchereiwesen gehört allgemein zu einem der bislang kaum erforschten Gebiete in der deutschen Bibliotheksgeschichtsschreibung. Für die Zeit nach 1933 gilt dies in noch weitaus größerem Maße. Nur vereinzelt haben sich Autoren mit den Leihbüchereien beschäftigt und die Besonderheiten herausgestellt, die sich im Zusammenhang mit ihrer Bedeutung für das kulturelle Leben insbesondere während des Zweiten Weltkrieges ergaben.

Eine frühe Arbeit ist die von *Bernd von Arnim und Friedrich Knilli* aus dem Jahr 1966. Unter dem Titel „Gewerbliche Leihbüchereien. Berichte, Analysen und Interviews“¹⁴ zeigen die beiden Autoren die Entwicklungsgeschichte des deutschen Leih-

¹¹ Vgl. Strothmann, 1985, S. 159ff.; Boese, Engelbrecht, 1987(I), S. 186. Vgl. bezüglich des Standes der Säuberungsaktion der Leihbüchereien am 8.1.1935: „Das war ein Vorspiel nur...“: Die Bücherverbrennung Deutschland 1933, Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, Berlin 1983, S. 291.

¹² Vgl. Kast, S. 525f..

¹³ Vgl. Ebd., S. 516f..

¹⁴ Arnim, Bernd von / Knilli, Friedrich: Gewerbliche Leihbüchereien. Berichte, Analysen und Interviews, Gütersloh 1966.

büchereiwesens auf, widmen der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft jedoch nur einen geringen Umfang. Neben zeitgenössischem Schrifttum haben von Arnim und Knilli für ihre Studie zudem Interviews hinzugezogen und ausgewertet, die einen tieferen Einblick in Gestalt und Funktion der Leihbüchereien gewähren.

Auch *Peter Vodosek* behandelt die Leihbüchereien in einem 1980 erschienenen Aufsatz und stellt das Verhältnis zwischen den öffentlichen Bibliotheken und den kommerziellen Leihbibliotheken vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart dar¹⁵.

Ausschließlich auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 konzentriert sich *Raimund Kast* in seinem Beitrag über die Leihbüchereien, der im Rahmen der 5. Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte dem Thema Leihbüchereiwesen im Nationalsozialismus publiziert worden ist¹⁶. Auf der Grundlage vorwiegend zeitgenössischer Literatur geht Kast zunächst knapp auf die für die spätere Entwicklung wichtige Zeit vor 1933 ein, bevor er anschließend die wesentlichen Aspekte der Entwicklung des Leihbüchereiwesens zwischen 1933 und 1945 detailliert nachzeichnet. Im Vordergrund stehen hier die von den Nationalsozialisten ergriffenen Maßnahmen zur Instrumentalisierung der gewerblichen Leihbüchereien, während die Bereiche „Bestandssäuberung“, Benutzung und Benutzerkreis und Personal kaum bzw. gar keine Berücksichtigung finden.

Ähnliches gilt für *Engelbrecht Boese*, der sich lediglich auf wenigen Seiten den Leihbüchereien gewidmet hat¹⁷. Auch hier wird dem Leser nur ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Leihbüchereiwesens vor und nach 1933 geboten. Hier werden zwar die Bereiche, die bei Kast nahezu unberücksichtigt blieben, angeschnitten, jedoch nicht weiter vertieft. Eine umfassende Darstellung steht noch aus.

¹⁵ Vgl. Vodosek, Peter: Öffentliche Bibliothek und kommerzielle Leihbibliothek. Zur Geschichte ihres Verhältnisses vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In: Jäger Georg / Schönert, Jörg (Hrsg.): Die Leihbibliothek als Institution des literarischen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert. Organisationsformen, Bestände, Publikum. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens Bd. 3), Hamburg 1980, S. 329-341.

¹⁶ Kast, 1989, S. 515-528.

¹⁷ Vgl. Boese, 1987(I), S. 181-187.

6.2. Das Konfessionelle Büchereiwesen

Die kirchliche Büchereiarbeit galt 1933 als sowohl quantitativ als auch qualitativ wichtiger Zweig der damaligen Volksbüchereiarbeit.¹⁸ Bekamen die Volks- und Leihbüchereien schon gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft die Härte der restriktiven Bibliothekspolitik zu spüren, waren die politischen Machthaber gegenüber dem konfessionellen Büchereiwesen zunächst noch sehr zurückhaltend. Dies lag zum einen an dem für die Stabilisierung des NS-Regimes wichtigen Arrangements mit der katholischen und evangelischen Kirche, und zum anderen konnte die katholische Kirche sich auf das zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan geschlossene Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 berufen, das auch als Schutzmantel für ihre Büchereien diente. Aufgrund dieses Abkommens war ihr Grundbestand geschützt, weshalb sich der staatliche Einfluss ausschließlich auf das weltliche Schrifttum zu beschränken hatte. Ein weiterer Grund war, dass die Nationalsozialisten dem konfessionellen Büchereiwesen noch nichts Gleichwertiges entgegensetzen hatten. Was die Zahl der konfessionellen Büchereien angeht, so verzeichnete das statistische Reichsamt am 31. März 1934 4 207 evangelische Büchereien mit 1 363 000 Bänden und 4 880 katholische Büchereien mit über fünf Millionen Bänden.¹⁹ Demgegenüber standen in dieser Zeit erst 9 494 öffentliche Büchereien gegenüber.²⁰

Dennoch blieb das Ziel der Nationalsozialisten, den Totalitätsanspruch der NSDAP auch im konfessionellen Büchereiwesen geltend zu machen. Wie dies in der Praxis umzusetzen war, dazu äußert sich der Leiter der Hauptstelle Büchereiwesen im Hauptschulungsamt der NSDAP, Joachim Petzold, 1938 wie folgt: „Die wirksamste Bekämpfung dieses weltanschaulichen Gefahrenherdes liegt nun zweifellos in der Gründung von Büchereien mit ausgesprochen nationalsozialistischer Haltung, die so gut und so schlagkräftig sind, dass unsere Volksgenossen nicht mehr konfessionelle Büchereien zu beanspruchen brauchen. Den konfessionellen Büchereien aber, die nicht bereit sind aufzugehen in den aller Volksgenossen ohne Ansehen des Bekenntnisses zur Verfügung stehenden Volksbüchereien, sei im eigenen Interesse dringend geraten, sich an die staatlichen Bestimmungen zu halten und auf die rein

¹⁸ Vgl. Hodick, Erich: Die willkommene Gelegenheit. Zerschlagung der katholischen Büchereiarbeit während des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 486-500, hier S. 487.

¹⁹ Vgl. Schuster, Wilhelm: Der Stand des deutschen öffentlichen Büchereiwesens. In: Die Bücherei 2 (1935), S. 250, zit. nach Barbian, 1993, S. 360.

²⁰ Vgl. Dähnhardt, Heinz: Zur Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens. In: Die Bücherei 8 (1941), S. 305, zit. nach Barbian, 1993, S. 361.

religiöse und konfessionelle Erbauungsliteratur zu beschränken.“²¹ Ziel war es, die konfessionellen Büchereien überflüssig zu machen. Damit setzte ein Wandel in der Politik gegenüber dem kirchlichen Büchereiwesen ein. Im Juni 1939 wurde unter Beteiligung des Reichserziehungs-, des Reichspropaganda-, des Reichsinnen- und des Reichskirchenministeriums ein Programm zur „Gettoisierung“ der konfessionellen Büchereien vereinbart. Mit dem Erlass des Reichserziehungsministers vom 14. August 1940 erfolgte schließlich der entscheidende Schlag gegen das katholische Büchereiwesen. Den Büchereien wurde vorgeworfen, durch das Führen nichtkonfessioneller Literatur in einen „offensichtlich beabsichtigten Wettbewerb“ mit den Volksbüchereien zu treten und so „die öffentliche Ordnung“ zu gefährden.²² Sie wurden aufgefordert, bis zum 1. Januar 1941 „sämtliche Bücher der Reichsliste für kleinere städtische Büchereien sowie alle lediglich der Unterhaltung dienenden Bücher, Kriminalromane, Abenteuererzählungen und Jugendschriften, die keine religiösen Themen behandelten, aus ihrer Ausleihe zurückzuziehen“²³. Nur noch Schriften „katholisch-religiösen oder erbaulichen, katholisch-kulturellen oder katholisch-charitativen Inhalts“ durften geführt werden. Um die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten, waren die katholischen Büchereien von nun an einer permanenten Überwachung durch die Polizeistellen und Sicherheitsdienste ausgeliefert. Die in den Anordnungen enthaltenen Kriterien für die auszusondernde Literatur waren äußerst ungenau, weshalb die Entscheidung darüber im Ermessen der Polizeibeamten und Sicherheitsdienstmitarbeiter lag. Die Einschränkung der Bestände und der Benutzungsmöglichkeiten traf die katholischen Büchereien schwer und drängte sie ins büchereipolitische Abseits. Konnten sie bis dahin mit ihrem Angebot an nicht-religiöser Literatur, die in den Volksbüchereien bereits ausgesondert war, breite Leserschichten anziehen, stellten sie nun keine Alternative mehr dar. Gleichzeitig mit der Zurückdrängung der konfessionellen Büchereien wurde der Ausbau des Volksbüchereiwesens in den katholischen Regionen mithilfe staatlicher Mittel gefördert. Da der Aufbau neuer Volksbüchereien jedoch nicht so schnell zu bewerkstelligen war, entstand in vielen Orten ein Vakuum. Nach den umfassenden „Bestandssäuberungen“, die der Gestapo übertragen worden waren, war die Gefahr einer Konkurrenz gegenüber den Volksbüchereien gebannt.

²¹ Petzold, Joachim: Die Aufgaben des nationalsozialistischen Büchereiwesens. In: Die Bücherei, 1938, S. 212ff., hier S. 215.

²² Erlass vom 14.8.1940, zit. nach Barbian, 1993, S. 362.

²³ Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 14.8.1940; zit. nach Bärlin, 1996, S. 13.

Der Borromäusverein²⁴ und der Katholische Pressverein in Bayern, der als Träger der katholischen Volksbüchereiarbeit fungierte, wehrten sich gegen diese Beschneidungen besonders heftig. In dem vom REM 1939 vorgelegten Programm zur „Gettoisierung“ war festgeschrieben worden, dass sich auch die Borromäusbüchereien auf die Ausleihe ausschließlich konfessionellen Schrifttums zu beschränken hatten, die Unterbringung in nichtkirchlichen Räumen verboten sei und verstärkte Kontrollen durchgeführt würden, ob die Ausleihe tatsächlich nur an Vereinsmitglieder erfolgte.²⁵ Der Borromäusverein, der neben rein religiösen Schriften auch einen großen Bestand an Unterhaltungsliteratur führte, war den politischen Machthabern von Anfang an ein Dorn im Auge, weshalb er ganz besonders unter den staatlichen Reglementierungen und den „Bestandssäuberungen“ zu leiden hatte.²⁶ Daher wurde ihr Bestand durch Erlass des REM vom 27. Juli 1935 der Aufsicht der Büchereistellen unterstellt und die Vereine aufgefordert, den kirchlich-konfessionellen Charakter klar zu belegen. In der Praxis hatten die Einschränkungen zunächst keine nennenswerten Folgen, vielmehr stiegen die Ausleih- und Mitgliedszahlen des Borromäusvereins kontinuierlich an, waren die katholischen Büchereien doch oftmals die einzigen, die in der Lage waren, die Literaturbedürfnisse der Menschen zu befriedigen.²⁷

Letztlich ging es der politischen Führung nicht um eine Zurückdrängung des konfessionellen Büchereiwesens, sondern die Bibliothekspolitik des REM zielte auf eine völlige Zerschlagung ab.²⁸ Dies war Ausdruck des Kampfes der Nationalsozialisten gegen die katholische Kirche, deren Einfluss mit allen Mitteln ausgeschaltet werden sollte.

Was die evangelischen Büchereien betrifft, so finden diese in den Untersuchungen zum Bibliothekswesen im Dritten Reich nur am Rande Berücksichtigung. Grund hierfür ist der Umstand, dass es zwischen der politischen Führung und dem evangelischen Büchereiwesen keine nennenswerten Auseinandersetzungen gab. Die Eingliederung in das NS-Regime vollzog sich weitgehend reibungslos. Obwohl auch die evangelischen Büchereien unter den staatlichen Eingriffen und Erlassen litten, die letztlich zur Entziehung ihrer Existenzgrundlage führten, erhoben die Bibliothekare gegen die Einordnung des evangelischen Büchereiwesens in eine besondere Fach-

²⁴ Der Borromäusverein wurde 1844 im Rheinland gegründet, um, wie es in § 3 der Satzung vom 31.5.1844 heißt, „dem verderblichen Einfluss, den die schlechte Literatur auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ausübt, durch die Begünstigung und Verbreitung guter Schriften entgegen zu wirken“; zit. nach Spael, Wilhelm: Das Buch im Geisteskampf – 100 Jahre Borromäusverein, Bonn 1950, S. 351.

²⁵ Schnellbriefe des REM, Kunisch, vom 24.5. und 20.6.1939, zit. nach Boese, 1987(I), S. 196.

²⁶ Vgl. Hodick, 1989, S. 486-500, hier S. 491.

²⁷ Vgl. Boese, 1987(I), S. 193f..

²⁸ Vgl. Ebd., S. 196f..

schaft bei der RSK keinen Protest. Gemäß eines Beschlusses vom 12. Juni 1934 wurde der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien (DVEB), der die Bibliotheken seit 1927 in einem losen Dachverband zusammenfasste, in einen „Reichsverband für evangelisches Büchereiwesen“ umgewandelt. Somit war auch die Gleichschaltung im evangelischen Büchereiwesen vollzogen. Die vom REM durch einen Erlass vom Januar 1936²⁹ für das katholische Büchereiwesen erlassenen Richtlinien wurden auch auf die evangelischen Büchereien übertragen, die man nun ebenfalls auf die Ausleihe religiöser Literatur zurückdrängte. Die vorhandenen Akten legen die Vermutung nahe, dass sich die Bibliothekare in den evangelischen Büchereien den nationalsozialistischen Vorgaben ohne nennenswerten Widerstand beugten.³⁰ Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Haltung des „Volksdienstes der Thüringer Evangelischen Kirche“, der im Rahmen einer Vereinbarung vom 1. April 1937 auf die Einrichtung und Unterstützung eigener Bibliotheken verzichtete und sie der „Thüringischen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen“ unterordnete.³¹

Was die Quellensituation betrifft, so stellt auch das konfessionelle Büchereiwesen im NS-Staat noch immer ein Desiderat in der Forschung dar. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass die auch bis 1933 nur spärlich vorhandenen allgemein zugänglichen und veröffentlichten Quellen aus dem kirchlichen Büchereiwesen mit der Verfolgung und der persönlichen Bedrohung fast vollständig versiegt sind. Zudem wurde der Großteil der internen schriftlichen Äußerungen zum einen aus Vorsicht und später auch durch die Kriegseinwirkungen vernichtet. Die meisten ausgewerteten Quellen spiegeln daher die Sicht der politischen Gegner wider.³² Auf die einigen wenigen Publikationen, die in diesem Zusammenhang wichtige Forschungsbeiträge liefern, sollen im folgenden dargestellt werden.

Mit dem Konflikt zwischen den nationalsozialistischen Herrschaftsträgern und dem konfessionellen Büchereiwesen befassen sich unter anderem *Engelbrecht Boese* und *Jan-Pieter Barbian* in ihren bereits mehrfach genannten materialreichen Abhandlungen³³. Während Boese nur kurz die zentralen Ereignisse um die konfessionellen Büchereien darstellt und den Borromäusverein in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen rückt, geht Barbian in seinen Ausführungen mehr ins Detail. Neben der Darstellung der Koexistenz zwischen Volksbücherei und konfessionellem Büche-

²⁹ Erlass des REM vom 18.1.1936, zit. nach Boese, 1987(I), S. 199.

³⁰ Vgl. Boese, 1987(I), S. 198.

³¹ Vereinbarung zwischen der Thüringischen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen und dem Volksdienst der Thüringischen Evangelischen Kirche vom 1.4.1937, zit. nach Boese, 1987(I), S. 199.

³² Vgl. Hodick, 1989, S. 486-500, hier S. 485f..

³³ Vgl. Boese, 1987(I), S. 187-199; Barbian, 1993, S. 359-363.

reiwesen bis zum Jahre 1938 stellt der Autor profund die einzelnen staatlichen Maßnahmen dar, die zur „Gettoisierung“ führten und letztlich auf die Zerschlagung des konfessionellen Büchereiwesens abzielten.

Ein weiterer aufschlussreicher Aufsatz zum Thema ist der von *Erich Hodick*. Der Autor thematisiert zunächst das Problem der Quellenlage und macht deutlich, weshalb ein umfassender Überblick über das konfessionelle Büchereiwesen so schwierig ist. Im Anschluss daran geht er der Frage nach, warum der NS-Staat mit ständig wachsender Intensität die katholische Büchereiarbeit bevormundet, unterdrückt und letztlich fast vollständig zerschlagen hat, was er hauptsächlich mit dem totalen Herrschaftsanspruch des Regimes begründet. Des Weiteren befasst sich Hodick mit den Methoden der Verfolgung und stellt die Folgen der staatlichen Eingriffe in das katholische Büchereiwesen dar, das sich nach 1933 inmitten einer „Phase von Aufbau und Öffnung“³⁴ befunden hat. Interessant ist der folgende Abschnitt, der sich mit dem Widerstand einzelner im kirchlichen Büchereiwesen tätiger Personen befasst. Hodick weist in diesem Zusammenhang erneut auf die Schwierigkeiten hin, die mit dem Versuch, die beteiligten Personen, die Örtlichkeiten und die Methoden dieses Widerstandes zu ermitteln, verbunden sind. Anhand einiger Beispiele ist es dem Verfasser dennoch gelungen, deutlich zu machen, welcher Gefahr sich die „Widerständler“ aussetzten, aber auch wie dem Bürokratismus und den „literarisch ahnungslosen“ Verfolgern manches Schnippchen geschlagen werden konnte. Insgesamt betrachtet bietet der Aufsatz zwar keine wesentlich neuen Fakten zum Forschungsgegenstand, doch macht ihn gerade der Abschnitt über den kirchlichen Widerstand zu einem äußerst interessanten und informativen Beitrag, dessen Forschungsrelevanz aufgrund der wenigen Darstellungen zu diesem Themenkomplex hoch einzuschätzen ist.

Der Forschungsstand zum evangelischen Büchereiwesen im Dritten Reich ist vergleichsweise weniger umfangreich. Während Boese den evangelischen Büchereien im Kapitel zum kirchlichen Büchereiwesen nur wenige Zeilen widmet und lediglich feststellt, dass sich die Bibliothekare anders als in den katholischen Büchereien „dem nationalsozialistischen Unterwerfungsanspruch ohne nennenswerten Widerstand gebeugt“ haben³⁵, stellt *Christine Razum* den 1927 gegründeten Deutschen Verband Evangelischer Büchereien (DVEB) ins Zentrum ihrer Untersuchung. Razum beschreibt jedoch nur in äußerst knappen Zügen die Auswirkungen der staatlichen Erlasse auf die evangelische Büchereiarbeit und zeigt in diesem Zusammenhang auf,

³⁴ Hodick, 1989, S. 493.

³⁵ Vgl. Boese, 1987(I), S. 198.

welche Versuche der Begründer des DVEB, Friedrich Bartsch, nach 1933 unternommen hat, um weiterhin christlich geprägte Literatur zu vermitteln.³⁶

Das Schicksal der jüdischen Bibliotheken im Dritten Reich, auf das hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden soll, wird unter anderem von *Dov Schidorsky* und *Schulamith Schmidt* behandelt. Während Schidorsky gestützt auf zahlreiches Archivmaterial ausführlich die Entwicklung nach 1933 und die Auswirkungen der staatlichen Restriktionen auf jüdische Büchereien darstellt, beschreibt Schmidt auf nur wenigen Seiten und sehr allgemein ihre Situation zwischen 1933 und 1945. Als Grundlage diente der Autorin dabei zum einen der Tätigkeitsbericht des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 1935/36 sowie das Israelitische Familienblatt aus dem Jahre 1934.³⁷ Eine umfangreiche Darstellung liegt auch hier noch nicht vor.

6.3. Büchereien in den annektierten und besetzten Gebieten

Zur Geschichte der Bibliothekspolitik in den besetzten Gebieten unter nationalsozialistischer Herrschaft sind bislang nur wenige materialreiche Arbeiten erschienen. Im folgenden sollen einige der selbständig und unselbständig erschienenen Veröffentlichungen dokumentiert und so ein, wenn auch nicht vollständiger, Überblick über den Forschungsstand gegeben werden.

Zunächst ist hier die Diplomarbeit von *Helena Gregor* zu nennen³⁸, die die NS-Bibliothekspolitik in den annektierten und besetzten Gebieten anhand der nationalsozialistischen Fachzeitschriften „Die Bücherei“ und dem „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ sowie der Fachliteratur untersucht. Während die Autorin im ersten Teil ihrer Arbeit versucht, einige Aspekte der Bibliothekspolitik in den Neugebieten des Reiches darzulegen, wird im Anschluss daran anhand von Einzeldarstellungen der erste Teil belegt und ergänzt. Gregor weist zu Beginn ihrer Untersuchung darauf hin, dass

³⁶ Razum, Christine: Der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien (DVEB). In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 501-507.

³⁷ Schidorsky, Dov: Das Schicksal jüdischer Bibliotheken im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 189-222; Schmidt, Schulamith: Jüdische Bibliotheken in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 509-514.

³⁸ Vgl. Gregor, Helena: Die nationalsozialistische Bibliothekspolitik in den annektierten und besetzten Gebieten 1938 bis 1945. Eine Untersuchung auf der Grundlage nationalsozialistischer Fachzeitschriften und der Fachliteratur, Stuttgart 1977.

nur die Gebiete zur Darstellung gelangten, für die ausreichendes Quellenmaterial zur Verfügung stand. Daraus ergeben sich neun Gebiete, die in der Studie Berücksichtigung finden. Dazu gehören die Ostmark, das Sudetenland, das Protektorat Böhmen und Mähren, Danzig-Westpreußen, das Wartheland, das Generalgouvernement, das Elsass, Lothringen, und Luxemburg. Aufgrund regionaler Differenzen und unterschiedlicher politischer und kultureller Verhältnisse in den einzelnen Regionen ist es wichtig aufzuzeigen, wie das Instrument Bücherei in konkreten Situationen gehandhabt wurde. Anhand zahlreicher Beispiele verdeutlicht die Autorin dies für die ausgewählten Gebiete anschaulich und informativ.

Neben Gregor hat sich auch *Robert Luft* mit der NS-Bibliothekspolitik in den besetzten Gebieten befasst. Gegenstand seiner Untersuchungen sind das Sudetenland und das Protektorat Böhmen und Mähren³⁹. Luft stellt fest, dass für beide Gebiete der Fortbestand des tschechoslowakischen Büchereigesetzes von 1919 eine Besonderheit darstellte. Danach waren alle Gemeinden verpflichtet, eine selbstverwaltete öffentliche Bücherei auf eigene Kosten zu errichten und zu unterhalten, während auf lokaler Ebene den nationalen Minderheiten eine eigene Bücherei garantiert wurde.⁴⁰ Damit unterschied sich dieses Gebiet von allen anderen Teilen des Großdeutschen Reiches. Da zum Bibliothekswesen im Gebiet der Tschechoslowakischen Republik zur Zeit des Nationalsozialismus noch keine umfassende Arbeit vorliegt, stützt sich der Autor weitgehend auf zeitgenössische Publikationen. Als zentrales Ergebnis seiner Analyse kann festgehalten werden, dass sich durch eine massive reichsdeutsche Unterstützung das deutsche Büchereiwesen und aufgrund der Unterstützung der tschechischen Protektoratsverwaltung und Duldung von deutscher Seite das tschechische Gemeindebüchereiwesen relativ ungestört entwickeln konnte. Das Gleiche gilt für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Als Grund hierfür führt Luft einerseits die historisch-kulturelle Verbundenheit zwischen den böhmischen Ländern und Deutschland an, die als Bindeglied zwischen Österreich und Polen fungierten. Der zentrale Aspekt war jedoch, dass Böhmen und Mähren auch das Zwischenstück in Hitlers Expansionspolitik waren. Zudem waren die Tschechen das einzige Volk, das während des Zweiten Weltkrieges nicht in den engeren Herrschaftsbereich des Dritten Reiches eingegliedert wurde. Diese Faktoren macht der Autor dafür verant-

³⁹ Luft, Robert: Das Bibliothekswesen in Böhmen und Mähren während der nationalsozialistischen Herrschaft 1938-1945. In: *Bohemia – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder* 30 (1989). Ders.: Zur Bibliothekspolitik im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): *Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I*. Wiesbaden 1989, S. 453-466. Zudem ist auf die in dem von Peter Vodosek und Manfred Komorowski herausgegebenen Sammelband „Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I“ erschienenen Aufsätze zu verweisen, die sich mit der Bibliothekspolitik in Österreich, Dänemark und der Sowjetunion befassen.

⁴⁰ Vgl. Luft, S. 453.

wortlich, dass die böhmischen Länder von bibliothekarischen Katastrophen während der NS-Herrschaft weitgehend verschont geblieben waren.

Was die Darstellung der Buch- und Bibliothekspolitik im Elsass zur Zeit der NS-Diktatur betrifft, so sind hier zwei Publikationen zu nennen. Zum einen ist dies die bereits 1973 in der Deutschen Verlags-Anstalt erschienene Arbeit von *Lothar Kettenacker*⁴¹, der sich im Rahmen seiner Untersuchung über die „Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsass“ in knappen Zügen auch dem Thema Bibliothekspolitik widmet und zum anderen die Magisterarbeit von *Ulrike Bärlein* aus dem Jahre 1996. Bärlein befasst sich in ihrer Abhandlung unter dem Titel „Das Buch als feste Brücke zwischen den beiden Ufern des Rheins“ ausschließlich mit der NS-Bibliothekspolitik im Elsass.⁴² Dabei legt sie den Schwerpunkt auf die beiden Städtischen Büchereien in Colmar und Straßburg. Die Behandlung der bücherei-organisatorischen Entwicklung in Baden begründet Bärlein mit dem erheblichen Einfluss, der dieser für die Aufbauarbeit im Elsass zukomme. Nach der Besetzung des Elsass wurde die Freiburger Büchereistelle damit beauftragt, Büchereien nach badischem Vorbild aufzubauen. Ihr Leiter, Philip Harden-Rauch, der zugleich als Direktor der Städtischen Volksbücherei Freiburg vorstand, hatte eine beispielhafte Arbeit geleistet, die im ganzen Reich große Bedeutung erlangt hatte. Die Autorin stellt die Maßnahmen der Besatzungsmacht zur „Säuberung“ öffentlicher bzw. privater Buchbestände und zur Kontrolle des elsässischen Buchmarktes dar, dokumentiert die Umsetzung des Aufbauprogramms des Volksbüchereiwesens und beschreibt detailliert die Auswirkungen auf einzelne Büchereisparten wie den Dorf-, Schüler-, Städtischen, Krankenhaus- und Werkbüchereien. Personalrekrutierung und Leseverhalten beleuchtet Bärlein anhand der Aktenbestände der beiden Städtischen Büchereien in Straßburg und Colmar. Mit der Ausschaltung der konfessionellen Bibliotheken und der Einbindung der gewerblichen Leihbüchereien befasst sie sich im Kapitel über die Durchsetzung des Totalitätsanspruchs, bevor sie auf die Verschärfung der Lage infolge der Kriegereignisse eingeht und die Befreiung und die Wiederaufnahme der französischen Büchereiarbeit schildert. Wie die Autorin in ihrem Resümee feststellt, konnten die Volksbüchereien ihre von den Nationalsozialisten zgedachte Wirkung bei der elsässischen Bevölkerung nicht erreichen. Der Widerstand der Bewohner gegen jegliche nationalsozialisti-

⁴¹ Kettenacker, Lothar: Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsass, Stuttgart 1973, S. 182f..

⁴² Vgl. Bärlein, Ulrike: „Das Buch als feste Brücke zwischen den beiden Ufern des Rheins“. NS-Bibliothekspolitik im Elsaß. Das Volksbüchereiwesen unter besonderer Berücksichtigung der Städtischen Büchereien Colmar und Straßburg. Magisterarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br., Freiburg 1996.

sche Beeinflussung war erheblich und auch das Interesse an einschlägiger politischer Literatur schien äußerst gering.⁴³

Gemeinsam ist den genannten Publikationen, dass sie erst den Anfang der Aufarbeitung der Geschichte des Bibliothekwesens in den annektierten und besetzten Gebieten während der NS-Herrschaft darstellen. Ob in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten diesbezüglich überhaupt mit einem befriedigenden Forschungsstand gerechnet werden darf, ist mehr als fraglich. Aufgrund des disparaten Quellenbestandes, verursacht durch Kriegsverluste, aber auch durch bewusste Vernichtung, erscheint dies als ein äußerst schwieriges Unterfangen.

6.4. Bibliotheken in nationalsozialistischen Konzentrationslagern

Thorsten Seela hat mit seiner 1992 erschienenen Untersuchung zum Thema „Bücher und Bibliotheken in nationalsozialistischen Konzentrationslagern“⁴⁴ den ersten und einzigen Versuch einer umfassenden Darstellung im Hinblick auf diese Thematik unternommen. Bereits in einem 1988 verfassten Aufsatz, der im Zentralblatt für Bibliothekswesen erschienen ist, hat sich der Autor mit der Entstehung und Entwicklung von Büchereien in Konzentrationslagern befasst⁴⁵ und darüber hinaus im Jahr 1991 eine Monografie über Bücher und Bibliotheken in Ghettos und Lagern vorgelegt⁴⁶. Von Seiten der bibliothekshistorischen Forschung blieben Existenz und Entwicklung der Bibliotheken in Konzentrationslagern bislang nahezu unberücksichtigt. Lediglich ein Beitrag von *Harry Kath* über die Häftlingsbücherei im KZ Buchenwald, der 1958 in der Fachzeitschrift „Bibliothekar“ veröffentlicht wurde, setzt sich aus bibliothekarischer Sicht mit dieser Problematik auseinander⁴⁷. Seelas Arbeit trägt dazu bei, dieses Desiderat ein Stück weit zu beheben. Der Autor stützt sich dabei aufgrund der mangelhaften Quellenlage vorwiegend auf gedruckte und ungedruckte Erlebnisberichte ehemaliger KZ-Häftlinge. Da den Lagerbibliotheken innerhalb der Konzentrationslagern kaum Bedeutung zukamen, wurde auf die Bewahrung von Dokumenten,

⁴³ Ebd., S. 107.

⁴⁴ Seela, Thorsten: *Bücher und Bibliotheken in nationalsozialistischen Konzentrationslagern: das gedruckte Wort im antifaschistischen Widerstand der Häftlinge*, München u.a. 1992.

⁴⁵ Seela, Thorsten: Entstehung und Entwicklung von Büchereien in Konzentrationslagern. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 102 (1988), S. 337-345.

⁴⁶ Ders.: *Bücher und Bibliotheken in Ghettos und Lagern (1933-1945)*, Hannover 1991.

⁴⁷ Kath, Harry: *Literatur im Widerstandskampf: die Häftlingsbücherei im Konzentrationslager Buchenwald*. In: *Bibliothekar* 12 (1958), S. 1238-1241.

die nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht detailliert hätten Auskunft über Bestand, Benutzung und Ähnliches geben können, keinen Wert gelegt. Die Erhaltung des Katalogs der Lagerbibliothek des Konzentrationslagers Buchenwald bezeichnet der Verfasser daher als „Glücksfall“⁴⁸. Seela zeigt in seiner Studie sowohl legale als auch illegale Lesemöglichkeiten in den Lagern auf, erläutert Entwicklung, Struktur und Funktion der Büchereien und beschreibt die Rolle der Literaturbenutzung für den individuellen und kollektiven Widerstandskampf der Häftlinge. Das letzte Kapitel ist dem Wirken der Häftlings-Bibliothekaren gewidmet, die durch die Bereitstellung und Vermittlung politischer, bildender oder unterhaltender Literatur versuchten, den Mitgefangenen Ablenkung vom Lageralltag und Lebensmut zu vermitteln. Für viele Häftlinge war die Nutzung der Lagerbibliothek ein unschätzbares Hilfsmittel, um nicht zu verzagen und unterzugehen. Ausführlich behandelt werden die Büchereien der Konzentrationslager Auschwitz, Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen. Die Untersuchung folgt einer chronologischen Struktur und gliedert sich in vier große Zeiteinheiten: Phase 1: 1933-1934, Phase 2: 1935-1939, Phase 3: 1939-1945, Phase 4: April bis August 1945. Wie sich Aufbau und Entwicklung der Lagerbüchereien gestalteten, dafür gab es von Seiten des Staates keine einheitlichen Richtlinien. Daher bot sich in den einzelnen Lagern, was die Lesemöglichkeiten der Häftlinge betrifft, ein unterschiedliches Bild. Während manche Lagerkommandanten ihren Gefangenen relativ freie Hand bei der Literaturbeschaffung ließen, versuchten andere wiederum die Häftlinge durch freie oder zwangsverordnete Lektüre im Sinne des Nationalsozialismus zu indoktrinieren. In zahlreichen Konzentrationslagern war die Literaturnutzung jedoch aufgrund der verheerenden Haft- und Lebensbedingungen nahezu unmöglich.⁴⁹ Wie Seela für alle Zeitphasen ermittelt, hatten Lesen und Literaturbenutzung „zu keinem Zeitpunkt der Entwicklung der Konzentrationslager breite Wirkung“. Der Großteil der Haftinsassen blieb von jeglicher Lesemöglichkeit ausgeschlossen. Entweder aufgrund der Lagerbestimmungen oder weil die Haftbedingungen derart schwer auf ihnen lasteten, dass sie zur Lektüre nicht mehr fähig waren.⁵⁰

Seela hat mit seiner Abhandlung eine informative und wichtige Arbeit für die bibliothekshistorische Forschung vorgelegt. Aufgrund seiner Beschränkung auf die Bibliotheken in den Konzentrationslagern bleiben dennoch viele Fragen offen. Wie gestalteten sich beispielsweise Aufbau, Entwicklung und Nutzung von Büchereien in anderen Haftanstalten wie Arbeits- und Kriegsgefangenenlager? Welche Vorausset-

⁴⁸ Die Systematik des Katalogs der Häftlingsbücherei des KZ Buchenwald befindet sich im Anhang, S. 173ff.

⁴⁹ Vgl. Seela, 1992, S. 169.

⁵⁰ Vgl. ebd. S. 170.

zungen für die Literaturbenutzung und Lesemöglichkeit für Häftlinge lagen in den Konzentrationslagern anderer Staaten vor? Um diese Lücke zu schließen, muss sich die künftige Forschung mit der Beantwortung dieser Fragen befassen.

6.5. Musikbibliotheken

Die Musikbibliotheken gehören wie auch die Büchereien in den Konzentrationslagern noch zu einem wenig erforschten Bereich auf dem Gebiet der Bibliothekshistoriografie. Eine relevante Untersuchung für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft liegt noch nicht vor. Lediglich *Berthold Meier* widmet sich in seiner Untersuchung „Öffentliche Musikbibliotheken in Deutschland“⁵¹ ihrer Entwicklungsgeschichte bis 1945 und skizziert in Kapitel V auch die Situation der Musikbüchereien im Dritten Reich. Dabei stellt er die Auswirkungen der NS-Musikpolitik auf die öffentlichen Musikbüchereien dar und beschreibt diese als einen Bestandteil der „neuen“ Volksbüchereiarbeit. In diesem Zusammenhang geht der Autor auch auf die Bestandspolitik und die Förderung der Hausmusikpflege ein. Ein weiteres interessantes Kapitel befasst sich mit der Aus- und Weiterbildung von Musikbibliothekaren im Nationalsozialismus. Zu Beginn seiner Ausführungen weist Meier jedoch darauf hin, dass aufgrund der dürftigen Quellenlage eine Einzelbetrachtung verschiedener Bibliotheken nicht möglich ist. Meier stellt fest, dass im Gegensatz zum Bereich der Literatur in den ersten Jahren nach der Machtergreifung keine „Schwarzen Listen“ für Musikalien existierten. Jüdische Musik war jedoch ausgeschlossen. Mithilfe von Nachschlagewerken, die über die Abstammung eines Komponisten informierten, wurden diese Werke ausgesondert.⁵² Meier kommt zu dem Schluss, dass die Musikbibliotheken insgesamt innerhalb der NS-Musikpolitik „nur eine recht bescheidene Rolle gespielt haben“⁵³.

⁵¹ Vgl. Meier, Berthold: Öffentliche Musikbibliotheken in Deutschland. Entwicklungsgeschichte und historische Bestandsanalyse bis 1945, Karlsruhe 1998.

⁵² Vgl. ebd., S. 412. Ein erstes Verzeichnis jüdischer Komponisten liefert Theodor Fritsch im „Handbuch der Judenfrage. Die wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes“, 38. Aufl., Leipzig 1935, S. 318-326.

⁵³ Ebd., S. 439.

7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Mit der vorliegenden Arbeit wurde der Versuch einer ausführlichen Analyse des Forschungsstandes im Hinblick auf das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus unternommen. Darüber hinaus sind die wichtigsten Aspekte der NS-Bibliothekspolitik und die daraus resultierenden Veränderungen für die öffentlichen und wissenschaftlichen Büchereien geschildert worden. Im folgenden sollen nun die zentralen Ergebnisse in knappen Zügen zusammengefasst werden.

*

Im Zuge der Machtübernahme der Nationalsozialisten begann die massive staatliche Einflussnahme auf die gesamte Literatur- und Kulturpolitik im Deutschen Reich. Davon waren auch die Bibliotheken als kulturelle Einrichtungen betroffen. Die neue politische Führung verfolgte von Anfang an eine Zentralisierung des Büchereiwesens. Das Ziel dieser Politik war, die vollständige Kontrolle über die Bibliotheken zu erlangen, sie in ihr Herrschaftsgefüge einzugliedern und damit ihre Autonomie auszuschalten. Insbesondere die Volksbüchereien sollten dem NS-Regime als Werkzeug für die nationalsozialistische Durchdringung der Bevölkerung dienen. Die unmittelbar nach der Machtergreifung im ganzen Reich einsetzenden Gleichschaltungsmaßnahmen waren ein erster Schritt in diese Richtung. So wurden die beiden berufsständischen Verbände VDV und VDB nach dem „Führerprinzip“ umgestaltet und entsprechend der NS-Ideologie ausgerichtet, die Fachorgane „Bücherei und Bildungspflege“ und „Hefte für Büchereiwesen“ zu der regimetreuen Fachzeitschrift „Bücherei“ zusammengefasst, der bibliothekarische Nachwuchs nach nationalsozialistischen Richtlinien ausgebildet und zahlreiche Lenkungsämter als Zensur-, Überwachungs- und Kontrollbehörden für den gesamten Bibliotheksbetrieb geschaffen.

*

Im Zusammenhang mit den Bücherverbrennungen und der „Aktion wider den undeutschen Geist“, wovon die wissenschaftlichen Bibliotheken ausgenommen waren, ist festzuhalten, dass die Kampagne nach herrschender Forschungsmeinung keine zentral geplante und gelenkte Propagandaveranstaltung war, sondern die Aktion vielmehr als Autodafés inszeniert und von der Deutschen Studentenschaft unter Beteiligung einiger Hochschullehrer geplant und durchgeführt wurde.

*

Am Beispiel der NS-Bestands- und Personalpolitik wurde gezeigt, welche Auswirkungen die staatlichen Restriktionen auf den bibliothekarischen Betrieb in den Volksbüchereien hatten. Aufgrund der dort teilweise akribisch durchgeführten „Säuberungsaktionen“ gingen zahllose Bände verloren. Ein Teil der vermeintlich „schädli-

chen und unerwünschten“ Literatur wurde an die Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken abgegeben, der Großteil wurde jedoch vernichtet. Die wissenschaftlichen Bibliotheken waren vergleichsweise weniger von den staatlichen Eingriffen betroffen. „Bestandssäuberungen“ haben hier nicht stattgefunden. Ihnen kam die Aufgabe zu, neben der Sammlung und Erwerbung von NS-Literatur, auch das „unerwünschte“ Schrifttum in den Bestand aufzunehmen. Dieses wurde jedoch sekretiert und gesondert aufgestellt und durfte nur von einem ausgewählten Benutzerkreis und nur für bestimmte wissenschaftliche Zwecke genutzt werden. Dass die politischen Machthaber beabsichtigten, auch die wissenschaftlichen Bibliotheken zu instrumentalisieren, wird daran deutlich, dass sie durch Erlass verschiedener Verordnungen und Bestimmungen versuchten, Einfluss auf die bibliothekarischen Arbeitsvorgänge zu nehmen. Dies wurde unter anderem am Beispiel einiger ausgewählter wissenschaftlicher Bibliotheken verdeutlicht.

Auf dem Gebiet der Personalpolitik ergaben sich massive Veränderungen durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Durch die damit geschaffene Möglichkeit, Bibliothekare jüdischer Herkunft und Regimegegner ohne weitere Begründung aus dem Dienst zu entlassen, verloren zahlreiche Mitarbeiter sowohl an öffentlichen als auch an wissenschaftlichen Bibliotheken ihre Arbeit und damit ihre Existenzgrundlage.

Auch hinsichtlich der Benutzerkreise gab es Einschränkungen, was vornehmlich Bürger jüdischer Herkunft betraf. Wurden sie bis zum 9. November 1938, dem Tag der Reichskristallnacht, noch vielerorts in den Bibliotheken geduldet, war ihnen der Zutritt danach gesetzlich verboten.

*

Am stärksten hatten die konfessionellen und die gewerblichen Leihbüchereien unter der restriktiven NS-Bibliothekspolitik zu leiden. Während die Nationalsozialisten auf eine völlige Zerschlagung des kirchlichen Bibliothekswesens abzielten, konnten die Leihbüchereien, wenn auch mit erheblichen Einschränkungen, bis zum Ende des Dritten Reiches weiter existieren. Wie deutlich gemacht wurde, waren hierfür ausschließlich machtpolitische Erwägungen verantwortlich.

*

Weder die umfassenden „Bestandssäuberungen“ noch die weiteren staatlichen Eingriffe und Maßnahmen in das Bibliothekswesen wären ohne die straffe Aufsicht und Kontrolle über den bibliothekarischen Berufsstand möglich gewesen. Dies war unter anderem durch die Eingliederung der Volksbibliothekare in die RSK erreicht worden. Wie am Beispiel der Erstellung der „Schwarzen Listen“ deutlich geworden ist, haben auch die Volksbibliothekare durch ihre Mitarbeit zum Aufbau eines nationalsozialis-

tisch geprägten Bibliothekswesens und damit letztlich zur Stabilisierung der NS-Herrschaft beigetragen. Möglichkeiten zur konstruktiven Kritik an der Bibliothekspolitik hatten ohnehin nur diejenigen, die eine Leitungsfunktionen inne hatten. Doch auch von ihrer Seite kamen kaum Einwände oder offener Protest, wie mehrfach belegt worden ist. Vielmehr leisteten sie durch ihr Stillhalten einen wichtigen Beitrag dazu, den Nationalsozialisten die Büchereien als Indoktrinations- und Propagandainstrumente zur Verfügung zu stellen.

*

Insgesamt betrachtet war das deutsche Bibliothekswesen ein den politischen Verhältnissen weitgehend angepasstes Verwaltungsgefüge. Weder die öffentlichen noch die wissenschaftlichen Bibliotheken stellten einen Schutzraum dar, der dem totalitären Zugriff der Nationalsozialisten entzogen war. Ob es dem NS-Regime wirklich darum gegangen war, ein völlig neues Büchereiwesen zu entwerfen, dem es sowohl an Willen als auch an Konzept fehlte, ist fraglich. Die Gestalt des Bibliothekswesens hatte sich schließlich nicht verändert, nur die Zielsetzungen waren andere als zuvor. Dies hatte eine schleichende Zersetzung sowohl der traditionellen bibliothekarischen Werte als auch der Praxis selbst zur Folge. Engelbrecht Boese beschreibt die Situation des Bibliothekswesens im Nationalsozialismus zusammenfassend wie folgt: „Aufbau und Zerstörung standen nebeneinander, gingen ineinander über und waren nicht mehr zu trennen, und am Ende war der Aufbau die Zerstörung.“¹

*

Im Hinblick auf die Forschungslage ist zu resümieren, dass eine umfassende Gesamtdarstellung zum Bibliothekswesen im Nationalsozialismus, die alle relevanten bibliotheksspezifischen Aspekte erfasst, noch nicht existiert. Die wenigen vorhandenen Publikationen sind im Rahmen der einzelnen Kapitel der Abhandlung präsentiert und größtenteils kommentiert worden. Wie deutlich geworden ist, stellen vor allem Untersuchungen zu einzelnen Teilbereichen des Themenkomplexes noch immer ein Desiderat in der Forschung dar. Dies gilt unter anderem für das konfessionelle Bibliothekswesen, das Kinder- und Jugendbüchereiwesen, aber auch für die Werk-, Partei- und die jüdischen Bibliotheken. Auch Regionalstudien zu einzelnen Bibliotheken stehen noch aus. Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Bibliotheksgeschichtsschreibung wird voraussichtlich noch längere Zeit Gegenstand der Forschung bleiben. Ob letztlich mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden kann hängt stark davon ab, inwieweit noch Archivalien vorhanden sind und diese ausgewertet werden können.

¹ Boese, 1983(I), S. 282.

LITERATURVERZEICHNIS

Monografien, Zeitschriftenaufsätze und Sammelwerke

ADAM, Uwe Dietrich: Die Universität Tübingen im Dritten Reich. In: 500 Jahre Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477-1979, Bd. 1, Tübingen 1977, S. 193-248.

ADUNKA, Evelyn: Der Raub der Bücher. Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945, Wien 2002.

AIGNER, Dietrich: Die Indizierung „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ im Dritten Reich. In: Archiv für die Geschichte des Buchwesens, Bd. XI, Lieferung 3-5, Frankfurt a.M. 1971, Sp. 933-1034.

ANDERHUB, Andreas: Zwischen Umbruch und Tradition – Die Berliner Volksbüchereien während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 235-260.

ANDERT, Frank: Verbrannt, verboten, verbannt. Vergessen? Kolloquium zum 60. Jahrestag der Bücherverbrennung von 1933, Leipzig 1995.

ANDRAE, Friedrich: Bibliotheken während des Nationalsozialismus-Teil 1. In: Buch und Bibliothek, 43 (1991), S. 287-289.

Ders.: Universitätsbibliotheken und bibliothekarischer Zeitgeist unter dem Nationalsozialismus. In: Buch und Bibliothek, 42 (1990), S. 1011-1013.

Ders.: Bibliotheken im nationalsozialistischen Reich. In: Buch und Bibliothek 42 (1990), S. 283-284.

Ders.: Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. In: Buch und Bibliothek 40 (1988), S. 200-202.

Ders.: Bestandsaufbau der deutschen Volksbücherei während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Bienert, Franz A. / Weimann, Karl-Heinz (Hrsg.): Bibliothek und Buchbestand im Wandel der Zeit. Bibliotheksgeschichtliche Studien, Wiesbaden 1984, S. 149-160.

Ders. / HANS, Jan: Schädlich und unerwünscht, verboten und verbrannt, die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 und ihre Folgen, Hamburg 1982.

Ders.: Des Teufels Bücherei. Zum Standort der deutschen Volksbücherei im nationalsozialistischen Propagandaapparat. In: Bibliothek '76 International. Rückschau und Ausblick. Eine Freundesgabe für Werner Mevissen zu seinem 65. Geburtstag am 16. April 1976, Bremen 1976, S. 20-27.

Ders. (Hrsg.): Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933-1945, Wiesbaden 1970.

Ders.: Jugendbüchereiwesen. In: Langfeldt, Johannes (Hrsg.): Handbuch des Büchereiwesens, Wiesbaden 1965, S. 491-539.

Arnim, Bernd von / Knilli, Friedrich: Gewerbliche Leihbüchereien. Berichte, Analysen und Interviews, Gütersloh 1966.

ASENDORF, Manfred: Die Bücherverbrennungen 1933: Ausdruck instabiler innenpolitischer Verhältnisse? In: Graf, Angela / Kübler, Hans-Dieter (Hrsg.): Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte: zum 60. Jahrestag eines Fanals. Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg, Hamburg 1993, S. 20-29.

BÄRLIN, Ulrike: „Das Buch als feste Brücke zwischen den beiden Ufern des Rheins“. NS-Bibliothekspolitik im Elsaß. Das Volksbüchereiwesen unter besonderer Berücksichtigung der Städtischen Büchereien Colmar und Straßburg. Magisterarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i.Br., Freiburg 1996.

BARBIAN, Jan-Pieter: Institutionen der Literaturpolitik im „Dritten Reich“, in: Rüter, Günther (Hrsg.): Literatur in der Diktatur: Schreiben im Nationalsozialismus und DDR-Sozialismus, Paderborn: 1997, S. 95-129.

Ders.: Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, Frankfurt a.M. 1993.

BARTH, Robert: Nationalsozialismus und Bibliotheken. In: 5000 Jahre Bibliotheken. Eine Geschichte ihrer Benutzer, Bestände und Architektur, Teil 1, Kap. 06, <http://biblio.unibe.ch/stub/vorl96/06/nat.html>, Bern 1996.

BECKER, Gisela: Die heutige Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a.M. seit der Gründung der Universität im Jahre 1914. Entwicklung – Aufgabenstellung – Verwaltungsorganisation. (Hausarbeit für den höheren Bibliotheksdienst), Köln 1968.

BERGTEL-SCHLEIF, Lotte: Möglichkeiten volksbibliothekarischer Arbeit unter dem Nationalsozialismus. In: Lütke, Helga (Hrsg.): Leidenschaft und Bildung: zur Geschichte der Frauenarbeit in Bibliotheken, Berlin 1992.

BIENERT, Franz A. / WEIMANN, Karl-Heinz (Hrsg.): Bibliothek und Buchbestand im Wandel der Zeit. Bibliotheksgeschichtliche Studien, Wiesbaden 1984.

BOEHMER, Harald: Sekretierung und eingeschränkte Ausleihe nationalsozialistischer Schrifttums durch öffentliche Bibliotheken. In: Mitteilungsblatt NRW, 21 (1971), S. 39-42.

BOEHNER, Claus-Peter: Romane in Nazideutschland: eine Studie zum besseren Verständnis, 6 Mikrofiches, Mannheim 1994.

BOESE, Engelbrecht: Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 91-111.

Ders.: Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich, Bad Honnef 1987(I).

Ders.: Büchereipädagogik und Nationalsozialismus. Der Durchbruch der Freihandbibliothek im Dritten Reich. In: Buch und Bibliothek 39 (1987(II)), S. 126-138.

Ders.: Die Bestandspolitik der öffentlichen Bibliotheken im Dritten Reich. In: Bibliotheksdienst 17 (1983(I)), S. 263-282.

Ders.: Die Säuberung der Leipziger Bücherhallen 1933-1936. In : Buch und Bibliothek 35 (1983(II)), S. 283-296.

BOHMÜLLER, Lothar: Die Universitätsbibliothek Jena in den Jahren 1933 bis 1945. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 359-367.

Ders. / MARWINSKI, Konrad: Die Universitätsbibliothek Jena von 1933 bis 1945. In: Tousseint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989, S. 91-287.

Ders.: Bibliotheksalltag in den Jahren 1936-1939. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 100 (1986), S. 148-154.

Ders.: Aus dem Tagebuch des Direktors der Universitätsbibliothek Jena 1933-1944. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 99 (1985), S. 178-184.

Ders.: 425 Jahre Universitätsbibliothek Jena. Rückschau und Ausschau. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 97 (1983), S. 97-109.

BORCHARDT, Peter: Die deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß. Zur Geschichte der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg 1871-1944. In: Kaegbein, Paul / Vodosek, Peter (Hrsg.): Staatliche Initiative und Bibliotheksentwicklung seit der Aufklärung (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 12). Wiesbaden 1985, S. 155-213.

BRENNER, Hildegard: Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Reinbek bei Hamburg 1963.

BROSZAT, Martin: Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge. Überarb. Neuaufl., 4. Aufl., München/Zürich 1995.

BULLING, Karl (Hrsg.): Geschichte der Universitätsbibliothek Jena. 1549-1945, Weimar 1958.

BUTTMANN, Günther: Randbemerkungen zur Geschichte der Bayerischen Staatsbibliothek in den Jahren 1935-1945. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 5 (1958), S. 164-166.

BUZÁS, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800-1945), Wiesbaden 1978.

Ders.: Geschichte der Universitätsbibliothek München, Wiesbaden 1972.

CAEMMERER, Christiane / DELABAR, Walter (Hrsg.): Dichtung im Dritten Reich? Zur Literatur in Deutschland 1933-1945, Opladen 1996.

DAHM, Volker: Das jüdische Buch im Dritten Reich, München 1993.

Ders.: Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933. In: Walberer, Ulrich / Benz, Wolfgang (Hrsg.): Zehnter Mai 1933. Bücherverbrennung und die Folgen, Frankfurt a.M. 1983, S. 73-77.

DANKERT, Birgit: Die Kinder- und Jugendbibliotheken zur Zeit des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 163-197.

DELABAR, Walter: Banalität mit Stil: zur Widersprüchlichkeit der Literaturproduktion im Nationalsozialismus, Bern 1999.

DENKLER, Horst / LÄMMERT, Eberhard (Hrsg.): „Das war ein Vorspiel nur...“ Berliner Colloquium zur Literaturpolitik im „Dritten Reich“. (Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 15), Berlin 1985.

DES COUDRES, Hans-Peter: Das verbotene Schrifttum und die wissenschaftlichen Bibliotheken. In: ZfB 52 (1935), S. 468.

Die Bücherverbrennung auf dem Römerberg. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 7, 25.1.1983, S. 180.

Dokumente zur Geschichte der Aachener Hochschulbibliothek. Im Auftrag der Bibliothek der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule erarbeitet von Bernd und Ramona Küppers, Aachen 1996.

DOSA, Marta L.: Libraries in the political scene. Westport, Conn. 1974.

DRESSLER, Fridolin: Die Bayerische Staatsbibliothek im Dritten Reich. Eine historische Skizze. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 49-89.

DREWS, Richard / KANTOROWICZ, Alfred (Hrsg.): Verboten und verbrannt: deutsche Literatur 12 Jahre unterdrückt, Berlin 1947.

ELSCHENBROICH, Erika: Wissenschaft und Kunst im Exil: Vorgeschichte, Durchführung und Folgen der Bücherverbrennung. Eine Dokumentation, Münster 1984.

FAUST, Anselm: Die Hochschulen und der „undeutsche Geist“. Die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 und ihre Vorgeschichte. In: Haarmann, Hermann (Hrsg.): „Das war ein Vorspiel nur...“: Die Bücherverbrennung Deutschland 1933, Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, Berlin 1983, S. 31-50.

FELDMANN, Reinhard / HEIMANN, Klaus / MÜLLER-JERINA, Alwin: Notizen zur Geschichte der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im 20. Jahrhundert. In: Geschichte in Köln (1988), S. 221-246.

FLACHOWSKY, Sören: Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 2000.

FORSTER, Bettina: Staatliche Beratungsstellen für Öffentliche Büchereien: Entstehung, Aufgaben, Entwicklungsetappen bis 1945. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 15 (1991) 2, S. 153-188.

FRIEDRICH, Thomas: Das Vorspiel: die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933: Verlauf, Folgen, Nachwirkungen. Eine Dokumentation, Berlin 1983.

GEBHARDT, Walter: Georg Leyh 1877-1977. Betrachtungen an seinem hundersten Geburtstag. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 24 (1977), S. 218.

Ders.: Georg Leyh (1877-1977). Leben, Wirkung, Grenzen. Tübingen Universitätsbibliothek (Masch. Manuskript), 1977.

GILMAN, Sander L. (Hrsg.): NS-Literaturtheorie. Eine Dokumentation, Frankfurt 1971.

GLASENAPP, Gabriele von: Deutsches Exilarchiv 1933-1945. Inventar zu den Nachlässen emigrierter deutschsprachiger Wissenschaftler in Archiven und Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Die Deutsche Bibliothek, Frankfurt a.M./München.

GRAF, Angela / KÜBLER, Hans-Dieter (Hrsg.): Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte: zum 60. Jahrestag eines Fanals. Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg, Hamburg 1993.

GREGOR, Helena: Die nationalsozialistische Bibliothekspolitik in den annektierten und besetzten Gebieten 1938 bis 1945, Berlin 1978.

GREGULETZ, Alexander: Die Preußische Staatsbibliothek in den ersten Jahren des Nationalsozialismus (1933-1936). In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 243-271.

Ders.: Vom „asylum pacis“ zur Bücherverbrennung? Zu einem Abschnitt der Geschichte des bürgerlichen Bibliothekswesens. In: ZfB 97 (1983), S. 193-27.

HAARMANN, Hermann u.a. (Hrsg.): „Das war ein Vorspiel nur...“: Die Bücherverbrennung Deutschland 1933, Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, Berlin 1983.

HAASE, Yorck Alexander: Die Bibliothekartage in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Plassmann, Engelbert / Syré, Ludger (Hrsg.): Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. Festschrift, Wiesbaden 2000, S. 81-100.

HABERMANN, Alexandra / Klemmt, Rainer / Siefkes, Frauke: Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925-1980, Frankfurt a.M. 1985.

HAHN, Gerhard: Die Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Jahren des Wiederaufbaus (1933-1950), Hochschulbibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule, Aachen 1993.

HALFMANN, Horst: Zeitschriften und Zeitungen des Exils 1933-1945, Bestandsverzeichnis der Deutschen Bücherei, 2. erg. und erw. Aufl., Leipzig 1995.

Hans, Jan: Die Bücherverbrennung in Hamburg. In: Krause, Eckart (Hrsg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich“: die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin u.a. 1991.

HAPPEL, Hans-Gerd: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken, München 1989(I).

Ders.: Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im Dritten Reich. In: Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989(II), S. 289-328.

Ders.: Die Quellsituation für die Universitätsbibliotheken. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989(III), S. 303-334.

HARTH, Dietrich: Literatur unterm NS-Diktat. In: Leonhard, Joachim-Felix (Hrsg.): Bücherverbrennung: Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983, S. 85-99.

HARTUNG, Günter: Literatur und Ästhetik des deutschen Faschismus. Drei Studien, Köln 1984.

HEIDTMANN, Horst: Von der „Schmutz- und Schund“-Bekämpfung zur „Ausmerzungen von Büchern“. – Überlegungen zu einigen Voraussetzungen für die „völkische Neuordnung“ des Jugendbüchereiwesens. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 389-399.

HEXELSCHNEIDER, Gerd: Joseph Caspar Witsch als Volksbibliothekar in den Jahren 1936-1942. In: Buch und Bibliothek 44 (1992), S. 436-443.

HEYDE, Konrad: „... die Waffe unserer kulturpolitischen Lebens, die wir blank und sauber zu halten haben.“ Nationalsozialistische Bibliothekspolitik am Beispiel des Landes Baden. In: Allmende 13 (1993), 38/39, S. 137-156.

Ders.: Die Staatlichen Volksbüchereistellen am Beispiel Freiburg im Breisgau. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 113-161.

HIRSCHFELD, Gerhard / KETTENACKER, Lothar (Hrsg.): Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981.

HODICK, Erich: Die willkommene Gelegenheit. Zerschlagung der katholischen Büchereiarbeit während des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 486-500.

HÖCKER, Olaf: Die Universitätsbibliothek München zwischen den beiden Weltkriegen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung unter Joachim Kirchner (Diplomarbeit), Berlin 1983.

HOFMANN, Walter: Buch und Volk, Köln 1951.

HOHENSTEIN, Angelika: Joseph Caspar Witsch und das Volksbüchereiwesen unter nationalsozialistischer Herrschaft, Wiesbaden 1992.

HOPSTER, Norbert u.a.: Literaturlenkung im „Dritten Reich“: eine Bibliographie, Hildesheim u.a.

Ders.: Was ist nationalsozialistische Literatur? In: Volksbüchereien im Nationalsozialismus. Eine Ausstellung der Stadtbibliotheken Bielefeld, Dortmund und Solingen, hrsg. v. Reinhard Lüpke, Bielefeld 1988.

IRMSCHER, Meike: Die Literatur über das Judentum und deren Behandlung in den Bibliotheken 1933-1945. (Arbeiten zur Bibliotheks- und Dokumentationspraxis, 15), Hannover 1989.

IRMSCHER, Waltraut: Grundzüge der Entwicklung der Universitätsbibliothek in der Zeit von 1945 bis zur Gegenwart. In: Krueger, Joachim. / Irmischer, Waltraut: Zur Geschichte der Berliner Universitätsbibliothek (Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, Nr. 3), Berlin 1981, S. 29-48.

JAMMERS, Ewald: Zur Geschichte der Universitätsbibliothek und ihrer Quellen. In: Aus der Geschichte der Universität Heidelberg und ihrer Fakultäten. Ruperto-Carola. Sonderband, Heidelberg 1961, S. 112-133.

JOCHUM, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte. 2. durchges. und bibliogr. ergänzte Aufl., Stuttgart 1993.

JOOST, Siegfried (Hrsg.): Joris Vorstius. Die Erforschung des Buch- und Bibliothekswesens in Deutschland 1933-1945. Systematische Bibliographie der Bücher und Zeitschriftenaufsätze mit Erläuterungen, Amsterdam 1969.

JÜTTE, Werner: Volksbibliothekare im Nationalsozialismus. Einige Anmerkungen zum Beitrag von Adolf Morzé. In: Buch und Bibliothek 39 (1987), S. 345-348.

JUNGMICHL, Johannes: Nationalsozialistische Literaturlenkung und bibliothekarische Buchbesprechung, aufgezeigt an der Zeitschrift „Die Bücherei“ 1934-1944. Hausarbeit zur Prüfung für den Dienst als Diplom-Bibliothekar an öffentlichen Büchereien, Berlin 1974.

KAEGBEIN, Paul / VODOSEK, Peter (Hrsg.): Staatliche Initiative und Bibliotheksentwicklung seit der Aufklärung (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 12), Wiesbaden 1985.

KÄUFER, Hugo Ernst: Verbrannte Bücher und verfolgte Bilder. Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Brandmale“ am 19. Mai 1985 im Stadtarchiv Bochum. In: Mitteilungsblatt NRW, 35 (1985), S. 259-264.

KALBHENN, Rita: Werkbibliotheken im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 27-51.

KAST, Raimund: Die Leihbibliotheken im Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 515-528.

KATH, Harry: Literatur im Widerstandskampf: die Häftlingsbücherei im Konzentrationslager Buchenwald. In: Bibliothekar 12 (1958), S. 1238-1241.

KAYSER, Werner: 500 Jahre wissenschaftliche Bibliothek in Hamburg 1479-1979. Von der Ratsbücherei zur Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg 1979.

KETELSEN, Uwe K.: Literatur und Drittes Reich, Schernfeld 1992.

Ders.: Kulturpolitik des III. Reichs und Ansätze zu ihrer Interpretation. In: Text und Kontext 8 (1980), S. 217-242.

KETTEL, Andreas: Volksbibliothekare und Nationalsozialismus. Zum Verhalten führender Berufsvertreter während der nationalsozialistischen Machtübernahme. Köln 1981.

KETTENACKER, Lothar: Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973.

KIEBLING, Edith: Die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Blüte, Untergang und Wiederaufbau einer Bibliothek, Frankfurt a.M. 1969.

KLOTZBÜCHER, Alois: Städtische Bibliotheken im Ruhrgebiet während des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 53-89.

KNOCHE, Michael: Universitätsbibliotheken. In: Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, Wiesbaden 1987.

KÖPKE, Wulf / WINKLER, Michael (Hrsg.): Exilliteratur 1933-1945. Darmstadt 1989.

KOHLMEYER, Ingrid: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. In: Buch und Bibliothek 40 (1988), S. 558-562.

KOMOROWSKI, Manfred: Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe im wissenschaftlichen Bibliothekswesen nach 1945. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 273-295.

Ders.: Die wissenschaftlichen Bibliotheken während des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 1-23.

KOWARK, Hannsjörg: Georg Leyh und die Universitätsbibliothek Tübingen (1921-1947), Tübingen 1981.

KROCKOW, Christian von: Scheiterhaufen. Größe und Elend des deutschen Geistes, Rheinbek bei Hamburg, 1993.

KRUEGER, Joachim: 150 Jahre Universitätsbibliothek Berlin. In: ZfB 95 (1981), S. 49-52.

Ders.: Die Universitätsbibliothek Berlin von ihrer Gründung bis zum Jahre 1945. In: Krueger, Joachim / Irmscher, Waltraut: Zur Geschichte der Berliner Universitätsbibliothek (Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, Nr. 3), Berlin 1981, S. 7-28.

Ders. / IRMSCHER, Waltraut: Zur Geschichte der Berliner Universitätsbibliothek (Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, Nr. 3), Berlin 1981.

KRUMMSDORF, Juliane (Hrsg.): Verbrannt, verboten, verbannt. Vergessen? Zur Erinnerung an die Bücherverbrennung 1933, Bibliografie zur Schwarzen Liste / Schöne Literatur; zusammengestellt und bearbeitet aus Anlass des 60. Jahrestages der Bücherverbrennung in Dresden am 8. Mai 1933, Dresden 1996.

KÜHN-LUDEWIG, Maria: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus – keine Oase! Was sonst? In: Laurentius. Von Menschen, Büchern und Bibliotheken, 7 (1990), S. 120-137.

KÜPPERS, Bernd: Geschichte der Bibliothek der Technischen Hochschule Aachen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Aachen 1979.

KUNZE, Gernot: Hermann Stresau und Max Wieser. Zwei Beispiele bibliothekarischen Zeitgeistes während der Nazidiktatur. Kleine historische Reihe, Bd. 1 der Zeitschrift LAURENTIUS – von Menschen, Büchern und Bibliotheken, Hannover 1990.

KUPFER, Wolfgang: Engelbrecht Boeses Thesen. Volksbücherei und Nationalsozialismus. In: Buch und Bibliothek 41 (1989), S. 117-118.

LABACH, Michael: Der VDB während des Nationalsozialismus. In: Plassmann, Engelbert / Syré, Ludger (Hrsg.): Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. Festschrift, Wiesbaden 2000, S. 59-80.

Ders.: Die Vorgeschichte der „Niedersächsischen Landesbibliothek“ von 1907-1939. Hannover 1993.

Ders.: Der Verein Deutscher Bibliothekare während des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 151-168.

LANGFELDT, Johannes (Hrsg.): Handbuch des Büchereiwesens, Wiesbaden 1965.

LEHMANN, Klaus-Dieter (Hrsg.): Bibliotheca Publica Francofurtensis. Fünfhundert Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a.M., Textband Frankfurt a.M., 1984.

LEMBERG, Margret (Hrsg.): Verboten und nicht verbrannt. Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher von 1933 bis 1946, Bd. 1, Marburg 2001.

Dies. (Hrsg.): Katalog der von 1933 bis 1945 in der Universitätsbibliothek Marburg sekretierten Bücher, Bd. 2, Marburg 2001.

LEONHARD, Joachim Felix: Zensur und Vernichtung. Literatur unter der nationalsozialistischen Diktatur, Kaiserslautern 1985.

Ders.: Bücherverbrennung: Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983.

Ders.: Vom lebendigen zum deutschen Geist – Aussonderung und Separierung von Büchern in Heidelberger Bibliotheken unter dem Nationalsozialismus. In: Leonhard, Joachim Felix (Hrsg.): Bücherverbrennung: Zensur Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983, S. 101-133.

Ders. / ENGEL, Walter: Bücherverbrennung: Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983.

LEYH, Georg: Zur Geschichte der Deutschen Bücherei. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 12 (1965), S. 149-167.

Ders.: Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2. Aufl., Bd. 3/2, Wiesbaden 1957, S. 469-478.

Ders.: Zur Geschichte der Universitätsbibliothek Heidelberg. In: ZfB, 65 (1951), S. 218-221.

Ders.: Die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken nach dem Krieg, Tübingen 1947.

LISCHEID, Thomas: Symbolische Politik: das Ereignis der NS-Bücherverbrennung 1933 im Kontext seiner Diskursgeschichte, Heidelberg 2001.

Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. Stand vom 31. Dezember 1938 und Jahreslisten 1939-1941, Vaduz/Liechtenstein 1979.

LOEWY, Ernst: Literatur unterm Hakenkreuz. Das Dritte Reich und seine Dichtung. Eine Dokumentation. Neuausgabe, Frankfurt a.M.1990.

LOHSE, Gerhart: Die Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Jahren des Wiederaufbaus (1933-1950), Hochschulbibliothek der Universität Aachen, Aachen 1993.

Ders.: Die Bibliotheksdirektoren der ehemals preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen 1900-1985, Köln/Wien 1988.

LOEWY, Ernst: Literatur unterm Hakenkreuz, Frankfurt a.M. 1987.

LÜDTKE, Helga (Hrsg.): Leidenschaft und Bildung: zur Geschichte der Frauenarbeit in Bibliotheken, Berlin 1992.

DIES.: Mütter ohne Kinder. Volksbibliothekarinnen während des Nationalsozialismus. In: Voldosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 423-441.

LÜPKE, Reinhard (Hrsg.): Volksbüchereien im Nationalsozialismus. Eine Ausstellung der Stadtbibliotheken Bielefeld, Dortmund und Solingen, Bielefeld 1988.

LUFT, Robert: Zur Bibliothekspolitik im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 453-466.

Ders.: Das Bibliothekswesen in Böhmen und Mähren während der nationalsozialistischen Herrschaft 1938-1945. In: Bohemia – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 30 (1989).

MAAS, Lieselotte: Handbuch der deutschen Exilpresse: 1933-1945, München.

MAHN, Michael: Die Reichsjugendbücherei und Karl Hobrecker. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 401-410.

MARKS, Erwin: Bibliothekare im Widerstand. In: LAURENTIUS, 12. Jg. (1995), Heft 2, S. 72-87.

MARTIN, Thilo: Joseph Caspar Witsch. In: Buch und Bibliothek 19 (1967), S. 419-420.

MAY, Otto Heinrich: Kriegs- und Nachkriegsschicksale der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover (1939-1950), Hildesheim 1968.

MEIER, Berthold: Öffentliche Musikbibliotheken in Deutschland. Entwicklungsgeschichte und historische Bestandsanalyse bis 1945, Karlsruhe 1998.

MEYER, Jochen: Aspekte nationalsozialistischer Literaturpolitik. In: Klassiker in finsternen Zeiten 1933-1945. Eine Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs im Schiller-Nationalmuseum Marbach a.N., Marbach a.N. 1985, S. 84-160.

MICHALAK-ETZOLD, Magdalena: Kontrollierte Kommunikation: Selbstzensur in der deutschen Literatur im Dritten Reich und in den ersten Nachkriegsjahren. 1 CD-ROM, Dissertation, Magdeburg 2000.

MILKAU, Fritz / LEYH, Georg (Hrsg.): Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2. Aufl., Bd. 3/2, Wiesbaden 1957.

MONTEATH, Peter: „Erinnerung an Holocaust und Literaturpolitik. Der Fall Rolf Weinstock“, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung – 7 (1998).

MORZÉ, Adolf von: Verlust des Bildungsreiches. Volksbibliothekare im Nationalsozialismus. In: Buch und Bibliothek 39 (1987), S. 106-126.

MÜLLER, Hildegard: Deutsche Bibliothekare im türkischen Exil 1933-1945. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 21 (1997), Nr. 3, S. 326-329.

Dies.: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 343-358.

Dies.: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich. In: Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989, S. 11-89.

Dies.: Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich. Erwerbung und Benutzung 1933-1945. (Examensarbeit für den höheren Bibliotheksdienst), Köln 1985.

MÜLLER-JERINA, Alwin: Schicksale jüdischer VDB-Mitglieder im Dritten Reich. In: Plassmann, Engelbert / Syré, Ludger (Hrsg.): Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. Festschrift, Wiesbaden 2000, S. 101-112.

Ders.: Zwischen Ausgrenzung und Vernichtung. Jüdische Bibliothekare im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 227-242.

Ders.: Bibliotheken während des Nationalsozialismus (II): Ein Tagungsbericht. In: Bibliothek, Forschung und Praxis, 14(1990), Nr. 3, S. 297-298.

Ders.: Jüdische Bibliothekare in Deutschland 1933 bis 1945. Ein Projektbericht. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 549-554.

NOLD, Doris: Nationalsozialistische Tendenzen im Buchbesprechungsteil der Zeitschrift „Die Bücherei“. Untersucht am Beispiel historisch-politischer Literatur. Hausarbeit zur Diplomprüfung für den Dienst an öffentlichen Büchereien, Hamburg 1965.

OEHLRICH, Conrad: Die Staatsbibliothek in Berlin. Entwicklung und Tradition, Bonn 1963.

PETZOLD, Joachim: Die Aufgaben des nationalsozialistischen Büchereiwesens. In: Die Bücherei, 1938, S. 212-214.

PFEIFFER, Marita: Stellung und Aufbau des städtischen Volksbüchereiwesens im Dritten Reich. (Hausarbeit zur Prüfung für den Dienst als Diplombibliothekar an öffentlichen Bibliotheken), Köln 1980.

PFLUG, Günther: Boese, Engelbrecht. Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. In: Historische Zeitschrift, Bd. 250 (1990), S. 469f

PLASSMANN, Engelbert / SYRÉ, Ludger (Hrsg.): Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. Festschrift, Wiesbaden 2000.

QUASTEN, Christoph: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. 5. Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte vom 11. bis 14. April 1988. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 36 (1989), S. 165-172.

RADKE, Anna: Bibliotheken im Nationalsozialismus. Buchauswahl, Zensur, Schwarze Listen. (Diplomarbeit), Berlin 1994.

RAZUM, Christine: Der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien (DVEB). In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 501-507.

REKEWITZ, Brita: Untersuchungen über die Haltung und den Kampf antifaschistischer Bibliothekare zur Zeit des Faschismus anhand bibliothekarischer Veröffentlichungen nach 1945. (Diplomarbeit der Humboldt-Universität – Institut für Bibliothekswissenschaft), Berlin 1975.

REUTER, Rudolf: Daten zum Leben und Werk Walter Hofmanns. In: Hofmann, Walter: Buch und Volk, Köln 1951.

RICHARDS, Pamela Spence: Scientific Information in Wartime: the Allied-german rivalry; 1933-1945, Westport, Conn., London 1994.

Dies: Die technisch-wissenschaftlichen Bibliotheken während des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 529-548.

Dies: "German libraries and scientific and technical information in Nazi Germany". In: Library Quarterly 55 (1985), S. 151-173.

Dies: "Aryan Librarianship: academic and research libraries under Hitler". In: Journal of library history 19 (1984), S. 231-258.

RICHTER, Cornelia: Bibliotheksarbeit im Ghetto Theresienstadt. In: ZfB, 102 (1988), S. 97-103.

RIEDEL, Hildegard: Die faschistische Kultur- und Wissenschaftspolitik in ihren Auswirkungen auf das Buch- und Bibliothekswesen – speziell die Deutsche Nationalbibliothek. Diss., Leipzig 1969.

ROBENECK, Brigitte: Geschichte der Stadtbücherei Köln von den Anfängen 1890 bis zum Ende des 2. Weltkriegs, Köln 1983.

RÖTZSCH, Helmut / PLEßKE, Hans Martin: Die Deutsche Bücherei in Leipzig. Ein Abriss der Geschichte des Gesamtarchivs des deutschsprachigen Schrifttums 1912-1987. In: Jahrbuch der Deutschen Bücherei 23 (1987), S. 65-77.

Ders. u.a. (Hrsg.): Deutsche Bücherei 1912-1962. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Deutschen Nationalbibliothek, Leipzig 1962.

SARKOWICZ, Hans / MENTZER, Alf: Literatur in Nazi-Deutschland: ein biografisches Lexikon, Hamburg/Wien 2000.

SAUDER, Gerhard (Hrsg.): Die Bücherverbrennung: Zum 10. Mai 1933, Frankfurt a.M. 1983.

SCHIDORSKY, Dov: Das Schicksal jüdischer Bibliotheken im Dritten Reich. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 189-222.

SCHIFFHAUER, Nils / Schelle, Carola (Hrsg.): Stichtag der Barberei. Anmerkungen zur Bücherverbrennung 1933, Hannover 1983.

SCHLIEBS, Siegfried: Verboten, verbrannt, verfolgt... Wolfgang Herrmann und seine „Schwarze Liste. Schöne Literatur“ vom Mai 1933. In: Haarmann, Hermann (Hrsg.): „Das war ein Vorspiel nur...“: Die Bücherverbrennung Deutschland 1933, Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, Berlin 1983, S. 442-454.

SCHMIDT, Regine: Die Rolle der Öffentlichen Bibliothek im Nationalsozialismus. Analyse von Fachaufsätzen aus „Die Bücherei“. (Hausarbeit zur Diplomprüfung für den gehobenen Dienst an öffentlichen Büchereien), Berlin 1977.

SCHMIDT, Schulamith: Jüdische Bibliotheken in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 509-514.

SCHMIDT-DUMONT, Geralde: Die Jugendschriftenausschüsse in der NS-Zeit. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 411-422.

SCHMITZ, Wolfgang: Deutsche Bibliotheksgeschichte. (Germanistische Lehrbuchsammlung, Bd. 52), Bern/Frankfurt a.M. 1984.

SCHOCHOW, Werner: Die Preußische Staatsbibliothek im Schatten der Politik oder Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 25-47.

Ders.: Die Preußische Staatsbibliothek 1918-1945. Ein geschichtlicher Überblick, Köln 1989.

SCHÖFFLING, Klaus (Hrsg.): Dort wo man Bücher verbrennt. Stimmen der Betroffenen, Frankfurt a.M. 1983.

SCHOEPS, Karl-Heinz Joachim: Literatur im Dritten Reich (1933-1945). 2. überarb. und erg. Aufl.. (Germanistische Lehrbuchsammlung Bd. 43), Berlin 2000.

SCHONAUER, Franz: Deutsche Literatur im Dritten Reich, Freiburg i.Br. 1961.

SCHURIG, Hans: Zeittafel zur Geschichte der Deutschen Bücherei. In: Deutsche Bücherei 1912-1962. Festschrift zum Bestehen der deutschen Nationalbibliothek. Leipzig 1962, S. 271--286.

SCHWARZ, Andreas: Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen. Dokumentation der Gedenkstunde zur Bücherverbrennung in Deutschland am 10. Mai 1933, Isny 1983.

SEELA, Torsten: Bücher und Bibliotheken in nationalsozialistischen Konzentrationslagern: das gedruckte Wort im antifaschistischen Widerstand der Häftlinge, München u.a. 1992.

Ders.: Bücher und Bibliotheken in Ghettos und Lagern (1933-1945), Hannover 1991.

Ders.: Entstehung und Entwicklung von Büchereien in Konzentrationslagern. In: ZfB 102 (1988), S. 337-345.

SEIFERT, Otto: Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933 bis 1945, Schkeuditz 2000.

SEMPER APERTUS. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Festschrift in sechs Bänden, Berlin/Heidelberg 1985.

SIEBENHAAR, Klaus: Buch und Schwert. Anmerkungen zur Indizierungspraxis und „Schrifttumspolitik“ im Nationalsozialismus. In: Haarmann, Hermann (Hrsg.): „Das war ein Vorspiel nur...“: Die Bücherverbrennung Deutschland 1933, Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, Berlin 1983, S. 81-96.

SONTAG, Helmut (Hrsg.): Technische Universität Berlin. Aus der Chronik der Universitätsbibliothek 1884-1984, Berlin 1985.

STIEG, Margaret F.: The impact of National Socialism on librarians. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. Wiesbaden 1992, S. 11-26.

Dies.: Public libraries in Nazy Germany, Tuscaloosa/London 1992.

STRÄTZ, Hans-Wolfgang: Die studentische „Aktion wider den undeutschen Geist“ im Frühjahr 1933. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), S. 145-187.

Ders.: Die geistige SA rückt ein. Die studentische Aktion wider den undeutschen Geist im Frühjahr 1933. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 347-372. Ein redaktionell bearbeiteter Nachdruck erschien in dem Sammelband: Walberer, Ulrich / Benz, Wolfgang: Zehnter Mai 1933, Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt a.M. 1983, S. 84-114.

STROTHMANN, Dietrich: Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich. Bonn, 4. Aufl. 1985.

SÜLE, Tibor: Bücherei und Ideologie. Politische Aspekte im „Richtungsstreit“ deutscher Volksbibliothekare 1910-1930. (Arbeiten aus dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 42), Köln 1972.

SYWOTTEK, Jutta: Die Gleichschaltung der deutschen Volksbüchereien 1933-1937. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 24 (1983), Sp. 385-536.

TALEIKIS, Horst: Seminar und Hochschule in Eichstätt unter dem Nationalsozialismus, Eichstätt, Universitätsbibliothek 1984.

THAUER, Wolfgang / VODOSEK, Peter: Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland. 2. erw. Aufl., Wiesbaden 1990.

THAUER, Wolfgang: Boese, Engelbrecht. Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich, Bibliothek. Forschung und Praxis, 13 (1989), S. 96-97.

THIES, Dirk: Zum Erbe des Nationalsozialismus in Bibliotheken Nordrhein-Westfalens. In: Mitteilungsblatt NRW, 38 (1988), S. 190-204.

TOUSSAINT, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989.

Ders.: Wissenschaftliche Bibliotheken im Dritten Reich – methodische Probleme ihrer Erforschung. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 297-302.

Ders.: Wissenschaftliche Bibliotheken im Dritten Reich – ein vorläufiges Resümee. In: Vodosek, Peter / Komorowski, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. Wiesbaden 1989, S. 385-388.

Ders.: Geist und Ungeist. Universitätsbibliotheken unter dem Hakenkreuz. In: Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989, S. 329-340.

Ders.: Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich. 2. Auflage, München u.a. 1984.

TRAPP, Frithjof: Die Bücherverbrennungen: Rückwirkungen und Folgen für die Lese- und Rezeptionsgewohnheiten. In: Graf, Angela / Kübler, Hans-Dieter (Hrsg.): Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte: zum 60. Jahrestag eines Fanals. Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg, Hamburg 1993, S. 30-48.

Verbrannte Bücher – verbrannter Geist? 10. Mai 1933 - 10. Mai 1983; hrsg. v. d. Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart 1983.

Verlagert, verschollen, vernichtet... Das Schicksal der im 2. Weltkrieg ausgelagerten Bestände der Preußischen Staatsbibliothek. Hrsg. v. Generaldirektor der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1995.

VERWEYEN, Theodor / LÄMMERT, Eberhard: Bücherverbrennungen: eine Vorlesung aus Anlass des 65. Jahrestages der „Aktion wider den undeutschen Geist“, Heidelberg 2000.

VODOSEK, Peter / LEONHARD, Joachim Felix (Hrsg.): Die Entwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland 1945-65. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 19), Wiesbaden 1993.

Ders. / KOMOROWSKI, Manfred (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil II. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16), Wiesbaden 1992.

Dies. (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil I. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16), Wiesbaden 1989.

Ders.: Öffentliche Bibliothek und kommerzielle Leihbibliothek. Zur Geschichte ihres Verhältnisses vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In: Jäger, Georg / Schönert, Jörg (Hrsg.): Die Leihbibliothek als Institution des literarischen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert. Organisationsformen, Bestände, Publikum. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens Bd. 3), Hamburg 1980, S. 329-341.

Ders. (Hrsg.): Bibliotheksgeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Beiträge zur Theorie und Praxis. Referate des 7. Fortbildungsseminars für Bibliothekare vom 23. bis 25. Januar 1979. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 7), Hamburg 1980.

Ders.: Ein Archiv zur Bibliotheksgeschichte. Das Walter-Hofmann-Archiv der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart. In: Vodosek, Peter (Hrsg.): Bibliotheksgeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Beiträge zur Theorie und Praxis. Referate des 7. Fortbildungsseminars für Bibliothekare vom 23. - 25. Januar 1979, Hamburg 1980, S. 159-169.

Ders.: Arbeiterbibliothek und Öffentliche Bibliothek. Zur Geschichte ihrer Beziehungen von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1933. (Schriftenreihe der Bibliothekar-Lehrer-institute. Reihe B, Heft 2), Berlin 1975.

VOIGT, Gudrun: Die kriegsbedingte Auslagerung von Beständen der Preußischen Staatsbibliothek und ihre Rückführung. Eine historische Skizze auf der Grundlage von Archivmaterialien, Hannover 1995.

WALBERER, Ulrich (Hrsg): 10. Mai 1933, Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen, Frankfurt a.M. 1983.

WEIMANN, Karl-Heinz: Bibliotheksgeschichte. Lehrbuch zur Entwicklung und Topographie des Bibliothekswesens, München 1975.

WIESNER, Margot: Verbrannte Bücher, verfemte Dichter: deutsche Literatur 1933-1945 unterdrückt und verboten, heute lieferbar; hrsg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Frankfurt ca. 1983.

WILLNAT, Elisabeth / KEMPEN, Werner: „Die Wissenschaft dem Volke!“ 150 Jahre Stadtbücherei Frankfurt a.M.. Ausstellung in der Zentralbibliothek vom 8. November bis 17. Dezember 1994, Frankfurt 1994.

WITSCH, Kristian: Joseph Caspar Witsch. Briefe 1948-1967, Köln 1977.

WULF, Joseph: Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Frankfurt 1989.

ZILLMANN, Hartmut: Bibliothekar im totalitären Staat. Die Erwerbungen ausländischer Literatur der Universitätsbibliothek Tübingen im Dritten Reich. Hausarbeit für den höheren Bibliotheksdienst. Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln, Köln 1983.

ZIMMERMANN, Clemens: Die Bücherverbrennung am 17. Mai 1933 in Heidelberg. Studenten und Politik am Ende der Weimarer Republik. In: Leonhard, Joachim-Felix (Hrsg.): Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg, Heidelberg 1983, S. 55-84.

Zeitschriften und Periodika

Bibliothek. Forschung und Praxis, München, 1977ff..

Der Bibliothekar. Zeitschrift für das Bibliothekswesen. Hrsg. vom Zentralinstitut für Bibliothekswesen, Berlin/Leipzig, 1950ff..

Bibliotheksdienst. Organ der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB), hrsg. v. d. Zentral- und Landesbibliothek Berlin, 1967ff..

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurt a.M., 100.1933 - 112.1945; 112.1945 - 46.1990.

Buch und Bibliothek (BuB). Forum für Bibliothek und Information; Fachzeitschrift des Berufsverbandes Information Bibliothek e.V. (BIB), Bad Honnef.

Die Bücherei. Zeitschrift für deutsche Schrifttumspflege. Reichsstelle für das Büchereiwesen. Leipzig, 1.1934-11.1944.

Bücherei und Bildung (BuB). Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken, Reutlingen, 1.1948/49 - 22.1970. Vorgänger: Die Bücherei, Fortsetzung ab Jg. 23: Buch und Bibliothek.

LAURENTIUS. Von Menschen, Büchern und Bibliotheken, Hannover, 1.1984 - 17.2000

Mitteilungsblatt NRW. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V., Bad Honnef, 1948ff..

Der Volksbibliothekar. Zeitschrift für die Volksbücherei-Praxis, Berlin/Leipzig, 1.1946/47 - 3.1949. Fortsetzung ab Jg. 4: Der Bibliothekar.

Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Vereinigt mit Zentralblatt für Bibliothekswesen; Organ des Vereins Deutscher Bibliothekare e.V. und des Vereins der Diplombibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken e.V., 1.1954ff..

Zentralblatt für Bibliothekswesen (ZfB). Leipzig, 1.1884 - 62.1948. Aufgegangen in Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB).

Abkürzungen

BuB	Buch und Bibliothek, Buch und Bildung
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe
DVEB	Deutscher Verband Evangelischer Büchereien
Ebd.	Ebenda
GeStapo	Geheime Staatspolizei
Hrsg.	Herausgeber
KZ	Konzentrationslager
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PPK	Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums
REM	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RJF	Reichsjugendführung
RKK	Reichskulturkammer
RPL	Reichspropagandaleitung
RSK	Reichsschrifttumskammer
UB	Universitätsbibliothek
VDB	Verein Deutscher Bibliothekare
VDV	Verband Deutscher Volksbibliothekare
VfZG	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
ZfB	Zentralblatt für Bibliothekswesen
ZfBB	Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie

Personenregister

- Abb, Gustav – 22, 77, 80f.
 Abbe, Ernst – 54f.
 Aigner, Dietrich – 26f., 29, 48, 63ff., 88
 Anderhub, Andreas - 47
 Andrae, Friedrich – 7, 18, 21, 32, 34ff.,
 50f., 53, 60
 Angermann, Rudolf - 46
 Arnim, Bernd von – 90f.
 Asendorf, Manfred – 26f.
- Bärlin, Ulrike – 39, 42, 56, 93, 99, 108
 Barbian, Jan-Pieter – 2, 10f., 17, 22,
 26f., 39f., 42f., 46f., 50, 61f., 67,
 69, 71, 88f., 92f., 95
 Bartsch, Friedrich - 97
 Bienert, Franz A. - 35
 Boese, Engelbrecht – 12, 22f., 24,
 35ff., 38, 40, 42, 44f., 48, 50ff.,
 55f., 58, 88, 90f., 94ff.
 Bohmüller, Lothar – 84f.
 Bollert, Eva – 71
 Bouhler, Philipp - 16
 Bulling, Karl - 84
- Corsten, Hermann - 86
- Dähnhardt, Heinz - 92
 Dahm, Volker – 49f.
 Denkler, Horst - 30
 Des Coudres, Hans-Peter - 67
 Dosa, Marta, Leszlei – 19, 59, 75
 Drews, Richard - 27
- Engel, Walter - 30
 Engelhard, Hans - 29
- Feldmann, Reinhard – 84f.
 Flachowsky, Sören – 19, 23, 65, 67ff.,
 76f., 80f.
 Forster, Bettina - 40
 Friedrich, Thomas - 30
- Gebhardt, Walther - 75
 Goebbels, Joseph – 9, 14, 27, 46, 50,
 90
 Goerdeler, Carl Friedrich - 53
 Graf, Angela – 17, 26ff., 31f., 57
 Greguletz, Alexander – 30, 79
 Gregor, Helena – 97f.
- Haarmann, Hermann – 30f.
 Haase, Yorck, Alexander – 77f.
 Habermann, Alexandra – 62, 75
 Hans, Jan - 32
 Happel, Hans-Gerd – 6, 24, 29, 60, 62,
 64f., 67, 69ff., 77, 85f.
 Harden-Rauch, Philipp - 99
 Hexelschneider, Gerd – 54f.
 Heyde, Konrad – 29, 40
 Hilsenbeck, Adolf - 76
 Hitler, Adolf – 7, 11, 98
 Hodick, Ernst – 92, 94ff.
 Hofmann, Walter – 6, 53f.
 Hohenstein, Angelika – 54ff.

- Irmscher, Waltraut - 80

 Jammers, Ewald – 82f.
 Jochum, Uwe – 13, 18, 22f., 41, 49, 51
 Joerden, Rudolf - 32
 Jungmichl, Johannes – 8, 13, 16, 19,
 27, 36, 39, 47, 51, 59
 Jaraus, Konrad, H. - 68

 Kantorowicz, Alfred - 27
 Kast, Reimund – 89ff.
 Kath, Harry - 100
 Ketelsen, Uwe-K. - 9
 Kettel, Andreas – 53f., 57f.
 Kettenacker, Lothar - 99
 Kirchner, Joachim – 61, 76
 Klemmt, Rainer – 62, 75
 Knilli, Friedrich – 90f.
 Kohlmeyer, Ingrid – 13, 38, 44, 49, 64,
 66
 Komorowski, Manfred – 8, 13, 19, 22f.,
 29, 40, 47f., 60, 64, 68, 71ff., 77,
 79, 83ff., 89, 92, 97f.
 Kowark, Hannsjörg – 19, 23, 49, 64,
 69, 74f.
 Krebs, Albert - 32
 Krueger, Joachim - 80
 Krüß, Hugo Andres - 62
 Krummsdorf, Juliane - 31
 Kübler, Hans-Dieter – 17, 26ff., 31f.,
 57
 Kühn-Ludewig, Maria - 36
 Küppers, Bernd – 24f.
 Kupfer, Wolfgang - 36
 Kummer, Rudolf – 51, 61f., 64

 Labach, Michael - 77
 Lämmert, Erberhard – 30, 32
 Langfeldt, Johannes - 35
 Leonhard, Joachim Felix – 30, 82f.
 Leyh, Georg – 13, 19, 22f., 59f., 65,
 69, 74ff., 82f.
 Lischeid, Thomas - 32
 Lockemann, Theodor – 84f.
 Loewy, Ernst – 10f.
 Luft, Robert - 98

 Martin, Thilo - 54
 Marwinski, Konrad – 84f.
 May, Otto Heinrich - 18
 Meier, Berthold – 102
 Morzé, Adolf von - 18
 Müller, Hildegard – 8, 82ff.
 Müller- Jerina, Alwin – 48, 72, 86f.

 Oehlich, Conrad - 79

 Pflug, Günther - 36
 Preisendanz, Karl - 82

 Randt – Ursula - 31
 Razum Christine – 96f.
 Reuter, Rudolf - 54
 Riedel, Hildegard - 59
 Robeneck, Brigitte - 25
 Rosenberg, Alfred – 9, 16
 Rust, Bernhard – 15, 38, 62, 68, 70

 Sauder, Gerhard - 30
 Schidorsky, Dov - 97
 Schmidt, Schulamith - 97
 Schochow, Werner - 79

- Schöffling, Klaus - 30
- Schoeps, Karl-Heinz, Joachim – 7, 9,
12, 16, 27, 41
- Schuster, Wilhelm – 18f., 31, 57, 92
- Schwarz, Andreas - 30
- Seela, Torsten – 100f.
- Seifert, Otto - 18
- Siefkes, Frauke – 62, 75
- Stieg, Margaret, F. - 37
- Strätz, Hans-Wolfgang – 27ff.
- Strothmann, Dietrich – 7ff., 17, 89f.
- Sywottek, Jutta – 20f., 45, 47, 53, 57f.
-
- Thauer, Wolfgang – 16, 18, 21, 36f.,
41f., 44, 46, 55f.,
- Toussaint, Ingo – 8, 29, 68f., 71, 73f.,
82ff., 85
- Trapp, Frithjof - 28
- Verweyen, Peter - 32
- Vodosek, Peter – 6, 8, 13, 18, 21, 29,
37, 40ff., 44, 46ff., 56, 71f., 74, 77,
79, 83ff., 89, 91f., 97f.
- Voigt, Gudrun - 25
-
- Walberer, Ulrich – 27, 30, 49
- Weimann, Karl-Heinz - 35
- Wieser, Max – 29, 57
- Witsch, Joseph Caspar – 24, 54ff.
- Wulf, Joseph – 10, 50
-
- Zillmann, Hartmut - 74

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Christine Koch

Mannheim, 15. Oktober 2002